

Sanierung der bremischen Haushalte - Jahresbericht 2003 -

Impressum:

Der Senator für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 361- 2965
e-Mail: office@finanzen.bremen.de
<http://www.bremen.de/finanzsenator>

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:
Referat 20, Herr Schröder
Telefon: (0421) 361-2426
Fax: (0421) 363-4026
e-Mail: rüdiger.schröder@finanzen.bremen.de

Gesamtherstellung:
Druckerei des Senators für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

erschienen im Mai 2004



Der Sanierungsbericht im Überblick

Die Freie Hansestadt Bremen hat auch im Jahre 2003 ihre vom Gesetzgeber vorgegebenen **Auflagen und** die am Sanierungsziel ausgerichteten eigenen **Zielsetzungen uneingeschränkt erfüllt:**

- Die im Finanzausgleichsgesetz geregelten Bedingungen für die **Verwendung der Sanierungsbeträge** wurden - mit entsprechenden Entlastungswirkungen für den Schuldenstand – eingehalten.
- Durch anhaltende überdurchschnittliche **Konsolidierungsbemühungen** konnten beim Ausgabenzuwachs erneut sowohl die Vorgaben des Finanzplanungsrates als auch die Vergleichswerte der übrigen (West-) Länder und Gemeinden unterschritten werden.
- Die **überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzung** gelang trotz des antizyklischen Investitionsverhaltens, dessen Effekte im ökonomischen Aufholprozess des Landes gegenüber dem Bundesdurchschnitt zunehmend ablesbar sind. Die konsumtiven Ausgaben des Stadtstaates sanken im Vorjahresvergleich um 0,4 % (Länder und Gemeinden: + 2,0 %)

Hervorzuheben ist die **positive Entwicklung der eigenen bremischen Steuereinnahmen**, die das Niveau des Vorjahres – begünstigt durch Sondereffekte, aber auch beeinträchtigt durch die Netto-Stellung der Zahlungen an den Fonds „Aufbauhilfe“ – deutlich übertrafen. Die an die Bundesentwicklung gekoppelten **Zahlungen im Finanzausgleich überlagerten** dieses **Einnahmeplus** durch massive Einbrüche im Vorjahresvergleich allerdings erneut deutlich, so dass die steuerabhängigen Einnahmen Bremens im Vorjahr noch immer nicht das Ausgangsniveau zu Beginn des Sanierungszeitraumes erreichen konnten.

Des Weiteren stellt der Sanierungsbericht dar, dass

- das **konsumtive Ausgabenniveau** Bremens pro Einwohner unter Berücksichtigung der stadtstaaten-spezifischen Besonderheiten **nicht als überhöht** eingestuft werden kann,
- die **Durchführung zusätzlicher wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen** für die Umsetzung der Sanierungsstrategie des Landes **alternativlos** ist, über die bundesstaatliche Steuer- / Finanzverteilung in erster Linie den Bund und die anderen Länder begünstigt („**Refinanzierung der Sanierungshilfen**“) und dennoch den **Fortgang der Haushaltssanierung** eher **beschleunigt** als bremst,
- das Sanierungsziel der Vorlage **verfassungskonformer Haushalte** im Jahre 2005 nur mit **verschärften Eigenanstrengungen** des Landes und unter Berücksichtigung der vom Bund zugesagten **Kompensationsleistungen** zu erreichen ist und
- **weitergehende Zielsetzungen** für die bremische Haushaltsentwicklung (ausgeglichener Gesamthaushalt) nur unter entsprechender **Umgestaltung der Rahmenbedingungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich** im Sinne einer stadtstaaten-adäquaten Einnahmengestaltung (Einwohnerwertung) zu verwirklichen sind.

Gliederung

Seite

0.	Zusammenfassung.....	III
1.	Bilanz des Sanierungsjahres 2003.....	1
1.1.	Haushaltsentwicklung.....	1
1.2.	Konsolidierungsmaßnahmen.....	7
1.3.	Verwendung der Sanierungshilfen	10
1.4.	Wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen	12
1.5.	Wirtschaftsentwicklung.....	15
2.	Bilanz des Sanierungszeitraumes 1994/2003.....	17
2.1.	Begrenzung der Ausgabenentwicklung	18
2.2.	Strukturelle Haushaltsverbesserungen	20
2.3.	Annäherung an bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung	22
2.4.	Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses	25
2.5.	Bewertung der Sanierungsfortschritte	27
2.5.1.	Einnahmeentwicklung	28
2.5.2.	Konsumtives Ausgabenniveau	34
2.5.3.	Investitionen statt Schuldentilgung	35
2.5.4.	Externe Bewertung.....	38
3.	Fortgang der Sanierung 2004/05.....	42
3.1.	Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage	42
3.2.	Rahmenbedingungen	45
3.2.1.	Stadtstaaten-Problematik.....	45
3.2.2.	Kompensationszusage des Bundes	50
3.2.3.	Extern verursachte Belastungen	53
3.3.	Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft	53

Verzeichnis der Tabellen, Übersichten, Abbildungen und Anlagen

	Seite
Tab. 1	Haushaltsentwicklung 2003 3
Tab. 2	Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung 2003..... 6
Tab. 3	Ausgaben-Zuwachsraten 1993/2003 19
Tab. 4	Zuwachsraten nach Ausgabearten 1993/2003 20
Tab. 5	Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung 1993/2003 23
Tab. 6	Schuldenstand 1993/2003 24
Übs. 1	Haushalt und Schuldenstand 2002/2003 11
Abb. 1	Bilanz der bremischen Haushalte 2003 5
Abb. 2	Wirtschaftskraft 2001 (Großstädte) 12
Abb. 3	Konjunkturdaten / Einwohner (Land Bremen; Bundesgebiet)..... 16
Abb. 4	Ausgaben-Zuwachsraten 1993/2003..... 19
Abb. 5	Veränderung der laufenden Ausgaben 1993/2003 21
Abb. 6	Zinsausgaben und Schuldenstand 1980/2003..... 24
Abb. 7	Einnahmen Bremens aus Steuern, LFA und BEZ 1980/2003..... 28
Abb. 8	Produktivitäts-Entwicklung..... 29
Abb. 9	Einwohner- und Arbeitplatzeffekte 30
Abb.10	Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen in Bremen 31
Abb.11	Planung und Ist-Entwicklung der bremischen Haushalte..... 33
Abb.12	Konsumtive Ausgaben 2002 (Stadtstaaten / Flächenländer)..... 35
Abb.13	Investitionsausgaben / Investitionsrückstand..... 37
Abb.14	Verteilung der steuerlichen ISP-Effekte 1994/2020 38
Abb.15	Anwendung der Maastricht-Kriterien auf Bremen 44
Abb.16	Sozialhilfeausgaben..... 46
Abb.17	Steuereinnahmen je Erwerbstätige (Bremen) 47
Abb.18	Wirtschafts- und Steuerkraft im Bundesvergleich (Bremen)..... 48
Abb.19	Sanierungsindex 1970/2005 52
Anl. 1	Durchgeführte bzw. beschlossene Maßnahmen zur Konsolidierung der bremischen Haushalte im Zeitraum 1999/2003
Anl. 2	Investitionssonderprogramm (ISP) - Bericht 2003
Anl. 3	Kassenmäßiger Ablauf der bremischen Haushalte 2003
Anl. 4	Ausgliederungseffekte in den bremischen Haushalten 2003

1. Bilanz des Sanierungsjahres 2003

Einerseits hat die Freie Hansestadt Bremen auch im Jahre 2003 ihre vom Gesetzgeber vorgegebenen Auflagen uneingeschränkt erfüllt. Andererseits wurden die Sanierungsfortschritte wiederum durch die bundesweit zu verzeichnenden negativen Auswirkungen steuerrechtlicher Regelungen und konjunktureller Wachstumsausfälle auf die Steuereinnahmen der Haushalte beeinträchtigt.

1.1. Haushaltsentwicklung

Die Konsolidierungsfortschritte Bremens im Berichtsjahr spiegeln sich – wie in den Vorjahren – erneut vornehmlich in der **Ausgabenentwicklung** wider.

Bis 2002 betragen die Grenzwerte der zulässigen Zuwachsraten dementsprechend 2,0 % für die Bereinigten Ausgaben sowie orientiert am besonderen Begründungs-Teil des FAG-Änderungsgesetzes 1,5 % für die konsumtiven Ausgabenpositionen. Zwischenzeitlich haben sich die **externen Auflagen** für die bremische Haushaltsgestaltung allerdings weiter **verschärft**: Für die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen bedeutete die Beschlusslage des Finanzplanungsrates - im Zusammenwirken mit der Verbindlichkeitserklärung des Finanzausgleichsgesetzes -, dass für die Jahre 2003 und 2004 eine Begrenzung der **Gesamt-Ausgabenwachstumsrate** auf **1,0 %** und der **konsumtiven Ausgabenwachstumsrate** auf **0,5 %** als gesetzlich vorgeschrieben zu berücksichtigen war bzw. ist.

Auch die verschärften Sanierungsauflagen konnte Bremen im Haushaltsjahr 2003 ohne Einschränkungen erfüllen: Mit einer **Gesamtwachstumsrate** von **0,3 %** blieb der Anstieg der Bereinigten Ausgaben in den bremischen Haushalten um 0,7 %-Punkte hinter den für Bremen verbindlichen Empfehlungen des Finanzplanungsrates zurück. Noch deutlicher fiel die Drosselung des Ausgabenanstiegs im Vergleich zur tatsächlichen Ist-Entwicklung im übrigen westlichen Bundesgebiet aus, in dem die Länder- und Gemeinde-Ebene 2003 ein Ausgaben-Plus von 1,4 % verzeichnete.

Während die laufenden Ausgaben im Vorjahr im übrigen (westlichen) Bundesgebiet um 2,0 % höher ausfielen als im Jahr 2002 und das Finanzausgleichsgesetz den für Bremen zulässigen Anstieg – orientiert an den Vorgaben des Finanzplanungsrates – auf 0,5 % begrenzte, blieben die **konsumtiven Ausgaben** der bremischen Haushalte tatsächlich insgesamt sogar leicht (- **0,4 %**) hinter dem Vorjahresniveau zurück.

Der erneut sanierungskonformen Ausgabenentwicklung der bremischen Haushalte stand auch im Berichtsjahr 2003 eine weiterhin **unbefriedigende Einnahmesituation** des Stadtstaates gegenüber. Trotz stabilisierter Steuereinnahmen und moderater Ausgabenentwicklung wurden die Haushalte 2003 der Freien Hansestadt Bremen – ohne Berücksichtigung der Sanierungshilfen (511 Mio. €) – damit aufgrund der LFA- und sonstigen Einnahmeausfälle mit einem um 102 Mio. € auf 1,3085 Mrd. € vergrößertem **Finanzierungsdefizit** abgeschlossen (+ **8,6 %**; Länder- und Gemeinde-Durchschnitt: + 26,4 %). Die **konsumtive Deckungslücke** stieg im Vorjahresvergleich um 26 auf **681 Mio. €**.

Diese Einnahmeproblematik spiegelt sich auch in der anhaltenden **Erhöhung der Defizitquote** wider und **überlagert** damit die massiven **Niveau- und Strukturverbesserungen**, die auch im Jahre 2003 auf der Ausgabenseite der bremischen Haushalte zu verzeichnen waren.

1.2. Konsolidierungsmaßnahmen

Die auch im Berichtsjahr wieder realisierte überdurchschnittliche Begrenzung der laufenden Ausgaben in den bremischen Haushalten konnte nur durch eine konsequente **Fortsetzung der bisherigen Konsolidierungspolitik** ermöglicht werden, die durch fortlaufende Überprüfung und Bewertung der vorzuhaltenden Leistungen und Standards gekennzeichnet ist.

Einen besonderen Schwerpunkt der Konsolidierungsbemühungen Bremens stellten dabei weiterhin die **Personalausgaben** dar. Der Zuwachs liegt zwar um 0,8%-Punkte über dem Vergleichswert der (westdeutschen) Länder und Gemeinden (0,8 %). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der **Vergleichswert nicht um Ausgliederungen bereinigt** ist.

Aber auch in den **übrigen Positionen** des "Verwaltungshaushaltes" wurde die Ausgabendisziplin der Vorjahre fortgesetzt und teilweise weiter intensiviert. Unter den Stichworten:

- Verwaltungsreform / Aufbau neuer Steuerungsinstrumente,
- Organisatorische Maßnahmen, Modernisierung / Rationalisierung der Verwaltung,
- Aufgabenübertragungen,
- technik-unterstützte Informationsverarbeitung sowie
- Aufgabe bzw. Reduzierung staatlicher und kommunaler Leistungen (Standards, Zuwendungen, Zuschüsse etc.)

sind viele **Einzelmaßnahmen**, die mit dieser Zielsetzung im bisherigen Verlauf des zweiten Sanierungszeitraumes, d. h. in den Jahren 1999 bis 2003 durchgeführt wurden, - flankiert durch Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung - diesem Jahresbericht als **Anlage 1** beigefügt.

1.3. Verwendung der Sanierungshilfen

Die Freie Hansestadt Bremen hat diese Auflagen des Gesetzgebers - wie in den vorhergehenden Sanierungsjahren - auch im Berichtsjahr 2003 **uneingeschränkt erfüllt**:

- o Gemäß § 12 (1) des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2003 wurden die in vier Quartalsbeträgen vereinnahmten Sonder-Bundesergänzungszuweisungen (Zahlungen des Bundes) unmittelbar zur Schuldentilgung verwendet und die als Kreditermächtigung ausgewiesenen Beträge dementsprechend in gleicher Größenordnung verringert.
- o Dass Bremen die aus den Sanierungszahlungen resultierenden Zinsminderausgaben - entsprechend den gesetzlichen Auflagen - in vollem Umfange zur Schuldenbegrenzung und nicht zur Ausweitung sonstiger Ausgabepositionen genutzt hat, ergibt sich aus den im Berichtsjahr gegenüber Länder- und Gemeindedurchschnitt und den Vorgaben des Finanzplanungsrates erneut deutlich zurückgebliebenen Ausgaben-Zuwachsraten des Landes.
- o Das bis 2004 befristete bremische Investitionssonderprogramm (ISP; vgl. 1.4.) bleibt in seinen Jahresraten begrenzt auf die Höhe der kumulierten Zinseffekte des Sanierungszeitraumes 1994/1998.

Insgesamt ergibt sich so aus der Haushaltsentwicklung eine **Finanzierungslücke** von **797 Mio. €**, die aufgrund sonstiger Mehrbedarfe (Saldo der Kreditaufnahme in Auslaufperioden) bzw. Entlastungen (Kreditaufnahme für Eigenbetriebe und Sondervermögen sowie bei Verwaltungen) zu einer **Erhöhung des** (stichtags-bezogenen) bremischen **Schuldenstandes um 904 Mio. €** führte. In der Summe betrug der **Schuldenstand** der bremischen Haushalte damit **am 31. Dezember 2003** 10,394 Mrd. € (Fundierte Schulden) bzw. – nach Gegenrechnung des Guthabens bei den Kassenverstärkungskrediten – **10,094 Mrd. €**. Hinzu kommen die in Übersicht 1 nachrichtlich ausgewiesenen, 2003 deutlich rückläufigen Beträge des Bremer Kapitaldienstfonds, die aktuell im wesentlichen zur Vorfinanzierung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen im Rahmen beschlossener Gesamtprogramme eingesetzt und erst über die – in der Regel relativ kurzfristige – Abfinanzierung in den Schuldenstand der Kernhaushalte eingehen werden.

1.4. Wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen

Eine Steigerung der Wirtschafts- und Finanzkraft setzt voraus, dass Bremen und Bremerhaven ihr **Arbeitsplatzangebot** nennenswert **ausbauen** können und in beiden Städten der Trend deutlicher **Einwohnerverluste** – wie in der Stadt Bremen bereits gelungen – **umgekehrt** wird. Zentrales Ziel der bremischen Sanierungsanstrengungen ist es daher, durch nachhaltige Verbesserungen der öffentlichen Infrastrukturen Investitions- und Produktionsbedingungen der regionalen Wirtschaft in einem Maße zu fördern, dass über steuerliche Einnahme- und entlastende Ausgabeneffekte steigender Wirtschaftskraft zu einer Konsolidierung und dauerhaften Stabilisierung der Haushalte beiträgt und über die Schaffung von Arbeitsplätzen auch zusätzliche positive Einwohnereffekte auslöst.

Im **Berichtsjahr** wurden im Rahmen des **Investitionssonderprogramms 284,8 Mio. €** verausgabt. Das ISP-Ausgabenniveau blieb damit innerhalb des zulässigen Maximalbetrages, der gemäß FAG aus Zinsersparnissen der Sanierungszahlungen 1999/2004 nicht aufgestockt werden darf.

Das Investitionssonderprogramm des Landes weist – entsprechend den aus Defizitanalysen und Zukunftsperspektiven ableitbaren Zielsetzungen – **vier Maßnahmen-Schwerpunkte** auf. Mit dem Ziel des weiteren Ausbaus der regionalen Wirtschaftskraft gefördert werden

- Maßnahmen zur Verstärkung des aus Landes- und Drittmitteln finanzierten "Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms" (WAP) in den Bereichen Mittelstand, Gewerbeflächen, Innenstadt/Tourismus, Technologie und Ökologie,
- Maßnahmen zum Ausbau der Forschung und Entwicklung, die neben anwendungsorientierten wissenschaftlichen Infrastrukturen auch Verbundgroßprojekte mit der regionalen Wirtschaft umfassen,
- Schwerpunktprojekte in den Bereichen Oberzentrale Angebote, Tourismus und Gewerbe sowie
- Verkehrsprojekte zur Flankierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.

1.5. Wirtschaftsentwicklung

Im Berichtsjahr **2003** wurde der 1997 erkennbar begonnene und ab 2000 deutlich beschleunigte ökonomische Aufholprozess - nach ersten vorläufigen Werten – zunächst **nicht fortgesetzt**. Die Wirtschaftskraft des Landes sank im Vorjahr real um 0,9 %, während das Bruttoinlandsprodukt des Bundesgebietes insgesamt den Vorjahreswert gleichzeitig lediglich um 0,1 % unterschritt. 2003 ist damit allerdings erst das zweite der letzten sieben Jahre, in denen Bremen das bundesdurchschnittliche BIP-Wachstum nicht übertreffen konnte. Weitere Kennzahlen zur Wirtschaftsentwicklung des Vorjahres verdeutlichen, dass der wirtschaftliche **Aufholprozess** gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet – vor dem Hintergrund der insgesamt eingetribten konjunkturellen Rahmenbedingungen – zwar noch nicht in der erforderlichen Dynamik verläuft, sich jedoch **kontinuierlich** vollzieht und zunehmend **erkennbar** ausfällt.

2. Bilanz des Sanierungszeitraumes 1994/2003

Der bisherige Sanierungsprozess der bremischen Haushalte ist geprägt durch

- eine überdurchschnittliche Begrenzung der (konsumtiven) Ausgabenentwicklung,
- gravierende strukturelle Haushaltsverbesserungen,
- eine deutliche Annäherung zentraler Indikatoren zur Beschreibung der Haushaltslage an bundesdurchschnittliche Vergleichswerte sowie
- die Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.

Konkret ergibt sich dabei aktuell folgendes Bild:

2.1. Begrenzung der Ausgabenentwicklung

Die Freie Hansestadt Bremen hat die **Sanierungsverpflichtung durchgängig übererfüllt** und dabei die Gesamt-Ausgabenentwicklung des Stadtstaates fast durchweg – z. T. deutlich – unterhalb des Vergleichswertes der übrigen Länder und Gemeinden des (westlichen) Bundesgebietes gehalten. Deutlich wird, dass der vom Finanzplanungsrat zugelassene Ausgabenspielraum des bisherigen Sanierungszeitraumes 1994/2003 (24,3 %) von Bremen dabei lediglich exakt zu einem Drittel (8,1 %) ausgeschöpft wurde. Gemessen an der parallelen Ausgabenentwicklung der übrigen (West-) Länder und Gemeinden (+ 16,0 %) entspricht dieses Ausgabeverhalten einem rechnerischen **Eigenbeitrag Bremens zur Haushaltssanierung von 308 Mio. €**. Gegenüber dem zu-lässigen Spielraum gemäß Finanzplanungsrat ergibt sich eine realisierte Minderausgabe von rd. **633 Mio. €**.

2.2. Strukturelle Haushaltsverbesserungen

Massive **Konsolidierungsfortschritte** wurden in den bremischen Haushalten in den vergangenen Jahren **im konsumtiven Bereich** erzielt: Seit Beginn des ersten Sanierungszeitraumes wurde der Anstieg der konsumtiven Ausgaben in den bremischen Haushalten noch deutlicher als in den Vorjahren und in wesentlich stärkerem Maße als im übrigen (westlichen) Bundesgebiet begrenzt. Während im Länder- und Gemeindedurchschnitt die Ausgaben für Personal- und

sonstige laufende Kosten (ohne Zinsausgaben) seit 1993 um 24,4 % stiegen, fiel der Anstieg im Stadtstaat Bremen gleichzeitig in einer Größenordnung aus (+ 5,0 %), die gemessen am Durchschnittswert rein rechnerisch realisierten **Minderausgaben** von rd. **547 Mio. €** allein im Jahre 2003 entspricht (vgl. Abbildung 6). Auch gegenüber den Vorgaben des Finanzplanungsrates haben sich die jährlichen Minderausgaben inzwischen auf etwa **459 Mio. €** p. a. addiert.

Die Strukturverbesserungen der bremischen Haushalte spiegeln sich auch in der teilweisen **Nutzung der konsumtiven Ausgabenminderungen für investive Zwecke** wider: Bremen hat die investiven Anteile seiner Haushalte, die bei den übrigen Ländern und Gemeinden bis 2003 im Mittelpunkt umfangreicher Kürzungen standen (1993/2002: - 15,3 %), mit Durchführung des Investitionssonderprogramms erheblich verstärkt (+ 65,7 %).

2.3. Annäherung an bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung

Die **Zins-Steuer-Quote** (Anteil der Zinsausgaben an den Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ), die eine zentrale Kennzahl zur Messung der Haushaltslage darstellt, konnte im Sanierungszeitraum um 6,2 auf 10,2 %-Punkte dem **Länder- und Gemeinde-Durchschnitt angenähert** werden. Außerdem konnten auch bei der Entwicklung des Schuldenstandes gegenüber dem übrigen Bundesgebiet nennenswerte Fortschritte erreicht werden. Im Saldo aus wieder steigenden fundierten Schulden und Guthaben im Bereich der Kassenverstärkungskredite („schwebende“ Schulden) lag der Schuldenstand des Stadtstaates am Ende des Jahres 2003 – ohne Bremer Kapitaldienstfonds, der aus Vergleichbarkeitsgründen nicht einzubeziehen ist, – zwar mit gut 10,1 Mrd. € um 978 Mio. € über dem Ausgangswert des Jahres 1993.

2.4. Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses

Es besteht begründeter Anlass, nachhaltige **Auswirkungen der wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Komponente** des bremischen Sanierungsprogramms zu unterstellen. Zu berücksichtigen ist bei der Bewertung des Tempos, in dem der ökonomische Aufholprozess gegenüber der Bundesentwicklung verläuft, allerdings einerseits, dass bei der Modernisierung der regionalen Infrastrukturen zunächst bestehende **sektorale Strukturschwächen** und **Entwicklungsversäumnisse** der Vergangenheit zu überwinden waren und sind. Andererseits belegen die zwischenzeitlich veröffentlichten Ergebnisse einer Analyse zu den Wirkungszusammenhängen des Investitionssonderprogramms (Prognos AG), dass **Effekte** der wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Maßnahmen zwangsläufig **erst allmählich** kumulierend eintreten werden und der Spitzenwert der induzierten privaten Investitionen etwa im Zeitraum 2005 bis 2009 zu erwarten ist.

2.5. Bewertung der Sanierungsfortschritte

Der **Kurs zur Sanierung** der bremischen Haushalte ist in der zu Beginn des Sanierungszeitraums beschlossenen und seither konsequent durchgehaltenen Form **erfolgsversprechend und alternativlos**:

2.5.1. Einnahmeentwicklung

Alleinige Ursache des anhaltenden und auch im Jahr 2005 nur durch Entlastungsmaßnahmen des Bundes auszugleichenden (konsumtiven) Finanzierungsdefizits ist vielmehr die **Einnahmeentwicklung** der bremischen Haushalte, die praktisch im gesamten Sanierungszeitraum jeweils **deutlich hinter den Erwartungen zurück** blieb und insbesondere ab 1999 (Beginn des zweiten Sanierungszeitraumes) den notwendigen Beitrag zur Einhaltung des verbindlich festgelegten Sanierungskurses nicht leisten konnte.

2.5.2. Konsumtives Ausgabenniveau

Von einem überhöhten Ausgabenniveau Bremens, das noch weiter verschärfte Konsolidierungsmaßnahmen erfordert, kann nicht ausgegangen werden. Die Betrachtung der Relation zum Flächenländerdurchschnitt dokumentiert vielmehr die inzwischen erreichten Sanierungsfortschritte. Seit Beginn des Sanierungszeitraumes haben sich die **Pro-Kopf-Ausgaben für laufende Zwecke** in Bremen (ohne Zins- und Sozialleistungsausgaben) von 1000 € (1994) auf 790 € (2002), d.h. **um 21 %**, dem Flächenländerdurchschnitt **angenähert**.

2.5.3. Investitionen statt Schuldentilgung

Die Freie Hansestadt Bremen unternimmt die Anstrengungen zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen und steuerlichen Basis, obwohl einnahmeverbessernde **Effekte** infolge der geltenden Steuerverteilung überwiegend **außerhalb der bremischen Landesgrenzen** wirksam und zudem über die Mechanismen des Finanzausgleichs zunächst **weitgehend kompensiert** werden: Von den unmittelbar arbeitsplatz-abhängigen Steuereinnahmen verbleiben unter Berücksichtigung der Verluste aus Lohnsteuererlegung, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich sogar nur etwa 9,5 % in den Kassen des Landes Bremen. Das Profitieren des Bundes und der übrigen Länder von den bremischen Investitionsmaßnahmen über unmittelbare steuerliche Effekte und verminderte Ausgleichszahlungen spiegelt allerdings einen bereits langfristig bekannten und von Bremen gewollten Sachverhalt wider. Schon im Rahmen des 1992 aufgelegten Sanierungsprogramms wurde dargestellt, dass mit den Effekten der besonderen Investitionsmaßnahmen eine erhebliche **Gegenleistung Bremens** für die gewährten Sanierungshilfen erbracht wird und erbracht werden soll.

2.5.4. Externe Bewertung

Die in den vergangenen Jahren vorgenommene überdurchschnittliche Verstärkung der bremischen Investitionsaktivitäten zur Erhaltung und Schaffung regionalwirtschaftlich notwendiger Infrastrukturen, die teilweise - unter anderem vom Bund selbst - kritisch bewertet wird, zeigt zunehmende Erfolge. Verschiedene, in den letzten Wochen und Monaten veröffentlichte Vergleichsbetrachtungen belegen, dass diese **Fortschritte** mittlerweile **auch außerhalb Bremens wahrgenommen und anerkannt** werden. Insgesamt kann somit konstatiert werden, dass Bremen durch die kontinuierliche Gestaltung der regionalökonomischen Rahmenbedingungen seit Beginn der Sanierung die Entwicklungschancen unübersehbar verbessern konnte. Der eingeleitete und mittlerweile messbare **Aufholprozess** muss - aufgrund der nach wie vor existierenden Niveau-Schwächen - aber mit zukunftsorientierten wirtschaftspolitischen Maßnahmenbündeln **weiter begleitet und unterstützt** werden.

3. Fortgang der Sanierung 2004/05

3.1. Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage

Die Fortschreibung der bremischen Finanzplanung geht davon aus, dass sich die Gestaltung der bremischen Haushalte **unverändert am Ziel der Verfassungskonformität 2005** und den Verpflichtungen des Sanierungssicherstellungsgesetzes **ausrichtet**. Die Beratungsstände des laufenden Aufstellungsverfahrens bestätigen diese Position. Aus dem Jahresergebnis der bremischen Haushalte 2003 ergibt sich, dass damit im Doppelhaushalt 2004/2005 ein konsumtives Finanzierungsdefizit von rd. 684 Mio. € auszugleichen ist, von dem 362 Mio. € (Stand 2003) den Ausgleichsforderungen gegenüber dem Bund (vgl. 3.2.2.) zuzurechnen waren. Die demnach durch Eigenanstrengungen von Bremen zu schließende Lücke (322 Mio. €) skizziert einen extrem steilen Sanierungspfad.

Zu betonen ist dabei auch, dass Bremen aufgrund seiner **Stadtstaaten-spezifischen Sonderbedarfe** und **Benachteiligungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich** ohne nachhaltige Korrekturen der Rahmenbedingungen, die ggf. über eine entsprechende Klage vor dem Bundesverfassungsgericht anzustreben wären, ohnehin nicht in der Lage sein wird, Haushalte ohne Netto-Kreditaufnahme aufzustellen.

3.2. Rahmenbedingungen

3.2.1. Stadtstaaten-Problematik

Großstadt-typische Ausgaben wirken sich auf die Gestaltungsmöglichkeiten der bremischen Haushalte extrem einschränkend aus. Im Einzelnen beeinträchtigen typische Stadtstaaten-Problematiken die Haushalte des Landes wie folgt:

- Überdurchschnittliche Sozialhilfebelastungen
- Benachteiligungen in der originären Steuerverteilung
- Zu niedrige Einwohnerwertung im bundesstaatlichen Finanzausgleich
- Überproportionale Zinslasten

Zusammenfassend ist als wesentliche externe Rahmensetzung für die weitere bremische Haushaltsentwicklung festzuhalten, dass die **Stadtstaaten-Funktion** das Land Bremen **im System der derzeitigen Steuerverteilung und des bundesstaatlichen Finanzausgleichs** in einem Maße gegenüber den Flächenländern benachteiligt, das – trotz anhaltender Aufgaben- und Ausgabenkonsolidierung – eine erfolgreiche **Sanierung der Haushalte** im Sinne eines vollständigen Abbaus des Finanzierungsdefizits **ausschließt**.

3.2.2. Kompensationszusage des Bundes

Die **Bundesregierung** hat dem Land im **Juli 2000** schriftlich zugesichert, eine Schlechterstellung durch die drohenden, erheblichen Einnahmerisiken aus Steuer- und Finanzausgleichs-Reform auszuschließen, ein **erneutes Abgleiten der Sanierungsländer in eine extreme Haushaltsnotlage nicht zuzulassen** sowie eine ansonsten notwendige Fortführung von Sanierungshilfen zu vermeiden. Für Bremen bedeutet diese Zusage des Bundes, dass der **Sanierungskurs** bis 2005 **erfolgreich** abgeschlossen werden kann, wenn es gelingt, den in der Finanzplanung 1999/2005 vorgezeichneten **Ausgabenpfad** sowie die **eigenverantworteten Einnahmeansätze** konsequent ein-

zuhalten. Die durch steuerrechtliche Entlastungen, (unzureichende) Refinanzierungen infolge gesamtwirtschaftlicher Veränderungen und Neuordnung der Finanzverteilung ab 2005 ausgelösten Abweichungen von diesem Rahmen bei den steuerabhängigen Einnahmen fallen dementsprechend unter die Kompensationszusage des Bundes.

Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2004 und der tatsächlichen Einnahmeentwicklung in den Jahren 2001 bis 2003 betragen die so definierten bremischen **Ansprüche** gegenüber dem Bund **derzeit rd. 564 Mio. €** (ab 2005 p. a.), denen nach Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit **Entlastungseffekte** aus „Hartz IV“ **in Höhe von rd. 130 Mio. € gegen zu rechnen** wären.

3.2.3. Extern verursachte Belastungen

Hinsichtlich des von Bremen zu leistenden Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung besteht ein nach wie vor nicht unerhebliches **Gefährdungspotential** vor allem in drohenden **Veränderungen der Kosten- und Finanzverteilung zwischen den Ebenen und Gebietskörperschaften**. Weitere Aufgaben- und Kostenverlagerungen zu Lasten der bremischen Haushalte sind ohne entsprechende Gegenfinanzierung unter Sanierungsaspekten nicht mehr verkraftbar und gefährden zudem massiv die Einhaltung der Sanierungsaufgaben.

3.3. Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft

Zwar ist es Bremen seit Ende der achtziger Jahre durch massive eigene Anstrengungen und verstärkte Unterstützung der Europäischen Union gelungen, die regionale Wirtschaftsentwicklung insgesamt weitgehend parallel zum übrigen westlichen Bundesgebiet zu gestalten; der mit der vorhergehenden Entkopplung entstandene **Wachstumsrückstand** konnte allerdings **noch nicht ausgeglichen** werden. Zentrales Ziel der bremischen Sanierungsanstrengungen ist es daher, durch nachhaltige **Verbesserungen der öffentlichen Infrastrukturen** Investitions- und Produktionsbedingungen der regionalen Wirtschaft in einem Maße zu fördern.

Da die Finanzplanung des Landes Bremen – orientiert am Zieljahr der Haushaltssanierung – frühzeitig auch das Haushaltsjahr 2005 einbezogen hatte, wurden Bremen-intern bereits im Jahr 2000 Entscheidungen über die **längerfristige Gestaltung der Investitionsausgaben** des Landes getroffen. Festgelegt wurde, das im Jahre 2004 auslaufende ISP im Zeitraum 2005/2010 mit einem etwas geringer dotierten **Anschlussinvestitionsprogramm** (AIP; 243 Mio. € p. a.) fortzusetzen.

Ablesbar sind erste Effekte der besonderen infrastrukturellen Vorleistungen des Landes schon in der aktuellen Wirtschaftsentwicklung, die zunehmend auf eine Realisierung des angestrebten Abbaus des ökonomischen Wachstumsrückstandes gegenüber dem übrigen Bundesgebiet hindeutet, wobei festzustellen ist, dass die wesentlichen Impulse von ISP und AIP zwangsläufig längerfristig zu erwarten sind.

1. Bilanz des Sanierungsjahres 2003

Auch im Jahr 2003 war die Gesamtentwicklung der bremischen Haushalte sowohl durch **nennenswerte Eigenbeiträge** des Landes zur Haushaltssanierung als auch durch **widrige**, den Sanierungsfortschritt insgesamt erheblich behindernde externe **Rahmenbedingungen** geprägt. Für die von Bremen selbst zu verantwortenden Aspekte des Sanierungsprozesses entspricht die Bilanz des Berichtsjahres dabei unverändert den insgesamt überwiegend positiven Einschätzungen der Vorjahre:

- Die im Finanzausgleichsgesetz geregelten Bedingungen für die **Verwendung der Sanierungsbeträge** wurden - mit entsprechenden Entlastungswirkungen für den Schuldenstand - eingehalten (vgl. 1.3.).
- Durch anhaltende überdurchschnittliche **Konsolidierungsbemühungen** (vgl. 1.2.) konnten beim **Ausgabenwuchs** erneut sowohl die Vorgaben des Finanzplanungsrates als auch die Vergleichswerte der übrigen (West-) Länder und Gemeinden unterschritten werden (vgl. 1.1.).
- Die überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzung gelang trotz des **antizyklischen Investitionsverhaltens** (vgl. 1.4.), dessen Effekte im **ökonomischen Aufholprozess** des Landes gegenüber dem Bundesdurchschnitt zunehmend ablesbar sind (vgl. 1.5.).

Einerseits hat die Freie Hansestadt Bremen damit auch im Jahre 2003 ihre vom Gesetzgeber vorgegebenen Auflagen und die am Sanierungsziel ausgerichteten eigenen Zielsetzungen uneingeschränkt erfüllt. Andererseits wurden die Sanierungsfortschritte des Landes wiederum durch die bundesweit zu verzeichnenden negativen Auswirkungen steuerrechtlicher Regelungen und konjunktureller Wachstumsausfälle auf die Steuereinnahmen der Haushalte beeinträchtigt. Dass trotz anhaltender Eigenbeiträge das für 2005 vorgesehene Sanierungsziel verfassungskonformer Haushalte nicht bereits früher erreicht werden konnte und auch 2005 nur mit äußersten Anstrengungen zu realisieren sein wird, ist ausschließlich Folgewirkung der unzureichenden Einnahmeentwicklung der Haushalte.

1.1. Haushaltsentwicklung

Das Jahresergebnis der bremischen Haushalte 2003 ¹⁾ zeigt, dass die Freie Hansestadt Bremen bereit und in der Lage ist, auch unter zwischenzeitlich noch weiter verschärften Vorgaben ihre Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung über den geforderten Umfang hinaus zu leisten. Die Bilanz des abgeschlossenen Sanierungsjahres weist auch aus, dass die Sanierungsstrategie einer wachstums-orientierten, auf dauerhafte Stärkung der eigenen Einnahmehasis zielenden Investitionspolitik des Landes – trotz ergebnis-belastender Faktoren (Nachholbedarf bei der Produktivitätsentwicklung; Steuerverteilung; Entkopplung Wirtschafts- / Finanzkraft) – auch innerhalb der Haus-

¹⁾ Ist-Ergebnis nach Abschluss des 13. Monats mit leichten Abweichungen zu Vergleichsdaten des BMF (Berechnungsstand: 12. Monat); gemäß Verabredung im Arbeitskreis „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ (6./7. November 2002): Netto-Veranschlagung der Leistungen aus dem Fonds „Aufbauhilfe“

halte bereits beachtliche Erfolge zeigt. Deutlich wird allerdings auch, dass für Bremen durch das geltende System der bundesstaatlichen Finanzverteilung Rahmenseetzungen bestehen, die das Land auf einem für Stadtstaaten unzureichendem Einnahmenniveau halten und damit nennenswertere Sanierungsfortschritte erschweren bzw. ausschließen.

Die Konsolidierungsfortschritte Bremens im Berichtsjahr spiegeln sich – wie in den Vorjahren – erneut vornehmlich in der **Ausgabenentwicklung** wider. Hier ist die Freie Hansestadt Bremen an Vorgaben des Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom Juni 1999 gebunden, mit denen die Gewährung der Sanierungszahlungen an die Haushalts-Notlageländer an die Verpflichtung zur Einhaltung einer restriktiven Haushaupolitik geknüpft wird: "DIESE KOMMT DARIN ZUM AUSDRUCK, DASS DAS WACHSTUM DER BEREINIGTEN AUSGABEN UNTERHALB DER ALLGEMEINEN AUSGABENZUWACHSEMPFEHLUNG DES FINANZPLANUNGSRATES GEHALTEN WIRD. DIES GILT IN VERSTÄRKTEM MAÑE FÜR DIE KONSUMTIVEN AUSGABEN."

Bis 2002 betrug die Grenzwerte der zulässigen Zuwachsraten dementsprechend 2,0 % für die Bereinigten Ausgaben sowie orientiert am besonderen Begründungs-Teil des FAG-Änderungsgesetzes 1,5 % für die konsumtiven Ausgabenpositionen. Zwischenzeitlich haben sich die **externen Auflagen** für die bremische Haushaltsgestaltung allerdings weiter **verschärft**: Im Rahmen seiner Beschlüsse zu einem „Nationalen Stabilitätspakt“ hat sich der Finanzplanungsrat am 21. März 2002 darauf verständigt, „DASS BEI DER GESTALTUNG KÜNFTIGER HAUSHALTE FÜR DIE JAHRE 2003 UND 2004 (...) LÄNDER UND GEMEINDEN IHR JÄHRLICHES AUSGABENWACHSTUM AUF JEWEILS 1 % IM JAHRES-DURCHSCHNITT BEGRENZEN WERDEN.“ Für die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen bedeutete diese Beschlusslage des Finanzplanungsrates - im Zusammenwirken mit der Verbindlichkeitserklärung des Finanzausgleichsgesetzes -, dass für die Jahre 2003 und 2004 eine Begrenzung der **Gesamt-Ausgabenwachstumsrate** auf **1,0 %** und der **konsumtiven Ausgabenwachstumsrate** auf **0,5 %** als gesetzlich vorgeschrieben zu berücksichtigen war bzw. ist.

Auch die verschärften Sanierungsaufgaben konnte Bremen im Haushaltsjahr 2003 ohne Einschränkungen erfüllen: Mit einer **Gesamtwachstumsrate** von **0,3 %** blieb der Anstieg der Bereinigten Ausgaben in den bremischen Haushalten um 0,7 %-Punkte hinter den für Bremen verbindlichen Empfehlungen des Finanzplanungsrates zurück. Noch deutlicher fiel die Drosselung des Ausgabenanstiegs im Vergleich zur tatsächlichen Ist-Entwicklung im übrigen westlichen Bundesgebiet aus, in dem die Länder- und Gemeinde-Ebene 2003 ein Ausgaben-Plus von 1,4 % verzeichnete. Mit dieser erneut deutlichen Unterschreitung der – ebenfalls durch Konsolidierungszwänge geprägten – Vergleichsquote können Bewertungen der bremischen Sanierungsanstrengungen, die eine unzureichende Ausschöpfung bestehender Konsolidierungspotentiale unterstellen, nicht aufrecht erhalten werden.

Noch nachhaltiger dokumentiert werden die Eigenbeiträge des Landes zur Haushaltsanierung bei Betrachtung der Ausgabenentwicklung nach **Arten der Verausgabung** (vgl. **Tabelle 1**): Der Ausgabenanstieg in den Haushalten der Freien Hansestadt Bremen ist ausschließlich verursacht durch die Zunahme der Investitionsausgaben, die in Bremen 2003 ihren – auf absehbare Zeit – höchsten Stand erreicht haben (vgl. 3.3.)

und im (West-) Länder- und Gemeinde-Durchschnitt im Vorjahr erneut rückläufige Tendenz aufwiesen. Mit anderen Worten: Bremen konnte die entscheidenden Beiträge zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs vor allem bei den konsumtiven Ausgaben, d. h. in den Bereichen realisieren, die in der Regel nur mit besonderen Konsolidierungsanstrengungen zu beeinflussen und – vor dem Hintergrund wegbrechender Einnahmen – durch ihre mangelnde Gestaltbarkeit bzw. konjunkturbedingte Mehrbedarfe das zentrale Haushaltsproblem anderer Gebietskörperschaften darstellen.

Tab. 1: Haushaltsentwicklung 2003			Der Senator für Finanzen	
	2003		Sanierung	27.05.04
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat) 1)		(West-) Länder (ohne Berlin) 2)	
			Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
	Mio. €		%	
Steuereinnahmen	+ 95,5	+ 5,5	- 0,6	- 0,9
LFA-Einnahmen	- 88,4	- 21,0	-	-
BEZ 3)	- 0,2	- 0,1	- 17,6	- 17,6
Sonstige Einnahmen 4)	- 96,8	- 13,9	+ 0,0	- 0,5
Bereinigte Einnahmen 3)	- 89,8	- 3,0	- 0,7	- 0,9
Personalausgaben	+ 20,8	+ 1,6	+ 0,6	+ 0,8
Zinsausgaben	- 14,0	- 2,8	+ 2,5	+ 2,0
LFA-Ausgaben	-	-	- 4,2	- 4,2
Sonst. konsumtive Ausgaben	- 19,3	- 1,2	- 0,1	+ 3,3
Investitionsausgaben	+ 25,1	+ 3,4	+ 6,8	- 1,3
Bereinigte Ausgaben	+ 12,0	+ 0,3	+ 1,0	+ 1,4
- konsumtive Ausgaben 5)	- 13,1	- 0,4	+ 0,4	+ 2,0
Finanzierungsdefizit	+ 101,8	+ 8,4	+ 15,4	+ 26,4

1) Bei Netto-Stellung des Fonds "Aufbauhilfe"; Unbereinigt um Effekte von Ausgliederungen (vgl. Anlage 4)
2) Berechnungen des BMF nach Vierteljährlichen Kassenergebnissen der öffentlichen Haushalte (Statistisches Bundesamt)
3) Ohne Sanierungsbeträge 4) Länder und Gemeinden: einschließlich LFA-Einnahmen
5) Länder und Gemeinden: ohne LFA-Zahlungen

Während die laufenden Ausgaben im Vorjahr im übrigen (westlichen) Bundesgebiet um 2,0 % höher ausfielen als im Jahr 2002 und das Finanzausgleichsgesetz den für Bremen zulässigen Anstieg – orientiert an den Vorgaben des Finanzplanungsrates – auf 0,5 % begrenzte, blieben die **konsumtiven Ausgaben** der bremischen Haushalte tatsächlich insgesamt sogar leicht (- 0,4 %) hinter dem Vorjahresniveau zurück. Zwar wurde diese Entwicklung in begrenztem Umfang auch durch haushaltstechnische Veränderungen (Netto-Stellung des Fonds „Aufbauhilfe“ sowie Ausgliederungen; vgl. **Anlage 4**) begünstigt, jedoch auch bereinigt um Sondereffekte fällt der Anstieg der laufenden Ausgaben in Bremen erheblich niedriger aus als im Länder- und Gemeindedurchschnitt, der zudem in nicht quantifizierbarer Größenordnung ebenfalls durch haushaltstechnische Einflüsse geprägt sein dürfte.

Die Begrenzung des konsumtiven Ausgabenanstiegs ist dabei trotz erneuter überproportionaler Erhöhung der **Sozialleistungsausgaben (+ 4,6 %)**, die eine betragsmäßig bedeutende, nur bedingt gestaltbare Ausgabenposition in den bremischen Haushalten darstellen, und der im Berichtsjahr wieder etwas stärker gestiegenen **Personalausgaben (+ 1,6 %)** gelungen. Wesentliche Beiträge leisteten dabei die erneut rückläufigen **Zinsausgaben (- 2,8 %)** und auch die Entwicklung der **sonstigen konsumtiven Ausgaben (- 1,2 %)** fiel – trotz der darin enthaltenen, wieder erhöhten Sozi-

alleistungsausgaben – insgesamt beträchtlich positiver als in den Vergleichsländern und –gemeinden aus.

Das Zurückbleiben der konsumtiven Ausgaben-Zuwachsrates gegenüber der gesetzlichen Vorgabe entspricht einem erneuten zusätzlichen **Eigenbeitrag zur Haushalts-sanierung** in Höhe von rd. **30 Mio. €**, die Unterschreitung des Länder- und Gemeindedurchschnitts entspricht rechnerischen Minderausgaben von etwa **83 Mio. €**. Diese betragsmäßig zunächst nicht wesentlich erscheinende Begrenzung der Ausgabenentwicklung über die vom Finanzplanungsrat und vom Durchschnitt des übrigen (westlichen) Bundesgebietes gesetzten Vergleichsmaßstäbe hinaus ist zu betrachten und zu bewerten vor dem Hintergrund einer nunmehr bereits elf Jahre andauernden Phase überdurchschnittlicher bremischer Eigenbeiträge zur Minderung des konsumtiven Haushaltsdefizits: Die konsumtiven Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen wiesen **zuletzt im Haushaltsjahr 1992 höhere Zuwachsraten** als in den anderen (West-) Ländern und Gemeinden auf (vgl. 2.1.).

Kritik am Bemühen der Freien Hansestadt Bremen durch nachhaltige Sparanstrengungen in besonderem Maße selbst zur Sanierung der Haushalte beizutragen, ist angesichts dieser Relationen nicht nachvollziehbar. Auch Verweise auf die nach wie vor gegebene Überdurchschnittlichkeit der konsumtiven Pro-Kopf-Ausgaben des Landes, die gern zur Anmahnung stärkerer Haushaltsdisziplin herangezogen werden und dabei die besondere Situation des Landes als Stadtstaat ausblenden (vgl. 2.5.), sind wenig sachgerecht und ungeeignet, die im Berichtsjahr auf der Ausgabenseite erneut erreichten Sanierungsfortschritte in Frage zu stellen.

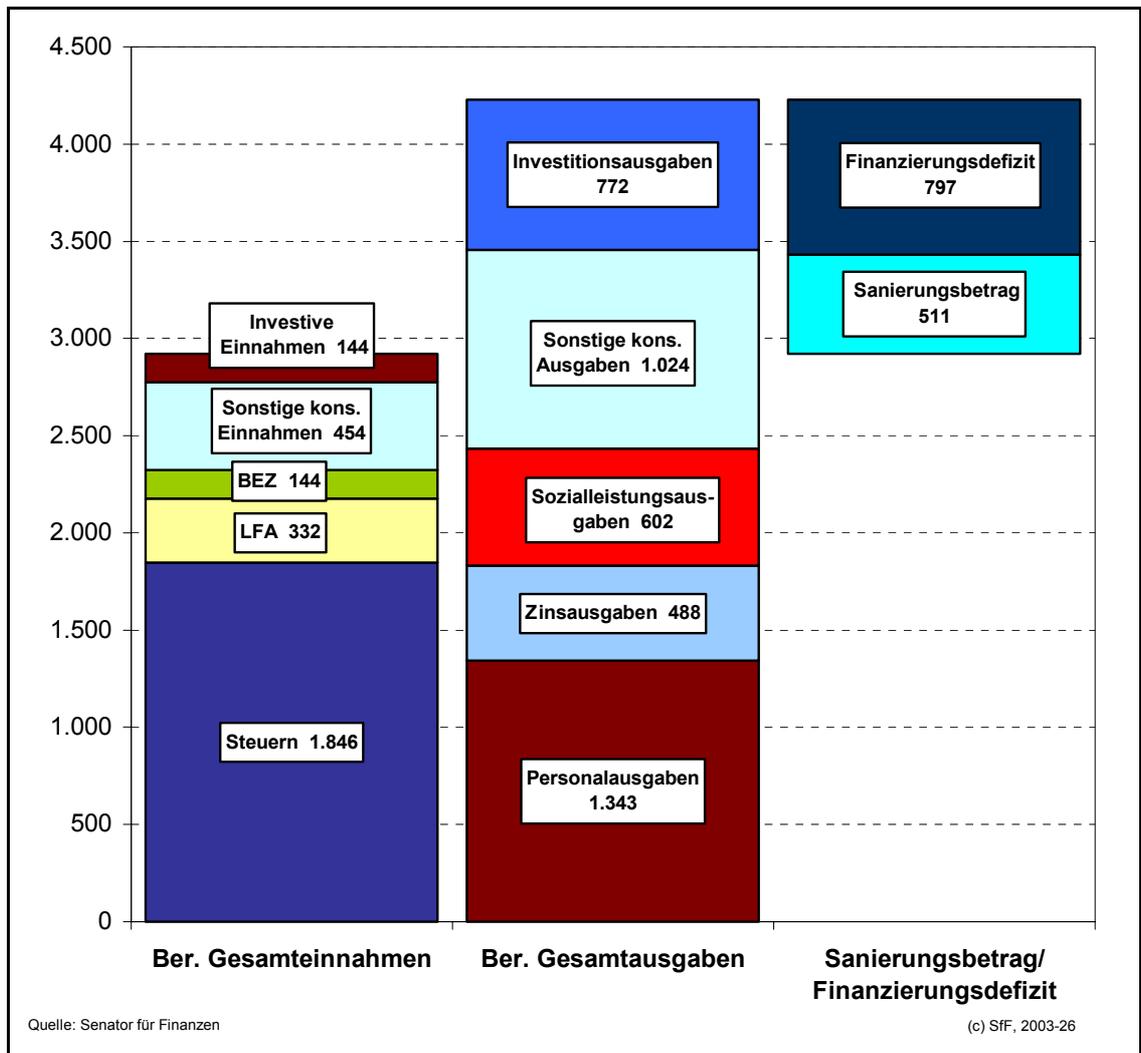
Mit der Drosselung der laufenden Ausgaben war Bremen im Haushaltsjahr 2003 auch in der Lage, die **Investitionsausgaben** des Landes noch einmal zu erhöhen, ohne durch Überschreitung der zulässigen Gesamtzuwachsrates gegen die bestehenden Sanierungsaufgaben zu verstoßen. Mit einer Zunahme um **3,4 %** entwickelten sich die Investitionsausgaben damit zwar erneut entgegen dem Länder- und Gemeindevergleichswert (- 1,3 %), blieben allerdings erstmals wieder deutlich hinter dem Anstieg investiver Ausgaben auf der Länderebene (+ 6,8 %) zurück (vgl. **Tabelle 1**).

Die Freie Hansestadt Bremen dokumentiert mit dem nochmaligen Anstieg der Investitionsausgaben, dass die Durchführung längerfristig wirksamer, wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen einen besonderen Schwerpunkt der bremischen Strategie zur dauerhaften Überwindung der extremen Haushaltsnotlage darstellt. Bremen verfolgt mit der auch im Berichtsjahr deutlich vom Bundesdurchschnitt abweichenden Investitionsentwicklung einen **wachstumsorientierten Sanierungskurs**, der vom Bundesverfassungsgericht empfohlen und mit dem Bund im realisierten Umfang vereinbart wurde (Verwaltungsvereinbarung zur Nutzung der Zinseffekte der Sanierungszahlungen 1994/98). Zu beachten ist dabei, dass der auch 2003 fortgesetzte Weg überdurchschnittlicher Investitionsanstrengungen

- bereits spürbare Wirkungen bei den gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten des Landes ausgelöst hat (vgl. 1.5.),

- per Saldo zu positiveren Haushaltseffekten als bei kurzfristig und begrenzt wirkenden zusätzlichen Tilgungsleistungen führt und
- dabei nach Steuerverteilung und Finanzausgleich in erster Linie zu Mehreinnahmen bzw. Entlastungen beim Bund und den anderen Bundesländern beiträgt (vgl. 2.5.3.).

Abb. 1: Bilanz der bremischen Haushalte 2003 (Stadtstaat; in Mio. €)	Der Senator für Finanzen		
	Referat 20	Controlling	27.05.04



Der erneut sanierungskonformen Ausgabenentwicklung der bremischen Haushalte stand auch im Berichtsjahr 2003 eine weiterhin **unbefriedigende Einnahmesituation** des Stadtstaates gegenüber. Festzustellen ist, dass

- o die Entwicklung der **originären Steuereinnahmen** der Freien Hansestadt Bremen – z. T. aufgrund von Sondereffekten, vor allem jedoch aufgrund des zwischenzeitlich wieder dynamischeren Wirtschaftswachstums und stabilisierter Einwohnerzahlen und trotz einnahmемindernder Gegenrechnung der Zahlungen an den Fonds „Aufbauhilfe“ – mit einer deutlichen Zunahme (+ 5,5 %) wesentlich positiver ausfiel als im übrigen westlichen Bundesgebiet (- 0,9 %),

- o die an die Bundesentwicklung gekoppelten Zahlungen im **Finanzausgleich** dieses Einnahmeplus durch **massive Einbrüche** im Vorjahresvergleich allerdings nahezu kompensierten, so dass die steuerabhängigen Einnahmen Bremens im Vorjahr zwar einen geringen Anstieg verzeichneten, insgesamt jedoch noch immer nicht das Ausgangsniveau zu Beginn des Sanierungszeitraumes erreichen konnten und
- o die **sonstigen Einnahmen** – im Wesentlichen aufgrund von Ausgliederungseffekten, haushaltstechnischen Bereinigungen und reduzierten Vermögensveräußerungen das Vorjahresniveau deutlich unterschritten.

Trotz stabilisierter Steuereinnahmen und moderater Ausgabenentwicklung wurden die Haushalte 2003 der Freien Hansestadt Bremen – ohne Berücksichtigung der Sanierungshilfen (511 Mio. €) – damit aufgrund der LFA- und sonstigen Einnahmeausfälle mit einem um 102 Mio. € auf 1,309 Mrd. € vergrößertem **Finanzierungsdefizit** abgeschlossen (+ **8,4 %**; Länder- und Gemeinde-Durchschnitt: + 26,4 %). Die **konsumtive Deckungslücke** stieg im Vorjahresvergleich um 26 auf **681 Mio. €**.

Die Haushaltsdaten des abgeschlossenen Sanierungsjahres, die in **Abbildung 1** noch einmal zusammengefasst dargestellt sind, bestätigen damit erneut, dass die entscheidende Ursache verlangsamter und unzureichender Sanierungsfortschritte in den bremischen Haushalten ausschließlich in der höchst **problematischen Einnahmesituation** des Landes liegt. Mit einem Einnahmestand, das dem Stand vor Beginn der Sanierung des Stadtstaates (vgl. 2.3.) und damit in keiner Weise den Erwartungen des Landes und den unterstellten Entwicklungen zum Zeitpunkt der Entscheidungen über die Gewährung der Sanierungshilfen entspricht (vgl. 2.5.), konnten bisher **keine Beiträge zur Schließung der konsumtiven Finanzierungslücke** der Haushalte geleistet werden.

Tab. 2: Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung		Der Senator für Finanzen	
(in %)		Sanierungsbericht	27.05.04
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	(West-) Länder (ohne Berlin)	
		Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
Defizitquote ¹⁾			
2002	28,6	10,7	8,9
2003	30,9	12,1	11,0
2002/2003 (in %-Punkten)	2,3	1,4	2,1
Zinsausgabenquote			
2002	11,9	7,8	6,9
2003	11,5	7,9	6,9
2002/2003 (in %-Punkten)	- 0,4	0,1	0,0
Zins-Steuer-Quote			
2002	22,3	11,5	11,0
2003	21,6	11,9	11,4
2002/2003 (in %-Punkten)	- 0,7	0,4	0,4
Zuwachsrate der Bereinigten Einnahmen ¹⁾			
2002	- 5,2	0,3	0,0
2003	- 3,0	- 0,6	- 0,8

1) Ohne Sanierungsbeträge

Diese Einnahmeproblematik spiegelt sich auch in der anhaltenden **Erhöhung der Defizitquote** wider und **überlagert** damit die massiven **Niveau- und Strukturverbesserungen**, die auch im Jahre 2003 auf der Ausgabenseite der bremischen Haushalte zu verzeichnen waren (vgl. **Tabelle 2**). Diese sind auch in der Zinsausgaben- bzw. Zinssteuer-Quote ablesbar, die aufgrund der plangemäß gesunkenen Zinsausgaben im Vorjahresvergleich deutlich rückläufige Tendenz aufweisen. Ohne konjunktur- und steuerrechtsbedingte Mindereinnahmen hätte die Zinssteuerquote des Stadtstaates im Berichtsjahr bereits einen Wert von 18,6 % erreicht (Stand zu Beginn des Sanierungszeitraumes: 28,2 %).

1.2. Konsolidierungsmaßnahmen

Die auch im Berichtsjahr wieder realisierte überdurchschnittliche Begrenzung der laufenden Ausgaben in den bremischen Haushalten konnte nur durch eine konsequente **Fortsetzung der bisherigen Konsolidierungspolitik** ermöglicht werden, die durch fortlaufende Überprüfung und Bewertung der vorzuhaltenden Leistungen und Standards gekennzeichnet ist. Die Beibehaltung dieses Kurses stellte 2003 einen weiteren, nur im Konsens aller an der Haushaltsgestaltung beteiligten Entscheidungsträger erfolgreich zu gestaltenden **Kraftakt** des Landes dar, weil die Sozialleistungsausgaben, die einen besonderen Ausgabenschwerpunkt der Stadtstaaten bilden, wieder deutlich steigende Tendenz aufwiesen und damit in ihren Auswirkungen für den Gesamthaushalt durch zusätzliche Anstrengungen in den übrigen Ausgabenbereichen zu kompensieren waren.

Zwar ist der Vorjahresvergleich der konsumtiven Ausgabenentwicklung auch durch Ausgliederungen und haushaltstechnische Veränderungen begünstigt. Bemerkenswert ist allerdings, dass auch nach deren Bereinigung noch immer **deutlichere Einschnitte** im Ausgabenniveau zu verzeichnen sind als im Durchschnitt der übrigen (West-) Länder und Gemeinden, deren Haushalte inzwischen unter nahezu vergleichbarem Konsolidierungsdruck stehen. Zu beachten ist dabei insbesondere auch, dass dieses Jahresergebnis am Ende einer nunmehr bereits **seit elf Jahren** anhaltenden Entwicklung steht, in deren Verlauf die konsumtiven Ausgaben Bremens durchweg hinter den Vergleichswerten des übrigen (westlichen) Bundesgebietes zurück blieben (vgl. 2.2.).

Eine nachhaltigere Begrenzung des Ausgabenanstiegs über einen derart langen Zeitraum führt vor allem zu folgenden **Konsequenzen**:

- o Unter Umständen vormals vorhandene Reserven in Form überdurchschnittlicher Standards und Leistungen sind abgebaut,
- o Möglichkeiten zur Reduzierung und/oder Ausgliederung öffentlicher Aufgabewahrnehmung weitgehend ausgeschöpft und
- o Spielräume für neue und zu erweiternde Aufgabenbereiche praktisch nicht mehr vorhanden.

Die Benennung, Vorbereitung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte auch im Jahre 2003 durch systematische **aufgabenkritische Verfahren** – z. T. unter Begleitung externer Berater -, mit denen Struktur und Umfang der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung des Stadtstaates – sowohl in den Ressorts, als auch in einer koordinierenden Staatsräte-Runde - fortlaufend und flächendeckend der Überprüfung unterzogen wurden.

Einen besonderen Schwerpunkt der Konsolidierungsbemühungen Bremens stellten dabei weiterhin die **Personalausgaben** dar. Gleichwohl führten Tarif- und Besoldungseffekte, erneut überproportional gestiegene Versorgungsausgaben und gestiegene Aufwendungen für refinanziertes Personal zu einem Zuwachs bei den Personalausgaben um 1,6 %, wobei durch die Steuerung des Beschäftigungsvolumens der Anstieg bei den Dienstbezügen deutlich begrenzt werden konnte.

Der Zuwachs liegt um 0,8 %-Punkte über dem Vergleichswert der (westdeutschen) Länder und Gemeinden (0,8 %). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der **Vergleichswert nicht um Ausgliederungen bereinigt** ist. Zum anderen verliert dieser Vergleich vor dem Hintergrund der besoldungsrechtlichen Öffnungsklausel, die in einigen Ländern bereits 2003 zu einer Absenkung des Weihnachtsgeldes für Beamte und Pensionäre geführt hat, an Aussagekraft. In Bremen werden diesbezügliche Beschlusslagen erst ab dem Jahr 2004 ausgaberelevant; dann allerdings mit realen Abnahmen von 0,8 % und 0,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Bei dem Vergleich ist zudem die mittlerweile unterschiedliche **personalwirtschaftliche Ausgangslage** zu berücksichtigen. In Bremen lagen die Zuwachsraten bei den Personalausgaben infolge der konsequenten Sanierungspolitik seit 1993 zum Teil deutlich unter denen der Länder und Gemeinden. **Gegenüber 1993** sind die **Personalausgaben in Bremen um 9,1 % gesunken, in den Ländern und Gemeinden dagegen um 15,5 % gestiegen**.

Deutlich wird der Erfolg des Personalmanagements bei den ausgliederungs- und kostensteigerungsbereinigten **Dienstbezügen**, die **im elften Jahr in Folge** gegenüber dem Vorjahr **reduziert** werden konnten. Sie liegen jetzt 16,8 % unter denen von des Jahres 1993.

Das budgetierte **Beschäftigungsvolumen** des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ist im gleichen Zeitraum um 3.593 Vollzeitäquivalente bzw. **18,5 % reduziert** worden. Die nächsten Jahre sehen hier weitere Effizienzsteigerungen von 2,5 % pro Jahr in den nicht über (Vergleichs-)Kennzahlen gesteuerten Aufgabenbereichen vor. Hinzu kommen ergänzende Personalbestandsveränderungen in der Stadt Bremerhaven und den ausgegliederten Eigen- und Wirtschaftsbetrieben sowie den bremischen Sonderhaushalten nach § 15 LHO. Dabei hat Bremen im Sinne seiner Arbeitgeberverantwortung für die Region konsequent die Teilzeitquote (trotz rückläufiger Raumpflegezahlen) auf mittlerweile 38,3 % und den Anteil der Ausbildungsmittel an den Dienstbezügen auf 2,7 % erhöht.

Unterstützend bei den Sanierungserfolgen im Personal wirkt vor allem der **integrierte Personalmanagementansatz**. Durch die ganzheitliche Betrachtung und techniker-

stützte Steuerung der Ressource Personal werden zugleich die Personalstruktur, die Personalarbeit und das Personalcontrolling kennzahlengestützt optimiert sowie mitarbeiter- und führungsorientierte Prozesse entwickelt. Flankiert werden diese Entwicklungen durch die konsequente Dezentralisierung und Zusammenführung von Fach-, Personal- und Ressourcenverantwortung sowie die weitgehende Flexibilisierung personal- und haushaltsrechtlicher Entscheidungsbefugnisse. Hier sind die jüngsten Entwicklungen bei der

- Reform der Stellenwirtschaft mit einem indexorientierten Bonus-Malus-System auf die durchschnittliche Stellendotierung in den Produktgruppen,
- Stärkung dezentraler Verantwortung für Beihilfe- und Versorgungslasten durch dezentrale Zuordnung zu den Urhebern bei gleichzeitiger Transformation von Versorgungsempfängern in ausgaberelevante Versorgungsvolumen und Einbeziehung in die Personalplanung
- Reform der Personalarbeit durch den Aufbau Virtueller Personalbüros (ViP) mit dem Ziel einer dezentralen Zusammenführung von Personal-, Stellen- und Gehaltssachbearbeitung sowie der Einführung eines MitarbeiterInnenportals (MiP) mit Self-Service-Funktionen für die Beschäftigten, Managementfunktionen für die Führungskräfte und Work-Flows zur Unterstützung von Querschnittsfunktionen (Fortbildung, Dienstreisen)

hervorzuheben.

Aber auch in den **übrigen Positionen** des "Verwaltungshaushaltes" wurde die Ausgabendisziplin der Vorjahre fortgesetzt und teilweise weiter intensiviert. Unter den Stichworten:

- Verwaltungsreform / Aufbau neuer Steuerungsinstrumente,
- Organisatorische Maßnahmen, Modernisierung / Rationalisierung der Verwaltung,
- Aufgabenübertragungen,
- technik-unterstützte Informationsverarbeitung sowie
- Aufgabe bzw. Reduzierung staatlicher und kommunaler Leistungen (Standards, Zuwendungen, Zuschüsse etc.)

sind viele **Einzelmaßnahmen**, die mit dieser Zielsetzung im bisherigen Verlauf des zweiten Sanierungszeitraumes, d. h. in den Jahren 1999 bis 2003 durchgeführt wurden, - flankiert durch Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung - diesem Jahresbericht als **Anlage 1** beigefügt. Die Darstellung knüpft an eine vergleichbare Übersicht für den ersten Sanierungszeitraum (1994/1998) an, die dem Sanierungsbericht 1998 anlag.

Über die erreichte Ausgabenbegrenzung hinausgehende Eingriffe in die Haushalte des Stadtstaates wurden im Jahre 2003 in Bremen allerdings nicht vorgenommen. Die Freie Hansestadt Bremen ist - mit zwischenzeitlicher Bestätigung durch die Ausgabenentwicklung im übrigen Bundesgebiet - dabei davon ausgegangen, dass **weitere Einschnitte** in das Ausgabenniveau der Haushalte im Berichtsjahr **nicht mehr realistisch umzusetzen** gewesen wären. Dies gilt insbesondere für Kompensationsbeträge in Hö-

he der steuerrechts- und konjunktur-bedingten Mindereinnahmen, mit deren Erbringung das Haushaltsnotlageland Bremen ohne die zugesagte Hilfestellung des Bundes überfordert ist (vgl. 3.2.3.).

1.3. Verwendung der Sanierungshilfen

Neben den Vorgaben zur Ausgabenbegrenzung verpflichtet das Dritte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom Juni 1999 das Sanierungsland Bremen auch,

- die in Form von **Sonder-Bundesergänzungszuweisungen** geleisteten Hilfen zur Haushaltssanierung (2003: 511 Mio. €) im Hinblick auf die bestehenden Zinsbelastungen ausschließlich **zur Schuldentilgung** zu verwenden,
- die aus der Entschuldung resultierenden **Zinsersparnisse** - im Gegensatz zum Saarland - voll zur weiteren **Begrenzung der Verschuldung** einzusetzen und
- das aus Zinsentlastungen des ersten Sanierungszeitraumes finanzierte **Investitionssonderprogramm** des Landes aus den Zinseffekten der Sanierungszahlungen ab 1999 **nicht weiter aufzustocken**.

Die Freie Hansestadt Bremen hat diese Auflagen des Gesetzgebers - wie in den vorhergehenden Sanierungsjahren - auch im Berichtsjahr 2003 **uneingeschränkt erfüllt**:

- o Gemäß § 12 (1) des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2003 wurden die in vier Quartalsbeträgen vereinnahmten Sonder-Bundesergänzungszuweisungen (Zahlungen des Bundes) unmittelbar zur Schuldentilgung verwendet und die als Kreditermächtigung ausgewiesenen Beträge dementsprechend in gleicher Größenordnung verringert.
- o Dass Bremen die aus den Sanierungszahlungen resultierenden Zinsminderausgaben - entsprechend den gesetzlichen Auflagen - in vollem Umfange zur Schuldenbegrenzung und nicht zur Ausweitung sonstiger Ausgabepositionen genutzt hat, ergibt sich aus den im Berichtsjahr gegenüber Länder- und Gemeindedurchschnitt und den Vorgaben des Finanzplanungsrates erneut deutlich zurückgebliebenen Ausgaben-Zuwachsraten des Landes.
- o Das bis 2004 befristete bremische Investitionssonderprogramm (ISP; vgl. 1.4.) bleibt in seinen Jahresraten begrenzt auf die Höhe der kumulierten Zinseffekte des Sanierungszeitraumes 1994/1998.

Die sich für das Berichtsjahr 2003 ergebenden Zusammenhänge zwischen schuldenmindernder **Verwendung des Sanierungsbetrages, Haushaltsentwicklung** und daraus resultierenden **Veränderungen des Schuldenstandes** sind in **Übersicht 1** zusammengefasst. Die Darstellung zeigt, dass

- o sich der Finanzierungssaldo der bremischen Haushalte trotz des nur relativ geringen Ausgabenanstiegs (+ 12 Mio. € bzw. + 0,3 %) aufgrund der nach wie vor ungünstigen Einnahmeentwicklung gegenüber dem Vorjahr um 102 Mio. € verschlechtert hat (vgl. 1.1.) und

- o die um 102 Mio. € rückläufigen Sanierungszahlungen den Kreditfinanzierungsbedarf des Stadtstaates in entsprechender Größenordnung erhöht haben.

Übersicht 1: Haushalt und Schuldenstand				Der Senator für Finanzen	
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)				Referat 20	27.05.04
	2002	Veränder.	2003		
Bereinigte Einnahmen	3010,4	-89,7	2920,6		
Bereinigte Ausgaben	4217,1	12,0	4229,1		
Finanzierungssaldo	-1206,8	-101,7	-1308,5		
Sanierungsbetrag	613,6	-102,3	511,3		
Kreditfinanzierungsbedarf	593,2	204,0	797,2		
Saldo der Kreditaufnahme in Auslaufperioden			181,0		
Nettokreditaufnahme bei Verwaltungen			-2,3		
Nettokreditaufnahme für Eigenbetriebe und Sondervermögen			-72,3		
				2002	2003
Schulden insgesamt				9190,3	10093,9
davon					
Fundierte Schulden				9336,5	10394,3
(nachrichtl.: Bremer Kapitaldienstfonds)				(396,3)	(284,7)
Schwebende Schulden				-146,2	-300,4
(nachrichtl.: Bremer Kapitaldienstfonds)				(69,2)	(95,5)

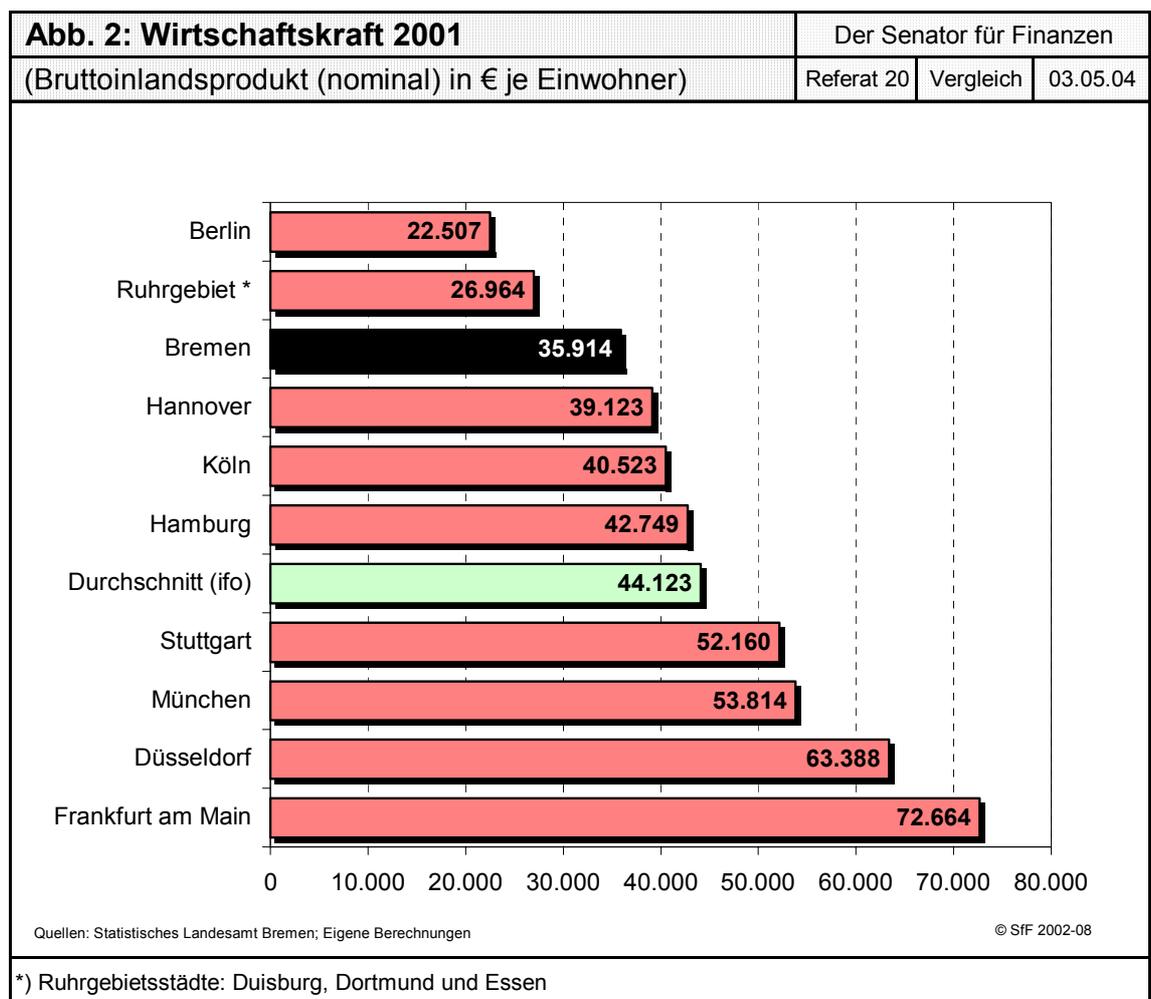
Insgesamt ergibt sich so aus der Haushaltsentwicklung eine **Finanzierungslücke** von **797 Mio. €**, die aufgrund sonstiger Mehrbedarfe (Saldo der Kreditaufnahme in Auslaufperioden) bzw. Entlastungen (Kreditaufnahme für Eigenbetriebe und Sondervermögen sowie bei Verwaltungen) zu einer **Erhöhung des** (stichtags-bezogenen) bremischen **Schuldenstandes um 904 Mio. €** führte. Diese Veränderung des Schuldenstandes gliedert sich wiederum in eine Zunahme der Fundierten Schulden (Kreditmarktschulden im weiteren Sinne und Schulden bei öffentlichen Haushalten) um 1,058 Mrd. € sowie eine Verbesserung des Kassenbestandes (Guthaben) bei den Schwebenden Schulden (Kassenverstärkungskredite) um 154 Mio. €.

In der Summe betrug der **Schuldenstand** der bremischen Haushalte damit **am 31. Dezember 2003** 10,394 Mrd. € (Fundierte Schulden) bzw. – nach Gegenrechnung des Guthabens bei den Kassenverstärkungskrediten – **10,094 Mrd. €**. Hinzu kommen die in Übersicht 1 nachrichtlich ausgewiesenen, 2003 deutlich rückläufigen Beträge des Bremer Kapitaldienstfonds, die aktuell im wesentlichen zur Vorfinanzierung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen im Rahmen beschlossener Gesamtprogramme eingesetzt und erst über die – in der Regel relativ kurzfristige – Abfinanzierung in den Schuldenstand der Kernhaushalte eingehen werden.

1.4. Wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen

Die Freie Hansestadt Bremen kann ihr Überleben als eigenständiger Stadtstaat nur sichern, wenn sie ihre Haushalte aus eigener Kraft konsolidieren und dauerhaft ohne fortlaufende externe Unterstützung gestalten kann. Hierzu ist es einerseits notwendig den eingeschlagenen Sanierungskurs, mit konsequenter Beschränkung der laufenden Ausgaben, unverändert fortzusetzen. Die Sanierung des Bundeslandes kann allerdings andererseits nur dann dauerhaft erfolgreich ausfallen, wenn die **Wirtschafts- und Finanzkraft** Bremens so schnell wie möglich auf ein **Niveau** gebracht werden kann, **das den großstädtischen Strukturen und Funktionen des Landes entspricht**.

Im Jahre 2001 erreichte die Wirtschaftskraft der Stadt Bremen (Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner) nur etwa 81 % des Durchschnittswertes aller bundesdeutschen Großstädte über 500.000 Einwohner (vgl. **Abbildung 2**). Dies ist zum einen auf die strukturellen Verwerfungen und unterlassenen Investitionen der Vergangenheit sowie auf aktuelle Krisen in einzelnen Unternehmen und Branchen zurückzuführen. Der deutliche Abstand zum Städtedurchschnitt zeigt zum anderen aber auch die hohe Dringlichkeit des für Bremen notwendigen Aufholprozesses.



Eine Steigerung der Wirtschafts- und Finanzkraft setzt voraus, dass Bremen und Bremerhaven ihr **Arbeitsplatzangebot** nennenswert **ausbauen** können und in beiden Städten der Trend deutlicher **Einwohnerverluste** – wie in der Stadt Bremen bereits

gelingen – **umgekehrt** wird. Denn jeder geschaffene bzw. gesicherte Arbeitsplatz, der steuerliche Mehreinnahmen sichert, Unterstützungsleistungen erspart und Bremen im Standortwettbewerb stärkt, aber auch jeder Einwohner, der nach Länderfinanzausgleich durchschnittlich knapp 3.000 € pro Jahr in die bremischen Kassen bringt, ist für die Zukunft des Landes von zentraler Bedeutung.

Ein anhaltender Einwohner- und Arbeitsplatzrückgang schließt eine erfolgreiche Sanierung der bremischen Haushalte aus und engt den Spielraum zur Finanzierung von Leistungen für die Bürger des Landes in zunehmendem Maße ein. Mit anderen Worten: Je mehr **Einwohner und Arbeitsplätze** das Land Bremen in seinen Grenzen halten und dazu gewinnen kann, desto größer sind die Chancen, die **Selbständigkeit des Stadtstaates** auf Dauer zu sichern.

Zentrales Ziel der bremischen Sanierungsanstrengungen ist es daher, durch nachhaltige Verbesserungen der öffentlichen Infrastrukturen Investitions- und Produktionsbedingungen der regionalen Wirtschaft in einem Maße zu fördern, dass über steuerliche Einnahme- und entlastende Ausgabeneffekte steigender Wirtschaftskraft zu einer Konsolidierung und dauerhaften Stabilisierung der Haushalte beiträgt und über die Schaffung von Arbeitsplätzen auch zusätzliche positive Einwohnereffekte auslöst. Die Bemühungen der Freien Hansestadt Bremen, die Investitionsausgaben des Landes und seiner beiden Städte trotz der extremen Haushaltsnotlage auf relativ hohem Niveau zu verstetigen, spiegeln damit die **Sanierungsstrategie** des Landes wider, die am Prinzip „**Sparen** (im konsumtiven Bereichen) **und Investieren** (in wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen)“ ausgerichtet ist.

Mit ihrer wachstumsorientierten Komponente ist diese Strategie konsequent am **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** zum bundesstaatlichen Finanzausgleich vom Mai 1992 ausgerichtet, das die gezielte Förderung von Investitionsmaßnahmen – z. B. über Art. 104a Abs. 4 GG – als ein geeignetes Instrument zur Überwindung der externen Haushaltsnotlage Bremens einstufte, da zu deren Ursachen auch die ökonomischen Rahmenbedingungen des Stadtstaates gerechnet wurden. Unter Berücksichtigung dieser Einschätzung räumte der **Bund** bereits im Juli 1993 den Haushaltsnotlage-Ländern – alternativ zur weiteren Verminderung der Nettokreditaufnahme bzw. zur Schuldentilgung – die Möglichkeit ein, „DIE DURCH DIE SONDER-BUNDESERGÄNZUNGSZUWEISUNGEN INNERHALB DER AUSGABENBEGRENZUNG ENTSTEHENDEN **FINANZIERUNGSSPIELRÄUME** (ZINSPARNISSE) IN DEN JEWEILIGEN HAUSHALTSJAHREN (...) **FÜR INVESTITIONEN ZU NUTZEN**, DIE DIE WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRAFT DES LANDES NACHHALTIG STÄRKEN“ (**Verwaltungsvereinbarung**).

Kritik an der derzeitigen **Höhe** der bremischen Investitionsausgaben pro Einwohner sind dabei **in keiner Weise nachvollziehbar**: Einerseits bewegen sich die Ausgaben des Investitionssonderprogramms seit Sanierungsbeginn exakt in dem Rahmen, der in der zitierten **Verwaltungsvereinbarung** mit dem Bund bereits zu Beginn der Haushaltssanierung als zulässig eingestuft wurde. Andererseits sind einwohnerbezogene Niveauvergleiche mit den Flächenländern des Bundesgebietes aufgrund der großstädtischen Struktur der Freien Hansestadt Bremen, die im besonderen Maße die Vorhaltung oberzentraler infrastruktureller Angebote erfordert, ohnehin wenig aussagefähig. Zulässig wären hier eher **Großstadtvergleiche**, die aufgrund der nicht ein-

deutig zuzuordnenden Länderinvestitionen allerdings nicht systematisch durchzuführen sind.

Die derzeit im unmittelbaren Stadtstaaten-Vergleich feststellbaren investiven Mehrausgaben pro Einwohner sind einerseits Ausdruck des von Bremen angestrebten, angesichts der Wirtschaftskraft-Rückstände notwendigen Aufholprozesses des Landes und andererseits aufgrund bestehender methodischer Unterschiede (Grad der Ausgliederungen, Art der Investitionsfinanzierung) ohnehin kaum aussagefähig. Modellrechnungen belegen darüber hinaus, dass auch Investitionsausgaben in der gegenwärtigen Größenordnung entscheidendere Beiträge zur längerfristigen Haushaltssanierung des Landes leisten werden als eine ausschließlich Schuldentilgende Verwendung dieser Beträge (vgl. 2.5.3.).

Im **Berichtsjahr** wurden im Rahmen des **Investitionssonderprogramms 284,8 Mio. €** verausgabt. Das ISP-Ausgabenniveau blieb damit innerhalb des – auf Basis der Zinseffekte des ersten Sanierungszeitraumes – zulässigen Maximalbetrages, der gemäß FAG aus Zinsersparnissen der Sanierungszahlungen 1999/2004 nicht aufgestockt werden darf. Gemäß der mit dem Bund geschlossenen Sanierungsvereinbarung umfasst das Investitionssonderprogramm ausschließlich Maßnahmen, denen nachhaltige wirtschafts- und finanzkraftstärkende Effekte zu unterstellen sind. Insofern besteht eine deutliche Trennung zum Grundinvestitionsprogramm des Landes und zum auslaufenden Programm für Erhaltungsmaßnahmen („Stadtreparaturfonds“), die zusammen mit dem ISP das Investitionsvolumen des Stadtstaates (2003: 772 Mio. €) abbilden.

Das Investitionssonderprogramm des Landes weist – entsprechend den aus Defizitanalysen und Zukunftsperspektiven ableitbaren Zielsetzungen – **vier Maßnahmen-Schwerpunkte** auf. Mit dem Ziel des weiteren Ausbaus der regionalen Wirtschaftskraft gefördert werden

- Maßnahmen zur Verstärkung des aus Landes- und Drittmitteln finanzierten "Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms" (WAP) in den Bereichen Mittelstand, Gewerbeflächen, Innenstadt/Tourismus, Technologie und Ökologie,
- Maßnahmen zum Ausbau der Forschung und Entwicklung, die neben anwendungsorientierten wissenschaftlichen Infrastrukturen auch Verbundgroßprojekte mit der regionalen Wirtschaft umfassen,
- Schwerpunktprojekte in den Bereichen Oberzentrale Angebote, Tourismus und Gewerbe sowie
- Verkehrsprojekte zur Flankierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.

Aufgrund seiner Finanzierung aus Zinsentlastungen der bis 1998 geleisteten Sanierungsbeträge und seines hohen Stellenwertes im Rahmen der Sanierungsstrategie des Landes ist die Freie Hansestadt Bremen gefordert, die vorgabengemäße Verausgabung von Mitteln des Investitionssonderprogramms **im Rahmen der jährlichen Sanierungsberichterstattung** gegenüber Bund und Ländern **zu dokumentieren**. Dies erfolgt auch im vorliegenden Jahresbericht in Form einer aktuellen Übersicht über Struktur und Realisierungsstand des ISP in der beigefügten **Anlage 2**.

Die in diesem Rahmen dargestellten und beschriebenen Maßnahmen verdeutlichen, dass Bremen bei der Auswahl seiner Investitionsvorhaben **hohe Maßstäbe** anlegt und in einer für Investitionsprogramme ansonsten nicht üblichen **Intensität und Transparenz** Beurteilungen hinsichtlich der zu erwartenden Effekte vornimmt bzw. Bewertungen zulässt.:

- o In detaillierter Betrachtung werden die geplanten Vorhaben des Investitionssonderprogramms vor Beschlussfassung zur Realisierung einer **Analyse** der zu unterstellenden **regionalwirtschaftlichen Effekte** unterzogen, deren Ergebnis über die Finanzierbarkeit im Rahmen des Sonderprogramms entscheidet.
- o Mit wissenschaftlicher Unterstützung (Prognos AG) wurden die **Wirkungszusammenhänge** des ISP und die zu erwartenden **Folgewirkungen** der Maßnahmen für die Wirtschaftsentwicklung des Landes und der Region eingehend analysiert (vgl. Ergebnisdarstellung im Sanierungsbericht 2002).
- o In einer Staatsräte-Arbeitsgruppe erfolgt derzeit eine kritische Durchsicht der Planungen für ein Anschlussinvestitionsprogramm (AIP; Fortsetzung des ISP ab 2005; vgl. 3.3.), um durch die nochmalige **Überprüfung bereits beschlossener Investitionsvorhaben** ggf. Freiräume zur Finanzierung von Maßnahmen zu gewinnen, die in noch nachhaltigerer Weise den Zielsetzungen verstärkter Wirtschafts- und Finanzkraft-Effekte innerhalb der Landesgrenzen entsprechen.

1.5. Wirtschaftsentwicklung

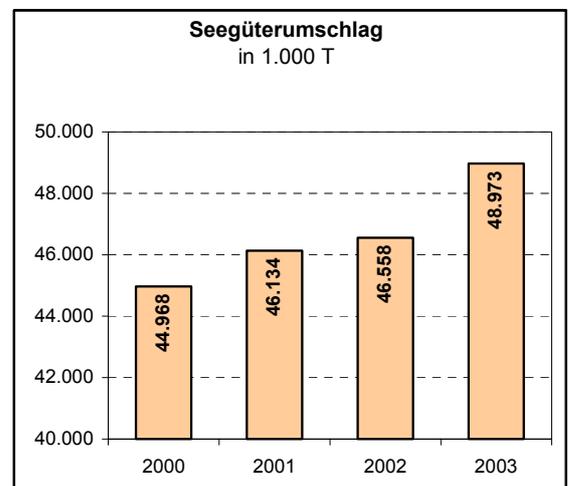
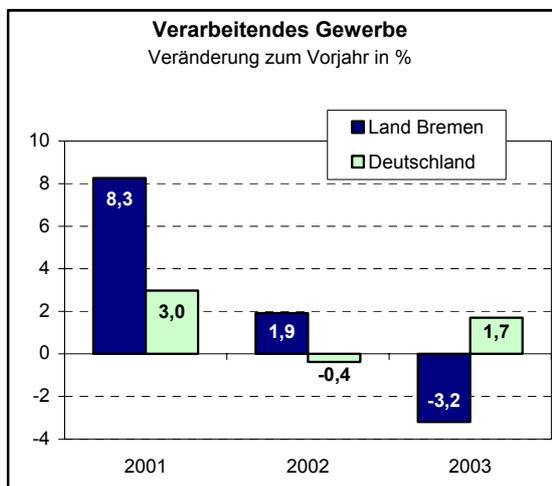
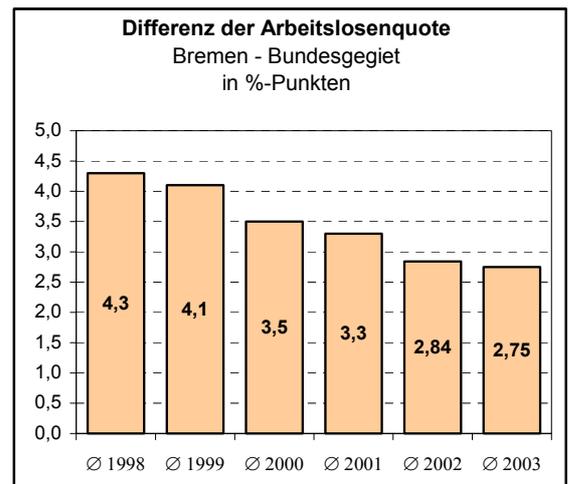
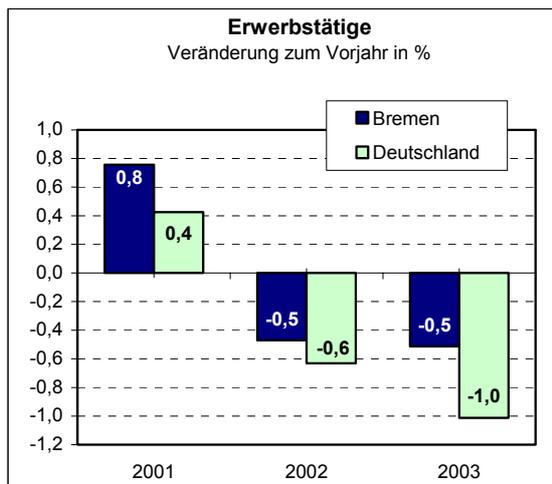
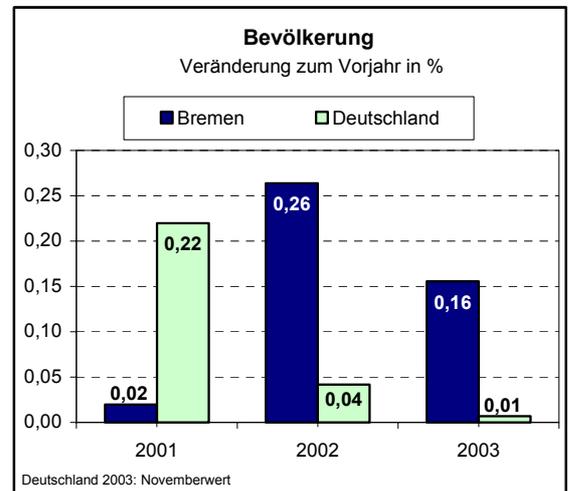
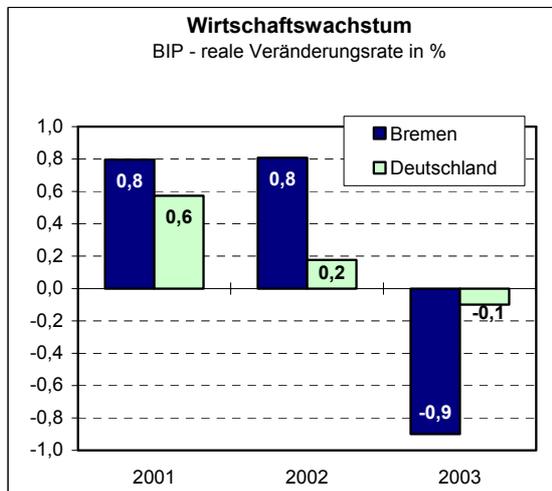
Konkrete Zielsetzung der wachstumsorientierten Komponente des bremischen Sanierungsprogramms ist es, in absehbarer Zeit den im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen **Wachstumsrückstand** gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet **aufzuholen**, d.h. den bundesdurchschnittlichen Index-Wert des Bruttoinlandsproduktes (BIP) auf der Basis des Jahres 1982 wieder zu erreichen.

Im Berichtsjahr **2003** wurde dieser 1997 erkennbar begonnene und ab 2000 deutlich beschleunigte ökonomische Aufholprozess - nach ersten vorläufigen Werten – zunächst **nicht fortgesetzt**. Die Wirtschaftskraft des Landes sank im Vorjahr real um 0,9 %, während das Bruttoinlandsprodukt des Bundesgebietes insgesamt den Vorjahreswert gleichzeitig lediglich um 0,1 % unterschritt. 2003 ist damit allerdings erst das zweite der letzten sieben Jahre, in denen Bremen das bundesdurchschnittliche BIP-Wachstum nicht übertreffen konnte, und trotz des aktuellen Rückschlags nimmt Bremen gemessen an der **Entwicklung der letzten Jahre** im Ländervergleich noch immer einen **Spitzenplatz** ein. Nur Hamburg und Baden-Württemberg konnten im Zeitraum 2000/2003 ein höheres nominales Wirtschaftswachstum als Bremen erzielen.

Weitere Kennzahlen zur Wirtschaftsentwicklung des Vorjahres (vgl. **Abbildung 3**) verdeutlichen, dass der wirtschaftliche **Aufholprozess** gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet – vor dem Hintergrund der insgesamt eingetrübten konjunkturellen Rahmenbedingungen – zwar noch nicht in der erforderlichen Dynamik verläuft, sich je-

doch **kontinuierlich** vollzieht und zunehmend **erkennbar** ausfällt. Für das Berichtsjahr erwähnenswert sind dabei vor allem folgende Tendenzen:

Abb. 3: Konjunkturdaten / Einwohner (Land Bremen / Bundesgebiet)	Der Senator für Finanzen		
	Referat 20	Sanierung	27.05.04



- o Vor dem Hintergrund der allgemeinen Konjunkturschwäche entwickelte sich die Erwerbstätigenzahl des Landes (Inlandskonzept) zwar 2003 zum zweiten Mal in Folge wieder rückläufig (- 0,5 %). Die bremische **Arbeitsplatzentwicklung** fiel damit aber erneut weniger negativ als im Bundesgebiet insgesamt (- 1,0 %) aus.
- o Korrespondierend zur Beschäftigungsentwicklung stieg im Jahresdurchschnitt 2003 die **Arbeitslosenquote** des Landes Bremen um 0,7 %-Punkte auf 14,4 % an. Bremen erreichte damit jedoch im fünften Jahr in Folge eine – wenn auch marginale – Annäherung an den derzeit noch niedrigeren Wert des Bundesgebietes: Während das Land Bremen 1998 noch eine um 4,3 %-Punkte höhere Arbeitslosen-Quote als das Bundesgebiet aufwies, betrug diese Differenz im Vorjahr noch 2,8 %-Punkte.
- o Beim **Seegüterumschlag** führten die erneuten Steigerungen des Containerumschlags (+ 4,8 %) und des Massenguts (+ 6,5 %) im Berichtsjahr zum siebten Umschlagsrekord in Folge. Insgesamt wurde das Vorjahresergebnis dabei um 5,2 % überboten.
- o Deutlich erholt zeigt sich im Stadtstaat das gewerbliche **Beherbergungsgewerbe**. Die Übernachtungen wiesen im Vorjahresvergleich einen Zuwachs von 3 % auf, während das Bundesgebiet insgesamt (bis Ende November) 2003 mit 0,8 % einen weiteren Rückgang verzeichnete.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die zur längerfristigen Haushaltssanierung notwendige wirtschaftliche Expansions- und Aufholphase des Landes Bremen weiterhin befriedigend verläuft und von einer **Trendwende bei der Bevölkerungsentwicklung** flankierend wird. 2001 konnte im Land Bremen - ohne die durch Sondereffekte verzerrten Jahre 1988 bis 1992 - erstmals seit über 30 Jahren wieder ein marginales Bevölkerungswachstum (+ 131 Einwohner) verzeichnet werden. Im Jahr 2002 stieg die Bevölkerung sogar um über 1.700 Einwohner an. Diese positive Entwicklung setzt sich 2003 fort: Im Jahresergebnis erhöhte sich die Bevölkerungszahl des Landes Bremen um weitere 1.000 Einwohner.

2. Bilanz des Sanierungszeitraumes 1994/2003

Von entscheidender Bedeutung für die Bewertung der bremischen Sanierungsfortschritte ist die Tatsache, dass ausschließlich die **Einnahmeentwicklung**, die in den vergangenen Jahren durch kontinuierliche steuerrechts- und konjunkturbedingte Mindereinnahmen geprägt war, eine **erfolgreiche Sanierung** der bremischen Haushalte bereits deutlich vor Ablauf des zweiten Sanierungszeitraumes und auf Grundlage der bisher gewährten Sonder-Bundesergänzungszuweisungen **verhindert** hat. Abschnitt 2.5.1. des Sanierungsberichtes beinhaltet eine ausführliche Darstellung und Begründung dieser Einnahmeproblematik, die dazu führte, dass die steuerabhängigen Einnahmen des Landes seit Beginn der Sanierung auf praktisch unverändertem Niveau blieben und damit bisher auch keinen Beitrag zur Minderung des konsumtiven Defizits leisteten: Im Berichtsjahr **2003** lagen die bremischen Einnahmen aus originären Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

gen mit 2,322 Mrd. € um 14 Mio. € **unter dem Niveau des Ausgangsjahres der Sanierung** (1993).

Trotz dieser Überlagerung der Sanierungseffekte wurden – sowohl hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung als auch beim Ausbau der regionalen Wirtschafts- und Finanzkraft – in den vergangenen Jahren **wesentliche Fortschritte** erzielt. Der bisherige Sanierungsprozess der bremischen Haushalte ist geprägt durch

- eine überdurchschnittliche Begrenzung der (konsumtiven) Ausgabenentwicklung,
- gravierende strukturelle Haushaltsverbesserungen,
- eine deutliche Annäherung zentraler Indikatoren zur Beschreibung der Haushaltslage an bundesdurchschnittliche Vergleichswerte sowie
- die Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.

Konkret ergibt sich dabei aktuell folgendes Bild:

2.1. Begrenzung der Ausgabenentwicklung

Als Gradmesser des von Bremen zu leistenden Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung gilt seit Beginn der Sanierungszahlungen im Jahre 1994 die realisierte Begrenzung des Ausgabenanstiegs der bremischen Haushalte. Im ersten Sanierungszeitraum 1994/98 wurde die für Bremen maximal zulässige Ausgaben-Zuwachsrate – gemäß Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund – durch die jeweiligen Empfehlungen des Finanzplanungsrates zur Ausgabengestaltung aller Gebietskörperschaften definiert. Entsprechend diesen Vorgaben durfte bei der Ausgabenentwicklung des Stadtstaates in den Jahren 1994/96 eine Wachstumsrate von 3,0 %, in den Jahren 1997/98 eine Zunahme der Bereinigten Gesamtausgaben um 2,0 % nicht überschritten werden.

Mit Beginn des zweiten Sanierungszeitraumes wurden diese Auflagen verschärft: Zwar gilt nach wie vor die Orientierung des Wachstums der Bereinigten Ausgaben an den **Empfehlungen des Finanzplanungsrates**. Ergänzt wird diese Auflage nunmehr allerdings durch die Verpflichtung zur besonderen Ausgabendisziplin im konsumtiven Bereich. In den Sanierungsjahren 1999/2002 betragen die Grenzwerte der zulässigen Zuwachsraten für die bremischen Haushalte dementsprechend 2,0 % für die Bereinigten Ausgaben sowie orientiert am besonderen Begründungs-Teil des **FAG-Änderungsgesetzes** 1,5 % für die konsumtiven Ausgabepositionen.

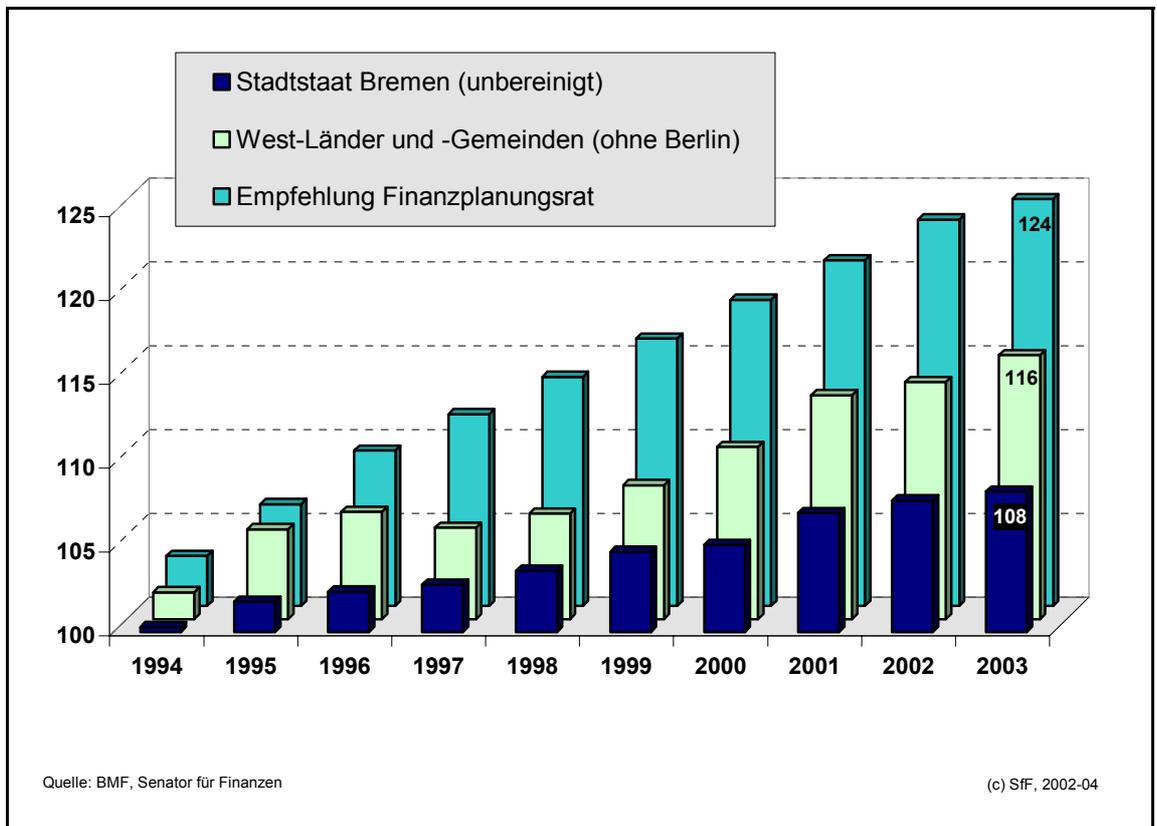
Zwischenzeitlich wurden die externen Auflagen für die bremische Haushaltsgestaltung noch enger gefasst: Für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 hat sich der Finanzplanungsrat im Rahmen seiner Beschlüsse zu einem „Nationalen Stabilitätspakt“ am 21. März 2002 darauf verständigt, „DASS BEI DER GESTALTUNG KÜNFTIGER HAUSHALTE FÜR DIE JAHRE 2003 UND 2004 (...) LÄNDER UND GEMEINDEN IHR JÄHRLICHES AUSGABENWACHSTUM AUF JEWEILS 1 % IM JAHRESDURCHSCHNITT BEGRENZEN WERDEN.“ Für die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen bedeutete diese Beschlusslage des Finanzplanungsrates im Zusammenwirken mit der Verbindlichkeits-Erklärung des Finanzausgleichsgesetzes -, dass für die Jahre 2003 und 2004 eine Begrenzung der **Gesamt-Ausgabenwachstumsrate** auf **1,0 %** und der **konsumtiven Ausgabenwachstumsrate** auf **0,5 %** als gesetzlich vorgeschrieben zu berücksichtigen war bzw. ist.

Tab. 3: Ausgaben-Zuwachsraten		Der Senator für Finanzen		
(in %)	1993/2003	Ref. 20	Sanierung	27.05.04
Jahr	Empfehlung des Finanzplanungsrates	(West-) Länder und Gemeinden (ohne Berlin)	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	
			insgesamt	konsumtiv ¹⁾
1994	+ 3,0	+ 1,6	+ 0,3	+ 1,1
1995	+ 3,0	+ 3,7	+ 1,5	+ 2,6
1996	+ 3,0	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,4
1997	+ 2,0	- 0,9	+ 0,4	- 0,7
1998	+ 2,0	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,7
1999	+ 2,0	+ 1,6	+ 1,1	+ 0,8
2000	+ 2,0	+ 2,1	+ 0,4	+ 0,5
2001	+ 2,0	+ 3,0	+ 1,8	- 0,4
2002	+ 2,0	+ 0,6	+ 0,7	- 0,2
2003	+ 1,0	+ 1,4	+ 0,3	+ 0,0
1993-2003	+ 24,3	+ 16,0	+ 8,1	+ 5,0

1) Personal- und sonstige laufende Ausgaben (ohne Zinsausgaben)

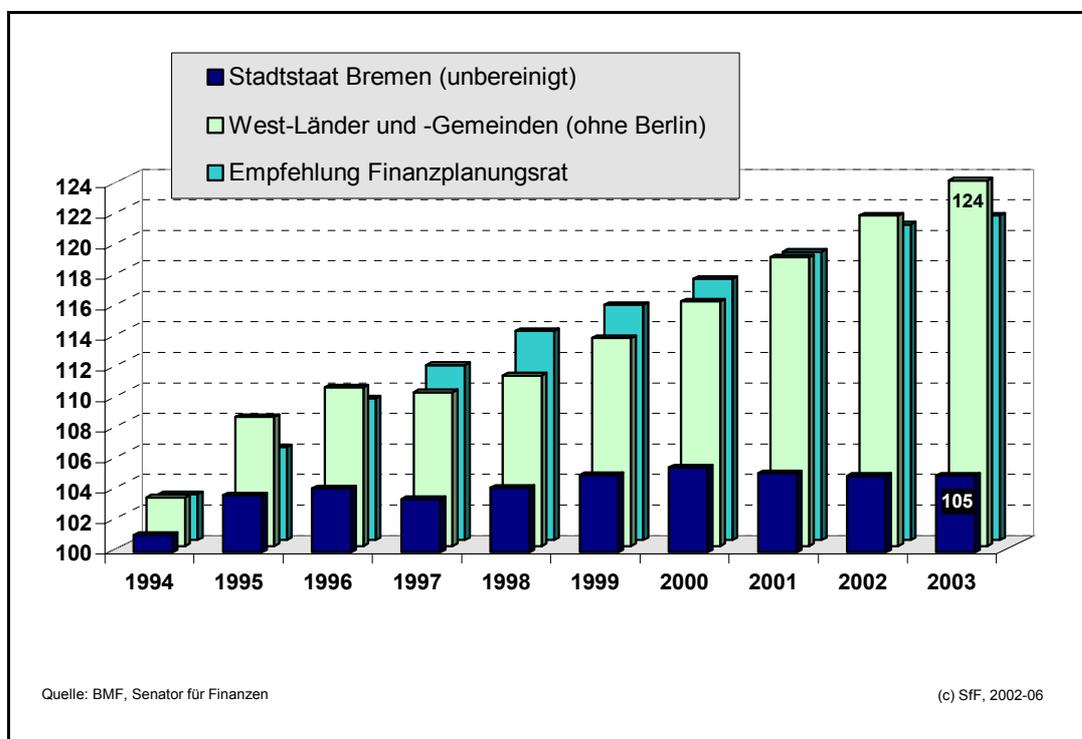
Die Freie Hansestadt Bremen hat die **Sanierungsverpflichtung** zur Einhaltung dieser Richtwerte **durchgängig übererfüllt** und dabei die Gesamt-Ausgabenentwicklung des Stadtstaates fast durchweg – z. T. deutlich – unterhalb des Vergleichswertes der übrigen Länder und Gemeinden des (westlichen) Bundesgebietes gehalten (vgl. **Tabelle 3** und **Abbildung 4**). Deutlich wird, dass der vom Finanzplanungsrat zugelassene Ausgabenspielraum des bisherigen Sanierungszeitraumes 1994/2003 (24,3 %) von Bremen dabei lediglich exakt zu einem Drittel (8,1 %) ausgeschöpft wurde.

Abb. 4: Ausgaben-Zuwachsraten		Der Senator für Finanzen		
(Bereinigte Ausgaben; Index: 1993 = 100)		Referat 20	Sanierung	20.05.04



- o Massive **Konsolidierungsfortschritte** wurden in den bremischen Haushalten in den vergangenen Jahren **im konsumtiven Bereich** erzielt: Seit Beginn des ersten Sanierungszeitraumes wurde der Anstieg der konsumtiven Ausgaben in den bremischen Haushalten noch deutlicher als in den Vorjahren und in wesentlich stärkerem Maße als im übrigen (westlichen) Bundesgebiet begrenzt. Während im Länder- und Gemeindedurchschnitt die Ausgaben für Personal- und sonstige laufende Kosten (ohne Zinsausgaben) seit 1993 um 24,4 % stiegen, fiel der Anstieg im Stadtstaat Bremen gleichzeitig in einer Größenordnung aus (+ 5,0 %), die gemessen am Durchschnittswert rein rechnerisch realisierten **Minderausgaben** von rd. **547 Mio. €** allein im Jahre 2003 entspricht (vgl. Abbildung 6). Auch gegenüber den Vorgaben des Finanzplanungsrates haben sich die jährlichen Minderausgaben inzwischen auf etwa **459 Mio. €** p. a. addiert.

Abb. 5: Veränderung der laufenden Ausgaben	Der Senator für Finanzen		
(ohne Zinsausgaben; Index: 1993 = 100)	Referat 20	Sanierung	20.05.04



Die Freie Hansestadt Bremen hat damit ihre **Gestaltungsmöglichkeiten** längerfristig nahezu **maximal und weitaus intensiver als gefordert ausgeschöpft**. Das konsumtive Ausgabeniveau hat sich damit allerdings inzwischen auch einer einwohnerbezogenen Größenordnung angenähert, die die spezifische Stadtstaaten-Situation des Landes (vgl. 3.2.2.) nicht mehr adäquat abbildet.

- o Die Strukturverbesserungen der bremischen Haushalte spiegeln sich allerdings nicht nur in der Drosselung der laufenden Ausgaben wider, sondern auch in der teilweisen **Nutzung der konsumtiven Ausgabenminderungen für investive Zwecke**: Bremen hat die investiven Anteile seiner Haushalte, die bei den übrigen Ländern und Gemeinden bis 2003 im Mittelpunkt umfangreicher Kürzungen standen (1993/2002: - 15,3 %), mit Durchführung des Investitionssonderprogramms erheblich verstärkt (+ 65,7 %; vgl. **Tabelle 4**).

Von einem unangemessen überhöhten Investitionsniveau des Landes ist dabei gleichwohl dennoch nicht auszugehen: Trotz nachhaltiger Erhöhung der investiven Ausgaben seit Beginn der Haushaltssanierung übertraf die Investitionsquote Bremens erst im Jahr 2000 erstmals den Vergleichswert des übrigen westlichen Bundesgebietes. Ursache hierfür sind die aus der Haushaltsnotlage – und aus langjährigen Benachteiligungen im Rahmen der Finanzverteilung – entstandenen **Investitionsrückstände der Vergangenheit**, die mit der zwischenzeitlichen Überdurchschnittlichkeit der Investitionsquote noch nicht ansatzweise kompensiert werden konnten (vgl. 2.4.).

2.3. Annäherung an bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung

Zwar wurde das Tempo der bremischen Sanierungsfortschritte durch die massiven und überdurchschnittlichen **Einnahmeprobleme** des Landes in erheblichem Maße verlangsamt. Die Bereinigten Einnahmen, die im übrigen westlichen Bundesgebiet parallel um 12,4 % stiegen, blieben in Bremen gegenüber dem Stand zu Beginn der Haushaltssanierung – mit entsprechenden Konsequenzen insbesondere für die **Defizitquote** des Stadtstaates – um 6,4 % zurück (vgl. **Tabelle 5**). Dennoch ist erkennbar, dass es durch die konsequenten Sparanstrengungen des Landes im konsumtiven Bereich gelungen ist, den **Abstand** der bremischen Haushalte zur „Normallage“ der übrigen (West-) Länder und Gemeinden deutlich zu **verkürzen**.

Tabelle 5, in der einzelne Kennzahlen zur Beschreibung dieses Aufholprozesses zusammengestellt sind, zeigt zum einen, dass die **Zins-Steuer-Quote** (Anteil der Zinsausgaben an den Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ), die eine zentrale Kennzahl zur Messung der Haushaltslage darstellt, im Sanierungszeitraum um 6,2 auf 10,2 %-Punkte dem **Länder- und Gemeinde-Durchschnitt angenähert** werden konnte.

Zum anderen konnten - trotz stagnierender Einnahmen, rückläufiger Sanierungszahlungen und gesteigerter Investitionsausgaben - auch bei der Entwicklung des Schuldenstandes gegenüber dem übrigen Bundesgebiet nennenswerte Fortschritte erreicht werden. Im Saldo aus wieder steigenden fundierten Schulden und Guthaben im Bereich der Kassenverstärkungskredite („schwebende“ Schulden) lag der Schuldenstand des Stadtstaates am Ende des Jahres 2003 – ohne Bremer Kapitaldienstfonds, der aus Vergleichbarkeitsgründen nicht einzubeziehen ist, - zwar mit knapp 10,1 Mrd. € um 978 Mio. € über dem Ausgangswert des Jahres 1993 (vgl. **Tabelle 6**).

Die **Verschuldung** des Stadtstaates hat sich damit seit Beginn des Sanierungszeitraumes allerdings dem (West-) Länder- und Gemeinde-**Durchschnitt angenähert**. Während der Pro-Kopf-Schuldenstand 1993 (einschließlich der schwebenden Schulden) noch um 9.050 € über dem Vergleichswert des übrigen (westlichen) Bundesgebietes lag, hat sich der Abstand inzwischen auf knapp 8.500 € verringert (- 6 %).

Tab. 5: Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung		Der Senator für Finanzen	
(in %)		Sanierungsbericht	20.05.04
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	(West-) Länder (ohne Berlin)	
		Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
Defizitquote ¹⁾			
1993	20,4	6,4	6,0
1994	19,4	7,2	6,0
1995	22,8	8,0	7,8
1996	22,4	8,0	6,5
1997	21,6	8,4	6,5
1998	19,5	5,3	1,8
1999	15,2	3,6	0,7
2000	22,7	3,3	1,6
2001	24,2	10,1	8,3
2002	28,6	10,7	8,9
2003	30,9	12,1	11,0
1993/2003 (in %-Punkten)	10,5	5,7	5,0
Zinsausgabenquote			
1993	15,8	8,1	7,5
1994	16,5	8,2	7,5
1995	15,7	7,9	7,2
1996	15,3	7,7	7,2
1997	14,3	8,0	7,4
1998	13,9	8,1	7,4
1999	13,7	8,1	7,3
2000	12,2	7,8	7,0
2001	13,0	7,7	6,9
2002	11,9	7,8	6,9
2003	11,5	7,9	6,9
1993/2003 (in %-Punkten)	- 4,3	- 0,2	- 0,6
Zins-Steuer-Quote			
1993	28,1	11,0	11,3
1994	28,2	11,2	11,4
1995	28,3	11,3	11,6
1996	27,1	11,2	11,4
1997	26,5	11,7	11,7
1998	25,2	11,3	11,0
1999	22,5	10,9	10,4
2000	21,8	10,4	10,1
2001	23,7	11,3	10,9
2002	22,3	11,5	11,0
2003	21,6	11,9	11,4
1993/2003 (in %-Punkten)	- 6,5	0,9	0,1
Zuwachsrate der Bereinigten Einnahmen ¹⁾			
1994	1,2	0,5	1,6
1995	- 2,6	3,8	1,8
1996	1,1	3,7	2,6
1997	1,4	- 0,5	- 0,8
1998	3,4	4,9	5,9
1999	6,6	3,3	2,7
2000	- 8,5	2,7	1,2
2001	- 0,1	- 4,7	- 4,1
2002	- 5,2	0,3	0,0
2003	- 3,0	- 0,6	- 0,8
1993/2003 (in %)	- 6,4	15,0	12,4

1) Ohne BEZ-Nachteilsausgleich (1993) und Sanierungsbeträge (ab 1994)

Zwar ist klar, dass Bremen die bisher realisierte Begrenzung seines Schuldenstandes in den kommenden Jahren nicht weiter fortsetzen kann: Das Ziel eines verfassungskonform ausgeglichenen „Verwaltungshaushaltes“ bis 2005 (vgl. 3.1.) impliziert vor dem Hintergrund degressiver Sanierungszahlungen eine zunächst weiterhin notwendige Neuverschuldung zur Finanzierung der Nettoinvestitionen, die sich auch in den Folgejahren zunächst fortsetzen wird. Der durch Sanierungsleistungen und Eigenanstren-

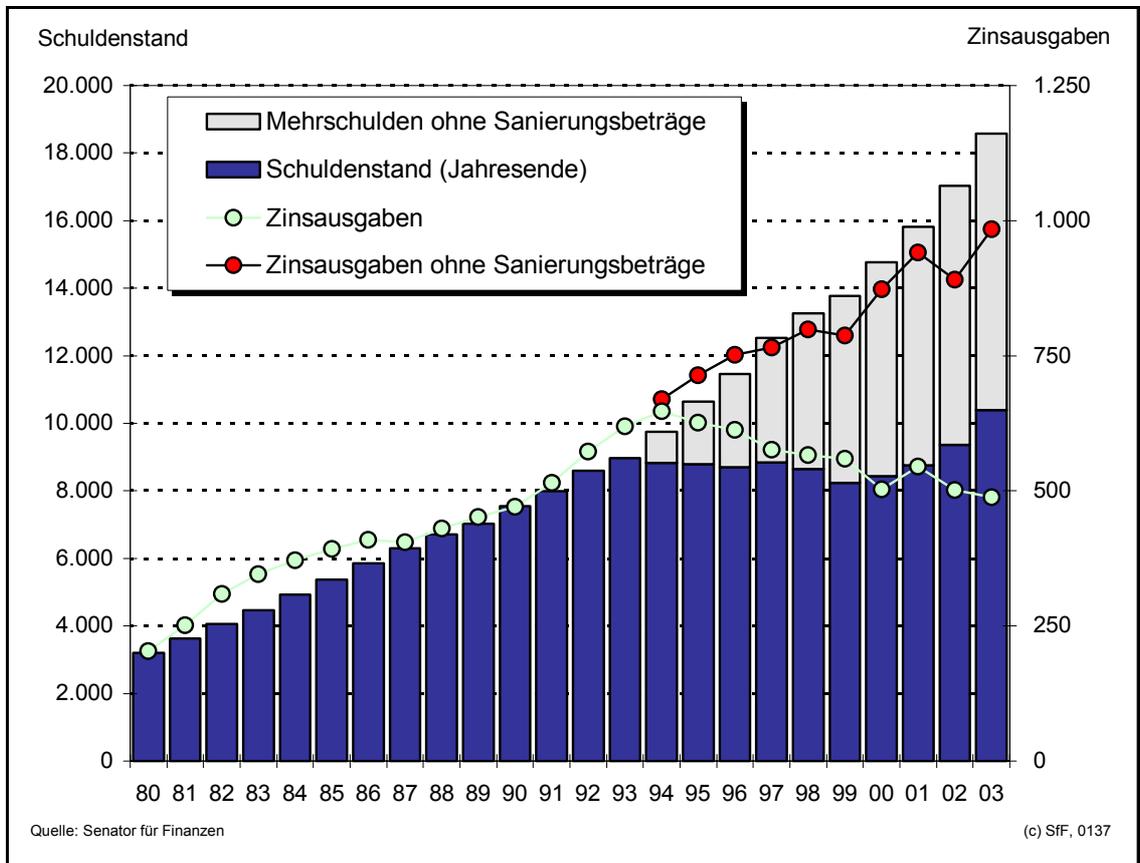
gungen erreichbare Erfolg kann für das Haushaltsnotlage-Land Bremen vorerst nur in einer allmählichen Annäherung an das einwohnerbezogene Schuldenniveau des übrigen Bundesgebietes bestehen.

Tab. 6: Schuldenstand Der Senator für Finanzen
 (Stadtstaat Bremen; in Mio. €; Stand: 31.12.) 1993/2002 Referat 20 Sanierung 20.05.04

Jahr	fundierte Schulden (Kreditmarktschulden + Schulden bei öff. Haushalten)	schwebende Schulden (Kassenverstärkungs- kredite)	insgesamt
1993	8973,1	143,2	9116,3
1994	8826,4	41,8	8868,2
1995	8796,7	14,8	8811,5
1996	8690,9	79,9	8770,8
1997	8837,6	-71,2	8766,4
1998	8656,7	-98,2	8558,5
1999	8241,4 ¹⁾	-65,2	8176,2
2000	8425,3	-83,7	8341,6
2001	8753,8	-140,5	8613,3
2002	9336,5	-146,2	9190,3
2003	10394,3	-300,4	10093,9
Veränderung 1993/2003	1421,2	-443,6	977,6
Bremer Kapitaldienstfonds	284,7	95,5	380,2

1) Vergleichswert des Statistischen Bundesamtes: 8.219 Mio. €

Abb. 6: Zinsausgaben und Schuldenstand *) Der Senator für Finanzen
 (Stadtstaat Bremen; in Mio. EURO) 1980-2003 Referat 20 Sanierung 20.05.04



*) Ohne Kassenverstärkungskredite und "Bremer Kapitaldienstfonds"; 2003: vorläufige Ergebnisse

Welchen nachhaltigen **Beitrag** hierzu bisher die erhaltenen **Sanierungsbeträge** geleistet haben, verdeutlicht **Abbildung 6**: Ohne Sanierungszahlungen hätte der (fundierte) Schuldenstand des Stadtstaates Ende 2003 insgesamt knapp 18,6 statt 10,4 Mrd. € und pro Einwohner 28.000 statt 15.700 € betragen. Die Zinsausgaben hätten das tatsächliche Niveau des Jahres 2003 (488 Mio. €) mit 984 Mio. € um rd. 102 % überschritten.

2.4. Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses

Die die Haushaltsentwicklung des Landes entscheidend mitprägende Wirtschaftspolitik der Freien Hansestadt Bremen ist darauf ausgerichtet, den im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen **Wachstumsrückstand** Bremens gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet **auszugleichen** und gleichzeitig durch infrastrukturelle Vorleistungen der regionalen Wirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine sich selbst tragende Wachstumsdynamik nach Auslaufen investiver Sondermaßnahmen (Investitionssonderprogramm (ISP); Anschlussinvestitionsprogramm (AIP); vgl. 1.4. und 3.3.) gewährleisten.

Feststellbar ist, dass die bremische Wirtschaftsentwicklung – nach zwischenzeitlichen Rückschlägen aufgrund des Zusammenbruchs des Schiffbaubetriebes "Bremer Vulkan" (1996) – in den vergangenen Jahren diese ursprünglichen **Erwartungen** zunehmend **erfüllt**:

- o Die Entkopplung des realen Bruttoinlandsproduktes konnte zunächst in eine parallel zum Bundesdurchschnitt verlaufende Entwicklung gewandelt werden. In den vergangenen Jahren konnte die Freie Hansestadt Bremen bereits überwiegend ein höheres (reales) Wachstum des **Bruttoinlandsproduktes** als die Gesamtheit der westlichen Bundesländer verzeichnen und sich damit in der **Spitzengruppe** der wachstumsstarken Bundesländer behaupten.
- o Bei der Arbeitsmarkt-Lage ist der langjährige negative Entkopplungsprozess Bremens inzwischen in eine überdurchschnittliche Entwicklung der Arbeitsplatz-Zahlen übergegangen: Im Vergleich mit dem übrigen Bundesgebiet fällt die **Beschäftigungsentwicklung** seit 2000 **positiver** bzw. – vor dem Hintergrund des bundesweiten Konjunkturabschwungs – weniger negativ aus. Im Zeitraum 1999/2003 stieg die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsplätzen in Bremen und Bremerhaven um rd. 8.000 (+ 2,0 %; Bundesgebiet: + 0,5 %).

Auch die **Entwicklung der Arbeitslosigkeit** verläuft – trotz weit überdurchschnittlicher Produktivitätsentwicklung (vgl. 2.5.1.) - bereits längerfristig im Bundesvergleich **zufriedenstellender**. Dies führte im fünften Jahr in Folge zu einer Annäherung der bremischen und der bundesdurchschnittlichen Arbeitslosenquote. Der bremische Aufholbedarf, der 1998 noch bei 4,3 %-Punkten lag, konnte somit kontinuierlich auf 2,8 %-Punkte im Jahre 2003 gesenkt werden.

- o Die Entwicklung maßgeblicher Wirtschaftssektoren gestaltet sich ausgesprochen positiv: Das **Verarbeitende Gewerbe** des Landes weist für die vergangenen sie-

ben Jahre eine durchschnittliche **Umsatzentwicklung** von **5,4 % p. a.** und am aktuellen Rand unverändert über dem Bundesdurchschnitt liegende Auftragseingänge auf. Der **Seegüterumschlag** der Bremischen Häfen steigt kontinuierlich (1996/2003: + 6,5 % p. a.) auf neue **Rekordwerte** und baut dabei insbesondere den Marktanteil bei den Container-Verkehren schrittweise aus. Seit Beginn der Haushaltssanierung um jahresdurchschnittlich 3,1 % gestiegene Übernachtungszahlen im gewerblichen Beherbergungsgewerbe dokumentieren die zunehmende Bedeutung des **Tourismus** für den Stadtstaat.

- o Auch bei der **Einwohnerentwicklung**, die aufgrund der weitgehend einwohnerbezogenen Finanzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften für Bremen von besonderer Bedeutung ist, ist zwischenzeitlich von einer **Trendwende** auszugehen. Die Wanderungssalden weisen wieder positive Vorzeichen auf und kompensieren inzwischen auch weitgehend die demografischen Verluste (Sterbeüberschüsse), so dass eine Stabilisierung der bremischen Wohnbevölkerung eingetreten ist: Erstmals seit über 30 Jahren (ohne die durch Sondereffekte verzerrten Jahre 1988-1992) konnte im Jahr 2001 wieder ein **Bevölkerungswachstum** im Land Bremen verzeichnet werden. Diese positive Entwicklung hat sich 2002/2003 fortgesetzt. Die realisierte Zunahme des Arbeitsplatzangebotes des Landes und anhaltende Anstrengungen im Bereich des Wohnungsbaues und der Flächenbereitstellung haben offensichtlich hierzu den erwarteten Beitrag geleistet.

Es besteht daher begründeter Anlass, nachhaltige **Auswirkungen der wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Komponente** des bremischen Sanierungsprogramms zu unterstellen. Zu berücksichtigen ist bei der Bewertung des Tempos, in dem der ökonomische Aufholprozess gegenüber der Bundesentwicklung verläuft, allerdings einerseits, dass bei der Modernisierung der regionalen Infrastrukturen zunächst bestehende **sektorale Strukturschwächen** und **Entwicklungsversäumnisse** der Vergangenheit zu überwinden waren und sind. Andererseits belegen die zwischenzeitlich veröffentlichten Ergebnisse einer Analyse zu den Wirkungszusammenhängen des Investitionssonderprogramms (Prognos AG), dass **Effekte** der wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Maßnahmen zwangsläufig **erst allmählich** kumulierend eintreten werden und der Spitzenwert der induzierten privaten Investitionen etwa im Zeitraum 2005 bis 2009 zu erwarten ist.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich der im Prinzip eingeleitete Aufholprozess **noch nicht** in vollem Umfang **in der Entwicklung der Haushaltsslage** des Landes **widerspiegelt**. Belastend wirkt sich hier aus, dass die bundesstaatliche Finanzverteilung Niveau und Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit großstädtischer Verdichtungsräume im originären Steueraufkommen nicht adäquat abbildet (Lohnsteuererlegung, Umsatzsteuerverteilung; vgl. 3.2.2.). Darüber hinaus sind die steuerlichen Effekte überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums auch verstärkt durch Auswirkungen vielfältiger Steuerrechtsänderungen überlagert, die hinsichtlich ihrer Wirkungszusammenhänge und Größenordnungen nicht mehr zu bewerten und dementsprechend auch nicht mehr eindeutig von der „Normalentwicklung“ des Steueraufkommens zu trennen sind (vgl. 2.5.1.).

2.5. Bewertung der Sanierungsfortschritte

Der **Kurs zur Sanierung** der bremischen Haushalte ist in der zu Beginn des Sanierungszeitraums beschlossenen und seither konsequent durchgehaltenen Form **erfolgsversprechend und alternativlos**: Einerseits hat die über die Vorgabe des Finanzplanungsrates hinausgehende Begrenzung der Ausgabenentwicklung im konsumtiven Bereich zu einer deutlichen Wiederannäherung der Haushaltsdaten des Landes an den Länder- und Gemeindedurchschnitt des übrigen Bundesgebietes geführt, auch wenn die zu überbrückenden Differenzen bei zentralen Kennzahlen - vor allem beim einwohnerbezogenen Schuldenstand und der Zins-Steuer-Quote - nicht zuletzt aufgrund der massiv erschwerten Rahmenbedingungen nach wie vor beträchtlich ausfallen. Andererseits ist es - an konkreten ökonomischen Indikatoren, externen Einschätzungen (vgl. 2.5.4.) und innerbremischer Stimmungslage ablesbar - gelungen, den dringend notwendigen wirtschaftlichen Aufholprozess des Stadtstaates gegenüber dem Bundesdurchschnitt erfolgreich einzuleiten.

Der von Bremen gewählte Sanierungskurs wird - insbesondere mit Hinweisen auf die Entwicklung des ebenfalls in extremer Haushaltsnotlage befindlichen Saarlandes - z. T. allerdings auch **kritisch bewertet**. Vor allem Gebietskörperschaften, die derzeit - wie Bremen - dem auf internationaler und nationaler Ebene bestehenden Konsolidierungsdruck ausgesetzt sind und hierauf vornehmlich durch Kürzungen im investiven Bereich reagieren, stellen die bremische Strategie des "Sparens und Investierens" in Frage und mahnen nachhaltigere Sanierungsfortschritte durch stärkere Ausgabenbegrenzungen und insbesondere den Verzicht auf besondere Investitionsanstrengungen an.

Zweifellos stellt ein **Vergleich Bremens mit dem Saarland** für diese Forderungen **keinen geeigneten Gradmesser** dar. Denn aufgrund unterschiedlicher Relationen zwischen Problematik der Ausgangslage und Höhe der geleisteten Sanierungszahlungen ergeben sich - bei ansonsten unter Umständen vergleichbaren Eigenanstrengungen - zwangsläufig auch Unterschiede hinsichtlich der Fristigkeit und Intensität der Sanierungsfortschritte. Dennoch muss sich Bremen den **kritischen Anmerkungen** zu seinem Sanierungskurs **offensiv stellen** und dabei vor allem zu den Vorwürfen Stellung beziehen, dass

- o die **Befreiung** des Landes **aus der extremen Haushaltsnotlage** auch nach zehn Sanierungsjahren **noch nicht abschließend gelungen** ist und – in diesem Zusammenhang -
- o die **laufenden Pro-Kopf-Ausgaben** des Landes noch immer deutlich **über dem Durchschnittsniveau** der übrigen Länder und Gemeinden des Bundesgebietes liegen und
- o ein **Verzicht auf zusätzliche wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen** aufgrund der Zinseffekte zu einer **schnelleren Sanierung** der bremischen Haushalte beigetragen hätte.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

2.5.1. Einnahmeentwicklung

Dass auch nach zehn Sanierungsjahren eine Befreiung Bremens aus der extremen Haushaltsnotlage noch nicht gelingen konnte, ist weder auf unzureichende Eigenbeiträge zur Haushaltskonsolidierung in Form gedrosselter laufender Ausgaben, noch auf die verstärkten Investitionsbemühungen des Landes zurückzuführen. **Aleinige Ursache** des anhaltenden und auch im Jahr 2005 nur durch Entlastungsmaßnahmen des Bundes auszugleichenden (konsumtiven) Finanzierungsdefizits ist vielmehr die **Einnahmeentwicklung** der bremischen Haushalte, die praktisch im gesamten Sanierungszeitraum jeweils **deutlich hinter den Erwartungen zurück** blieb und insbesondere ab 1999 (Beginn des zweiten Sanierungszeitraumes) den notwendigen Beitrag zur Einhaltung des verbindlich festgelegten Sanierungskurses nicht leisten konnte.

Abb: 7: Einnahmen Bremens aus Steuern, LFA und BEZ	Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat; in Mio. Euro)	1980-2003	Referat 20	Sanierung
			21.05.2004

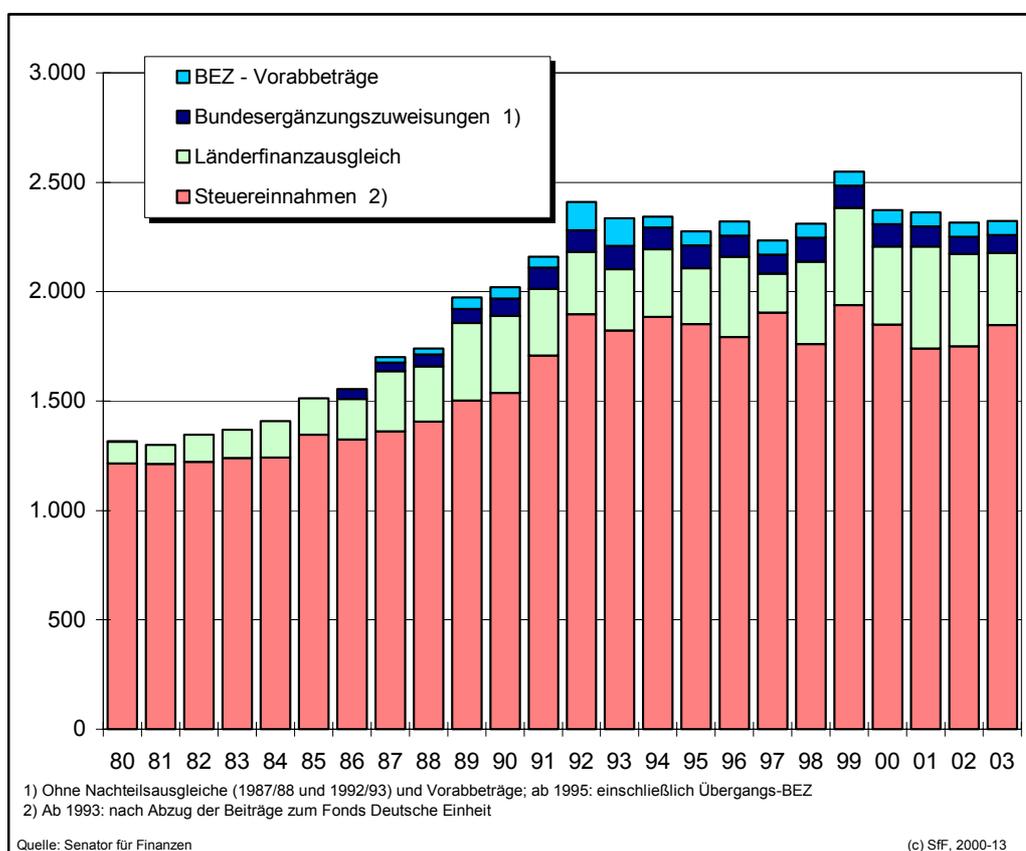
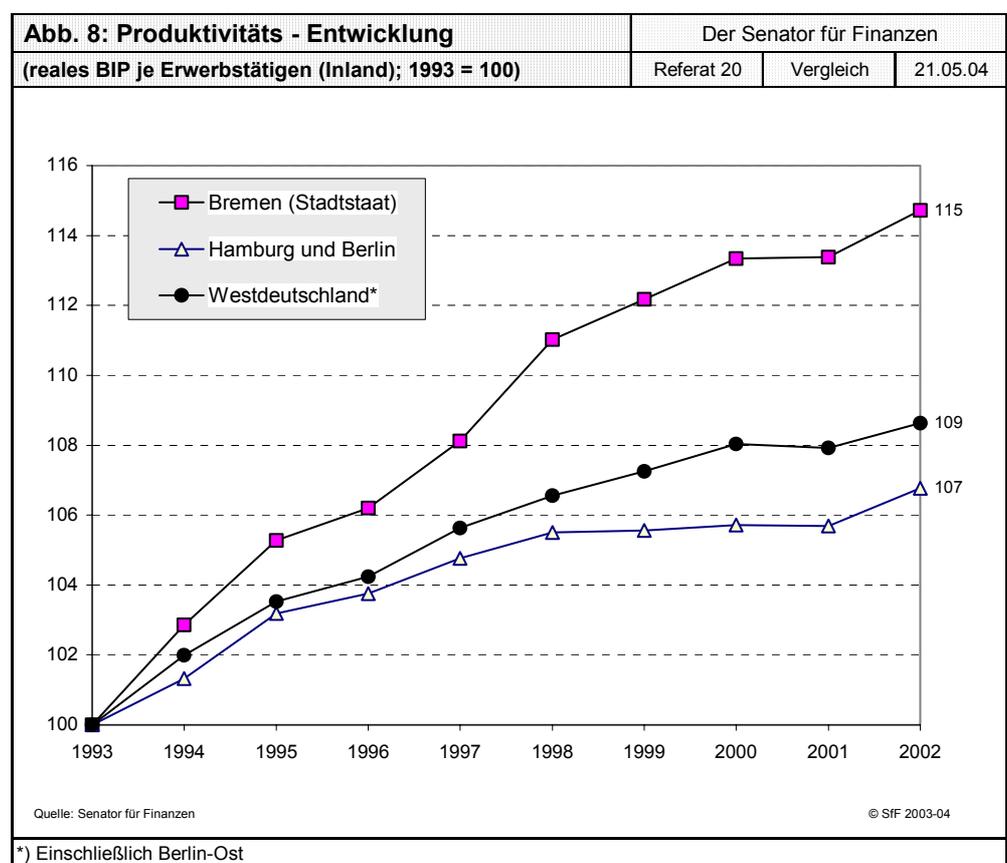


Abbildung 7 zeigt, dass die hierfür entscheidenden steuerabhängigen Einnahmen, d.h. die nach bundesstaatlichem Finanzausgleich in den bremischen Kassen verbleibenden **Steuereinnahmen**, im Haushaltsjahr **2003 noch nicht einmal das Niveau des Jahres 1992** erreichten, auf dessen Grundlage deutlich steigende Einnahmen im ersten Sanierungszeitraum und eine demzufolge bis 1998 realisierbare Haushaltssanierung unterstellt wurde. Das völlige Verfehlen dieser Zielwerte sowohl im ersten als auch im Fortsetzungszeitraum der Sanierung beruht auf Entwicklungen (Einwohner, Arbeitsplätze), deren Wirkungen über die Mechanismen der bundesstaatlichen Finanzverteilung erheblich ver-

stärkt und von einer durch Konjunkturreffekte und Steuerrechtsänderungen beeinflussten Bundesentwicklung flankiert werden:

- o Die Arbeitsplatzentwicklung des Stadtstaates stellt sich am aktuellen Rand zwar positiver als im Durchschnitt des übrigen Bundesgebietes dar. Die Zunahme des Arbeitsplatzangebotes und der Abbau der regionalen Arbeitslosigkeit fallen gleichwohl noch nicht so deutlich aus, wie aufgrund der allmählich verstärkt einsetzenden Effekte des Investitionssonderprogramms zu erwarten. Ursache sind die nach wie vor **beschäftigungsmindernden Strukturprobleme** in einzelnen Sektoren des Landes, zu denen insbesondere der Schiffbau zählt. Der für die Zukunft des Landes dringend notwendige Strukturwandel überlagert damit teilweise die bereits beachtlichen Sanierungserfolge auf dem Arbeitsmarkt.

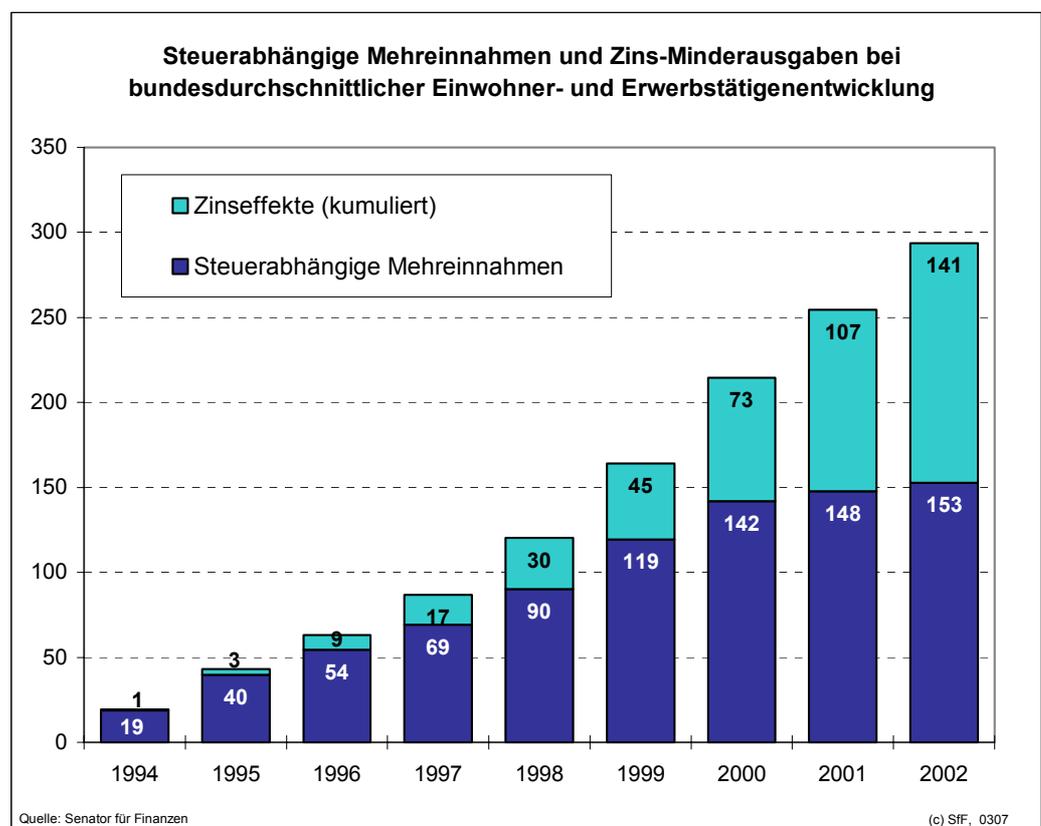


Ebenfalls – kurzfristig – dämpfend auf die Arbeitsplatzentwicklung des Landes wirkt sich der **überdurchschnittliche Produktivitätsfortschritt** der Arbeitsplätze im Stadtstaat aus. Mit dem Strukturwandel des bremischen Arbeitsmarktes nimmt die Produktivität der Beschäftigten spürbar zu, d. h. die Erstellung einer konkreten Güter- oder Leistungsmenge wird im Durchschnitt durch eine geringere Anzahl von Arbeitsplätzen gewährleistet, die dafür jedoch zukunftsorientierter, wettbewerbsgerechter und damit letztendlich sicherer ausfallen. **Abbildung 8** zeigt, dass der Anstieg der Arbeitsplatz-Produktivität im Lande Bremen seit Beginn des Sanierungszeitraumes den Durchschnittswert des übrigen (westlichen) Bundesgebietes und insbesondere die Vergleichswerte der übrigen Stadtstaaten deutlich übersteigt.

- o Bemühungen, unter Sanierungsaspekten die Einwohnerzahl des Landes zu stabilisieren und auszubauen, werden erschwert durch **Großstadt-typische Bevölkerungsverluste** im Rahmen der Umlandwanderung. Wie andere Großstädte des Bundesgebietes haben Bremen und Bremerhaven in der Vergangenheit in erheblichem Maße – in der Regel einkommensstärkere, den Erwerb von Wohneigentum anstrebende – Einwohner an Gemeinden des angrenzenden Umlandes verloren.

Obwohl bei der Begrenzung der Umlandwanderungsverluste demnach zunehmende Erfolge erzielt werden – und unter Einbeziehung positiver Fernwanderungssalden in der Stadt Bremen im Saldo sogar wieder Wanderungsgewinne zu verzeichnen sind – stellen die Einwohnerverluste über die Städte- und damit Landesgrenzen einen erheblichen Belastungsfaktor für die bremische Haushaltssanierung dar. Gekoppelt an die wohnortbezogene **Lohnsteuererlegung** und die **Umsatzsteuerverteilung** schmälern sie unmittelbar die originären Steuereinnahmen des Stadtstaates und reduzieren gleichzeitig den über die – gewichtete – Einwohnerzahl ermittelten bremischen Anspruch im bundesstaatlichen Finanzausgleich.

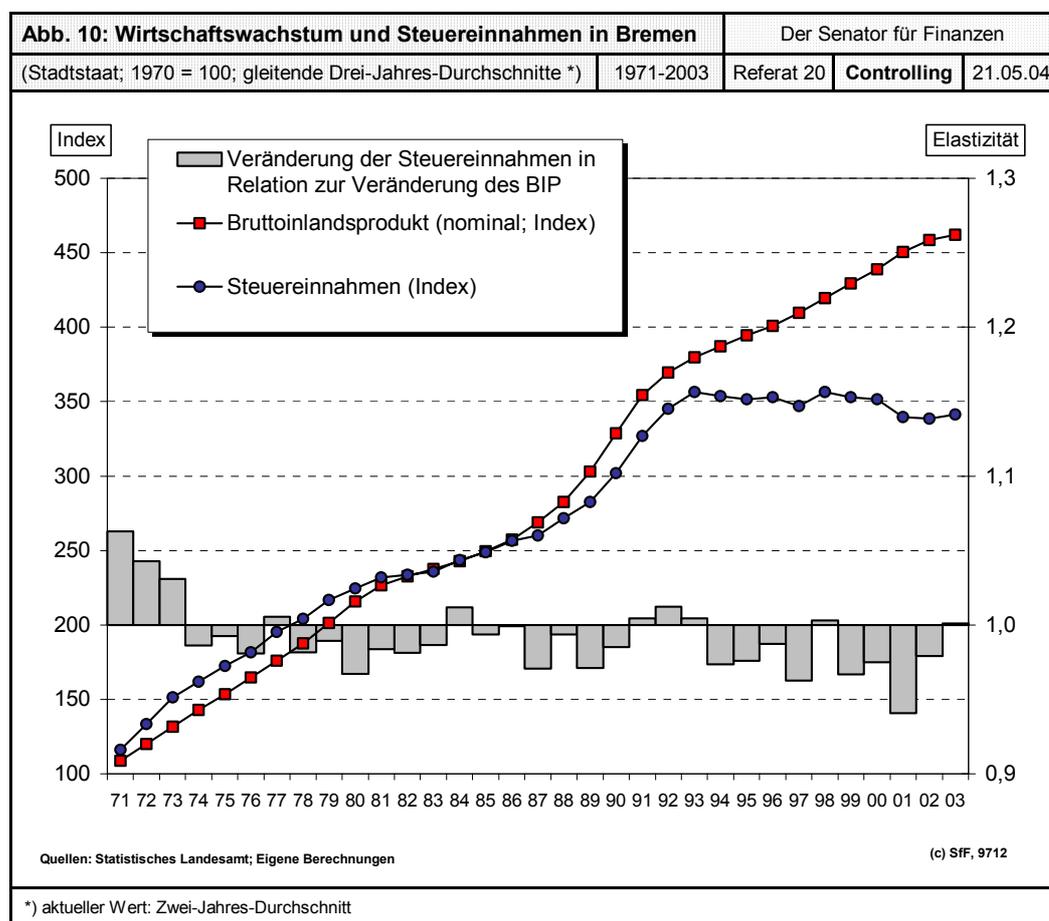
Abb. 9: Einwohner- und Arbeitplatzeffekte		Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; in Mio €)	1994-2002	Referat 20	Sanierung	21.05.2004



In welchem Maße die aus dem notwendigen Strukturwandel resultierenden Rückstände bei der Arbeitsplatzentwicklung und die erst am aktuellen Rand durch erfolgreichere Gegensteuerungsmaßnahmen nachhaltiger reduzierten, Großstadt-typischen Umland-Wanderungsverluste bei den Einwohnern die Sa-

nerungsfortschritte des Landes beeinträchtigen, verdeutlicht zusammenfassend **Abbildung 9**: Hätte die bremische **Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung** seit Beginn des Sanierungszeitraumes **dem (westlichen) Bundesdurchschnitt entsprochen**, wäre das konsumtive Finanzierungsdefizit des Stadtstaates – einschließlich Zinseffekte und bei unveränderter Entwicklung der Leistungsausgaben – im Jahre 2002 (aktuellster Vergleichswert) um **294 Mio. €** geringer ausgefallen.

Mit einer sachgerechten Lohnsteuerzerlegung und Umsatzsteuerverteilung, die statt der Einwohnerzahl die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Verteilmaßstab berücksichtigt, wären diese Verluste in erheblichem Maße zu verringern gewesen. Von abgewanderten **Einwohnern**, die Arbeitsplätze und Infrastrukturen der Kernstadt weiterhin nutzen und damit Kosten der Errichtung und Unterhaltung mit verursachen, profitieren die bremischen **Umlandgemeinden**, von den Steuereffekten der **Arbeitsplätze**, die durch die besonderen Investitionsanstrengungen des Landes ausgelöst werden, vor allem der **Bund** und die **übrigen Länder** (vgl. 2.5.3.).



Als weiteres Hemmnis der Haushaltssanierung wirkt sich für Bremen die zunehmende **Entkopplung der originären Steuereinnahmen von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** des Landes aus. Während BIP- und Steuerwachstum bis Anfang der neunziger Jahre eine weitgehend parallele Entwicklung aufwiesen, ist – vor allem aufgrund vielfältiger Steuerrechtsänderungen – zwischenzeitlich – in Bremen wie bundesweit – ein direkter Zusammenhang

beider Entwicklungslinien praktisch nicht mehr feststellbar (vgl. **Abbildung 10**). Für den Stadtstaat Bremen, der unter Sanierungsaspekten in besonderem Maße und erfolgreich auf konsequentes Wirtschaftswachstum setzt, ist diese Entkopplung von Bruttoinlandsprodukt und Steuereinnahmen extrem nachteilig. Von den so seit Beginn des Sanierungszeitraumes entstandenen Steuerausfällen können nur die ab dem Jahr 2001 eingetretenen Verluste der Kompensationszusage des Bundes (vgl. 3.2.3.) zugerechnet werden.

Einen eindeutigen **Beleg** für Feststellung, das die Sanierung der bremischen Haushalte ausschließlich in Folge der unbefriedigenden Einnahmenentwicklung bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte, liefern auch **Berechnungen des Bundesfinanzministeriums**: Im Rahmen der Überprüfungsverhandlungen zur Fortsetzung der Sanierungshilfen an Bremen im Zeitraum 1999/2004 ging der Bund im Jahre 1998 davon aus, dass sich bei moderatem Ausgabenwachstum und deutlich steigenden Gesamteinnahmen das Finanzierungsdefizit der bremischen Haushalte im Zeitraum 1998/2005 um rd. 479 Mio. € auf 315 Mio. € verringern werde. Auf Basis dieser Annahmen definierte die Freie Hansestadt Bremen wenig später mit erweiterter Zielsetzung (Ausgleich der konsumtiven Haushalte) ihren Sanierungskurs bis zur Erreichung verfassungskonformer Haushalte im Jahre 2005.

In **Abbildung A** ist den 1998 vom BMF für realistisch gehaltenen Eckdaten die **tatsächliche bremische Haushaltsentwicklung** sowie die Planung für die Aufstellungsjahre 2004/2005 **gegenübergestellt**. Die Vergleichsbetrachtung zeigt folgende Sachverhalte:

- o Auf der **Ausgabenseite** wird Bremen – bei Realisierung der aktuellen Eckwertbeschlüsse – im Jahr 2005 sogar einen um rd. 110 Mio. € niedriges Ausgabenniveau aufweisen als 1998 in der Bundesprognose unterstellt. Da die Investitionsausgaben des Stadtstaates dabei gemäß Planwerten um rd. 150 Mio. € höher als vorausberechnet liegen werden, bedeutet dies, dass die **Konsolidierungserfolge in den konsumtiven Ausgabepositionen** gleichzeitig sogar **um 260 Mio. € stärker** ausfallen werden **als modellmässig ermittelt**.
- o Auf der **Einnahmeseite** ist die tatsächliche Haushaltsentwicklung durch **dramatische Einbrüche** gegenüber den Bundesannahmen gekennzeichnet: Statt 3,809 Mrd. € werden die bereinigten Einnahmen des Stadtstaates im Jahre 2005 voraussichtlich lediglich 2,89 Mrd. € betragen und damit eine **Vergrößerung des Finanzierungsdefizits um 919 Mio. €** auslösen.

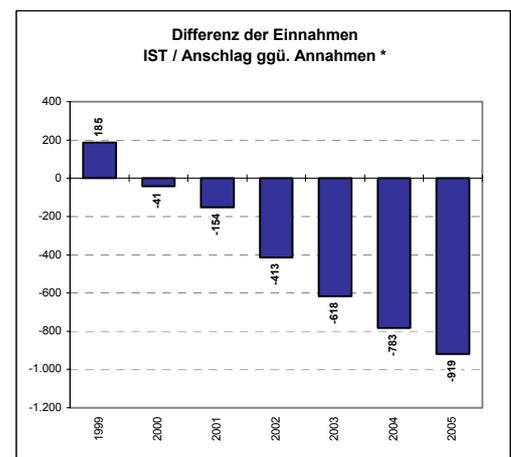
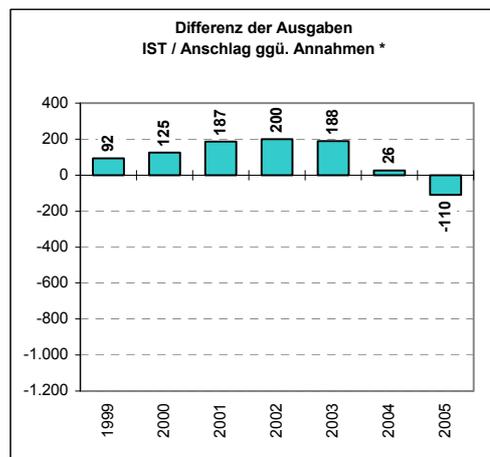
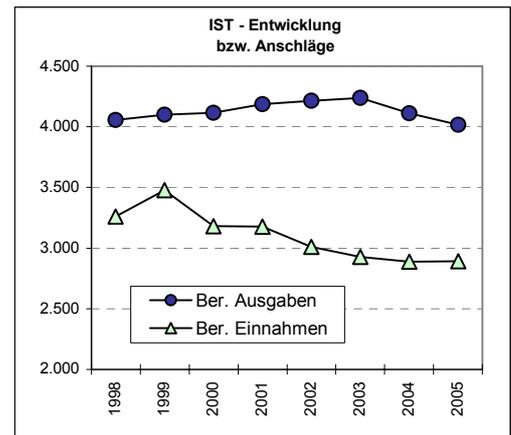
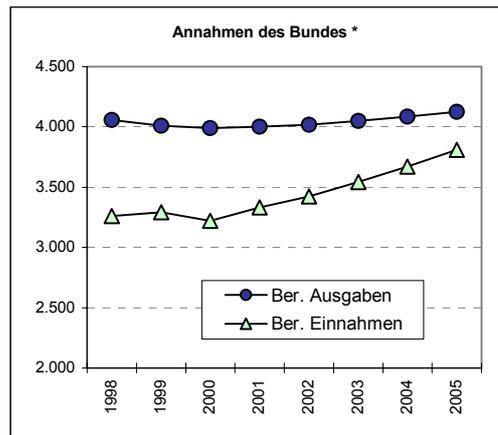
Ohne die weder vom Bund noch von Bremen im Rahmen der Festlegung des Sanierungskurses vorhersehbaren **Einnahmeausfälle** gegenüber den Modellannahmen Ende der neunziger Jahre würde die **Deckungslücke** der bremischen Haushalte – unter Berücksichtigung der überdurchschnittlichen Eigenanstrengungen des Landes auf der Ausgabenseite –

- insgesamt 206 Mio. € statt 1,125 Mrd. € betragen und
- für den „Verwaltungshaushalt“ statt einem Minus von 543 Mio. € einen positiven Saldo von 171 Mio. € ausweisen.

Ein wesentlicher **Zwischenschritt der bremischen Haushaltssanierung** hätte damit **erfolgreich abgeschlossen** werden können.

Abb. 11: Planung und IST - Entwicklung
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)

Der Senator für Finanzen
Referat 20 | Controlling | 21.05.04



*) Ergebnisse der Überprüfung 1998 zur Fortsetzung der Sanierungshilfen an Bremen

Dass Bremen die durch steuergesetzliche und/oder konjunkturelle Einflüsse verursachten Mindereinnahmen dabei **nicht durch weitere eigene Anstrengungen kompensieren** kann, stand bereits frühzeitig im Verlaufe des zweiten Sanierungszeitraumes fest und ist durch die bereits skizzierten überdurchschnittlichen Haushaltsverbesserungen auf der Ausgabenseite belegbar. Im Vorfeld der Beratungen zu den Steuersenkungsgesetzen des Jahres 2000 wurde diese **Rahmenbedingung** des weiteren Sanierungskurses dem Bund vermittelt und **in der Kompensationszusage des Bundeskanzlers** (vgl. 2.3.2.) **berücksichtigt**.

2.5.2. Konsumtives Ausgabenniveau

Pro Einwohner wurden im Jahr 2002 in den Flächenländern des westlichen Bundesgebietes (einschließlich Gemeindeebene) für konsumtive Zwecke 3.610 € verausgabt. Die einwohnerbezogenen Aufwendungen der bremischen Haushalte für Personal, Zinsen und sonstige konsumtive Ausgaben überstiegen diesen Wert mit 5.250 € um rd. 45 %. Die Ursachen dieser beträchtlichen Differenz liegen ausschließlich in den **besonderen Ausgabenanforderungen**, denen Bremen aufgrund seiner typischen Stadtstaaten-Funktionen gegenübersteht und die Vergleichsbetrachtungen mit Flächenländern hinsichtlich des Ausgabenniveaus im Prinzip ausschließen.

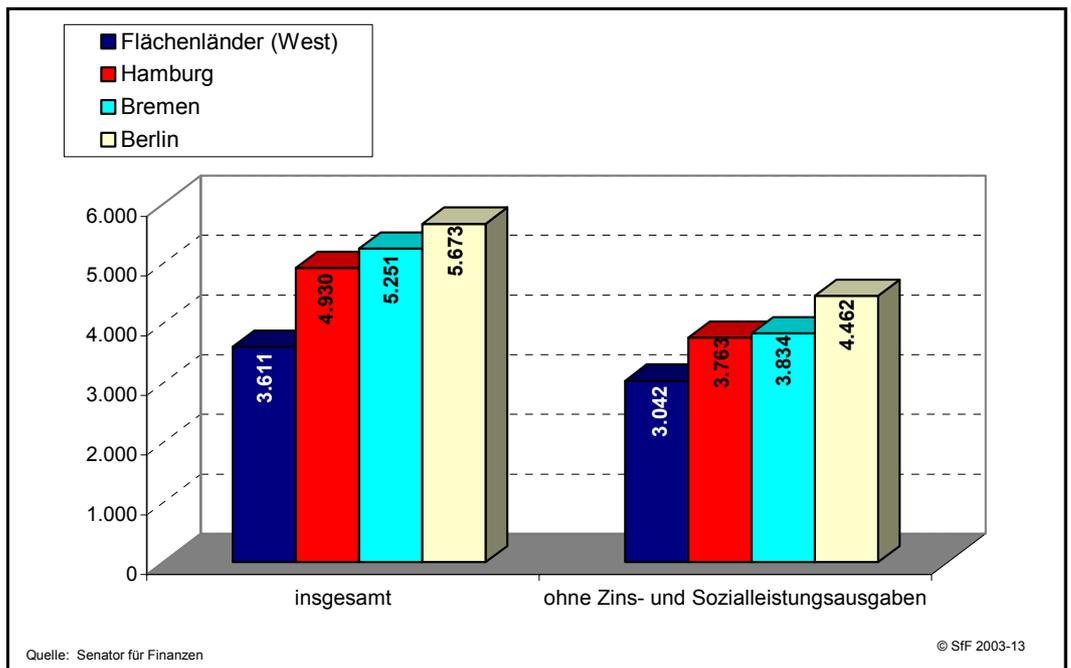
Die wesentlichen Aspekte dieser - aus den speziellen Aufgabenstellungen einer großstädtischen Verdichtungsregion resultierenden und im bundesstaatlichen Finanzausgleich nicht adäquat abgebildeten - **Stadtstaaten-Problematik** (vgl. ausführlichere Darstellung unter 3.2.2.) lassen sich vereinfacht in den Feststellungen zusammenfassen, dass Bremen - wie die übrigen Stadtstaaten -

- o einerseits in Folge **unzureichender Berücksichtigung der Stadtstaaten-Probleme** im Rahmen der **Finanzverteilung** (Lohnsteuererlegung) und des bundesstaatlichen **Finanzausgleichs** (Einwohnerwertung) in der Vergangenheit nicht nur zu verstärktem Investitionsverzicht (Entkopplung von der Bundesentwicklung) sondern auch zu überproportionaler Verschuldung mit bis heute nachwirkenden hohen Zinsbelastungen gezwungen war und
- o andererseits aufgrund der großstadttypischen **Konzentration von Sozialhilfeempfängern und Problemgruppen des Arbeitsmarktes** gegenüber Flächenländern in weit überdurchschnittlichem Maße Sozialleistungsausgaben und arbeitsmarktpolitische Qualifizierungsmaßnahmen zu finanzieren hat.

Abbildung 12 verdeutlicht, dass sich die konsumtiven Ausgaben Bremens **nach Bereinigung** um die **stadtstaatentypischen Mehrbedarfe** für Zins- und Sozialleistungsausgaben bereits spürbar dem einwohnerbezogenen **Ausgabendurchschnitt der Flächenländer annähern** (26 %). Erkennbar ist auch, dass die beschriebene Problematik alle Stadtstaaten gleichermaßen betrifft und dass sich die Pro-Kopf-Ausgaben Bremens ohne Zins- und Sozialleistungsausgaben praktisch auf dem Niveau Hamburgs bewegen.

Die noch verbleibende Überdurchschnittlichkeit der bremischen Pro-Kopf-Ausgaben im Flächenländer-Vergleich resultiert ebenfalls aus den **oberzentralen Funktionen**, die das Land aufgrund seiner städtischen Struktur wahrzunehmen hat (Bereitstellung von Arbeitsplätzen, Verkehrsinfrastruktur, Bildungsangebote, Versorgung, Angebote in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit etc.), und belegt, dass das bremische Leistungs- und Ausgabenniveau - gemäß Bundesverfassungsgericht - im Großstädtevergleich zu bewerten ist.

Abb. 12: Konsumtive Ausgaben *)		Der Senator für Finanzen		
(Länder und Gemeinden; in € je Einwohner)	2002	Referat 20	Vergleich	21.05.04



*) Bremen, Berlin und Hamburg: Rechnungsergebnisse, Flächenländer: Kassenergebnisse

Das Bundesverfassungsgericht (Urteil vom Mai 1992) und ein von den Stadtstaaten im Jahr 2000 in Auftrag gegebenes Gutachten (Aktualisierung eines Ifo-Ansatzes des Jahres 1986) haben für die Freie Hansestadt Bremen Spannen für die **notwendige Finanzausstattung** definiert, die den in großstädtischen Verdichtungsräumen aufgrund infrastruktureller und sonstiger Vorleistungen für die Gesamtregion überdurchschnittlichen Ausgabenbedarf pro Einwohner abbilden. Der Mittelbedarf des Stadtstaates übersteigt demnach den Durchschnittswert aller Länder und Gemeinden um 35 bis 48 % (BVerfG) beziehungsweise 33 bis 47 % (Gutachten). Mit konsumtiven Pro-Kopf-Ausgaben, die den vergleichbaren Flächenländer-Durchschnitt - ohne Zinsausgaben – um 34,7 % überschreiten, hat Bremen also zwischenzeitlich den **unteren Bereich des als notwendig eingestuftem Niveaus erreicht**.

Von einem überhöhten Ausgabenniveau Bremens, das noch weiter verschärfte Konsolidierungsmaßnahmen erfordert, kann demnach nicht ausgegangen werden. Die Betrachtung der Relation zum Flächenländerdurchschnitt dokumentiert vielmehr die inzwischen erreichten Sanierungsfortschritte. Seit Beginn des Sanierungszeitraumes haben sich die **Pro-Kopf-Ausgaben für laufende Zwecke** in Bremen (ohne Zins- und Sozialleistungsausgaben) von 1000 € (1994) auf 790 € (2002), d.h. **um 21 %**, dem Flächenländerdurchschnitt **angenähert**.

2.5.3. Investitionen statt Schuldentilgung

Die am bremischen Sanierungskurses vereinzelt geäußerte **Kritik**, eine schuldentilgende Verwendung der aus den Sanierungszahlungen resultierenden Zinseffekte statt deren Verausgabung für wirtschafts- und finanzkraftstärkende

Maßnahmen hätte zur wirkungsvolleren Konsolidierung der bremischen Haushalte beigetragen, ist nachweislich **nicht haltbar**.

Zu berücksichtigen ist, dass ein Verzicht auf die Durchführung des Investitions-sonderprogramms und des von Bremen eigenfinanzierten Anschlussinvestitionsprogramms zwar zu entsprechend geringeren jährlichen Finanzierungsdefiziten geführt hätte, bzw. führen würde, die über niedrigere Neuverschuldung auch zu (Zinses-) Zins-Entlastungen der Haushalte beitragen würden. Gleichzeitig würden ohne die zusätzlichen Maßnahmen dieser Programme allerdings auch daran gekoppelte Arbeitsplatz- und Einwohnereffekte nicht eintreten.

Entsprechende modellmäßige Vergleichrechnungen belegen, dass die damit auszulösenden **Haushaltswirkungen** (Steuer- und LFA-Mehreinnahmen; Entlastungen bei Sozialhilfe- und Arbeitsmarktkosten) – in der unter Sanierungsaspekten notwendigen längerfristigen, die Zukunftsperspektiven des Landes berücksichtigenden Sichtweise - die Effekte einer ausschließlich **auf Schuldentilgung ausgerichteten Sanierungsstrategie** deutlich **übertreffen**.

Auch aus anderen Gründen ist die von Bremen bisher bevorzugte, konsequente Nutzung von Gestaltungsspielräumen zur Finanzierung infrastruktureller Investitionsvorhaben **alternativlos**. Denn neben den unmittelbaren Haushaltseffekten schaffen wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen auch die dringend notwendigen Voraussetzungen, den langjährigen Entkopplungsprozess von der bundesdurchschnittlichen Wirtschaftsentwicklung wirkungsvoll umzukehren. Nur durch entsprechende öffentliche Vorleistungen kann es gelingen, die Wirtschaft der Region wettbewerbsfähiger zu gestalten, Produktivität und Zukunftssicherheit ihrer Arbeitsplätze zu erhöhen und damit letztendlich auch die Weichen für eine längerfristige Haushaltssanierung erfolgreich zu stellen.

Bestätigung findet dieser Sanierungskurs u. a. auch im **Finanzausgleichs-Urteil des Bundesverfassungsgerichts** aus dem Jahr 1992, das feststellt: "SOWEIT EINE SOLCHE HAUSHALTSNOTLAGE DURCH DAS ZUSAMMENWIRKEN VON WIRTSCHAFTLICHER STRUKTURSCHWÄCHE UND ÜBERSCHULDUNG GEKENNZEICHNET IST, BIETET DER FÖRDERZWECK DES AUSGLEICHS UNTERSCHIEDLICHER WIRTSCHAFTSKRAFT EINE HINREICHENDE HANDLUNGSERMÄCHTIGUNG.". Auch die seit 1999 gemäß Finanzausgleichsgesetz ausdrücklich zugelassenen zusätzlichen Investitionsanstrengungen des Saarlandes bestätigen, dass die konsequente Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen inzwischen auch von ursprünglichen Kritikern dieser Sichtweise als notwendige Voraussetzung einer dauerhaften Haushaltssanierung anerkannt wird.

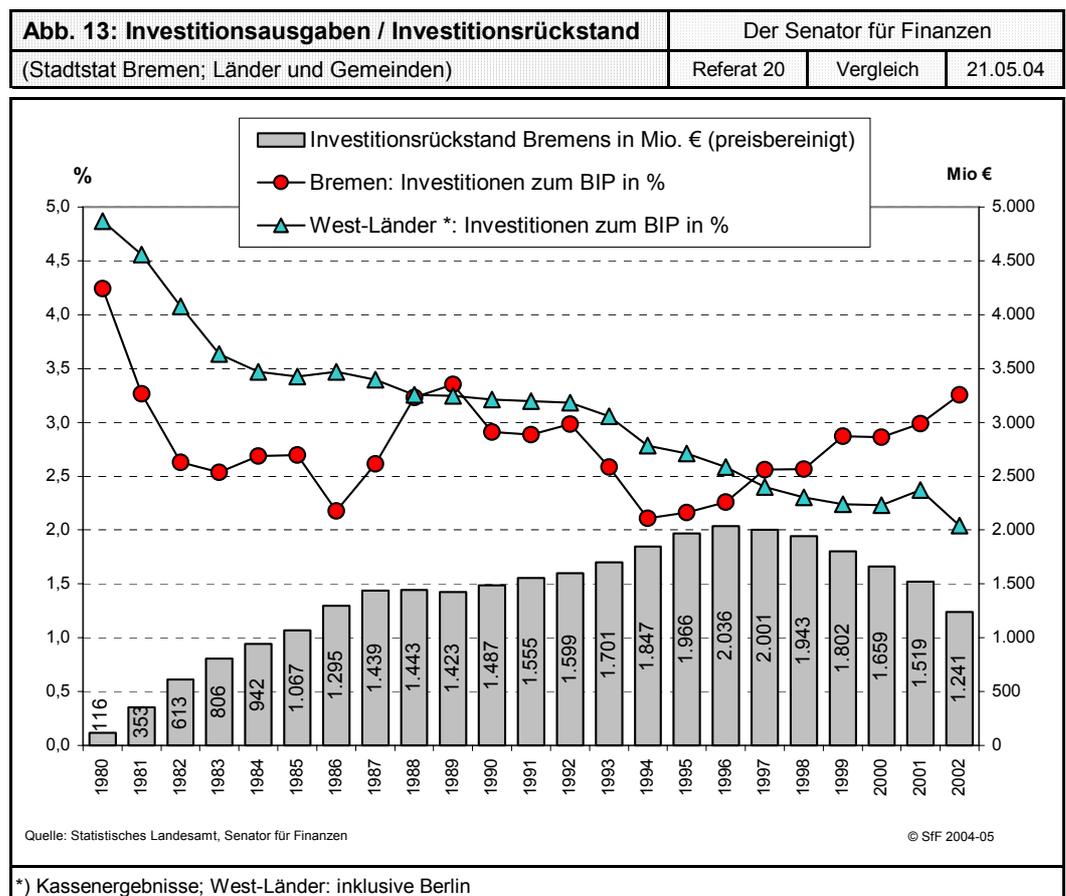
Die dabei im bisherigen Sanierungszeitraum realisierte **Höhe der bremischen Investitionsausgaben**, die

- einerseits die Einhaltung der für Bremen bestehenden Sanierungsaufgaben noch in keiner Weise gefährdet hat und

- andererseits aussagefähiger am Großstädte- statt Ländervergleich sowie unter Berücksichtigung von Ausgliederungseffekten zu messen ist,

spiegelt den **Grad des Handlungsbedarfs** bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen des Landes wider, der durch den in der Vergangenheit z. T. erzwungenen Verzicht auf zukunfts- und wachstumsorientierte Investitionsvorhaben in Bremen zwischenzeitlich entstanden ist. **Abbildung 13** vergleicht die bremische Investitionsquote (am Bruttoinlandsprodukt) seit Beginn der achtziger Jahre mit den Durchschnittswerten der übrigen West-Länder und –Gemeinden. Deutlich wird dabei, dass

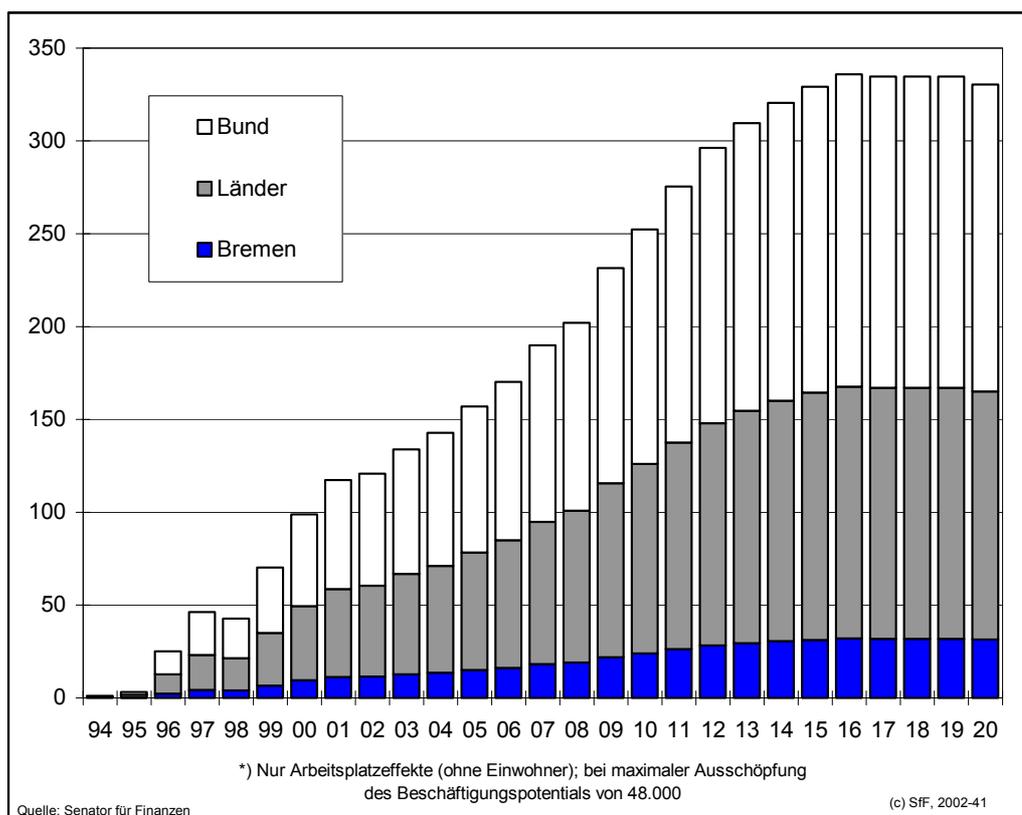
- o in den achtziger Jahren und Mitte der neunziger Jahre beträchtliche Investitionslücken in Bremen zu verzeichnen waren,
- o erst ab 1997 aufgrund des Investitionssonderprogramms und abnehmender Investitionen im übrigen westlichen Bundesgebiet ein überdurchschnittliches Ausgabenniveau erreicht werden konnte und
- o der aktuelle Investitionsrückstand – selbst unter der Annahme, dass die aktuellen Investitionsvolumina der Länder und Gemeinden ausreichend ausfallen, - noch immer deutlich über 1 Mrd. € liegt.



Die Freie Hansestadt Bremen unternimmt die Anstrengungen zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen und steuerlichen Basis, obwohl einnahmeverbessernde **Effekte** infolge der geltenden Steuerverteilung überwiegend **außerhalb der bremi-**

schen Landesgrenzen wirksam und zudem über die Mechanismen des Finanzausgleichs zunächst **weitgehend kompensiert** werden: Von den unmittelbar arbeitsplatz-abhängigen Steuereinnahmen verbleiben unter Berücksichtigung der Verluste aus Lohnsteuererlegung, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich sogar nur etwa 9,5 % in den Kassen des Landes Bremen. Ohne Einbeziehung der Einwohnerentwicklung und zusätzlicher Haushaltsentlastungen auf der Ausgabenseite verteilen sich die steuerlichen Effekte der besonderen bremischen Investitionsanstrengungen damit auf Bund (50,0%), Länder (40,5%) und Bremen (9,5%) wie in **Abbildung 14** dargestellt.

Abb. 14: Verteilung der steuerlichen ISP-Effekte *)	Der Senator für Finanzen			
(nach Finanzausgleich; in Mio. €)	1994-2020	Referat 20	ISP	21.05.2004



Das Profitieren des Bundes und der übrigen Länder von den bremischen Investitionsmaßnahmen über unmittelbare steuerliche Effekte und verminderte Ausgleichszahlungen spiegelt allerdings einen bereits langfristig bekannten und von Bremen gewollten Sachverhalt wider. Schon im Rahmen des 1992 aufgelegten Sanierungsprogramms wurde dargestellt, dass mit den Effekten der besonderen Investitionsmaßnahmen eine erhebliche **Gegenleistung Bremens** für die gewährten Sanierungshilfen erbracht wird und erbracht werden soll.

2.5.4. Externe Bewertung

Die in den vergangenen Jahren vorgenommene überdurchschnittliche Verstärkung der bremischen Investitionsaktivitäten zur Erhaltung und Schaffung regionalwirtschaftlich notwendiger Infrastrukturen, zeigt zunehmende Erfolge. Ver-

schiedene, in den letzten Wochen und Monaten veröffentlichte Vergleichsbetrachtungen belegen, dass diese **Fortschritte** mittlerweile **auch außerhalb Bremens wahrgenommen und anerkannt** werden:

- o Eine Ländervergleichstudie der **Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft** und des Magazins **WirtschaftsWoche** unter Federführung der **IW Consult GmbH** (Tochtergesellschaft des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln) ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das Land Bremen im Zeitraum 2000 bis 2002 hinter dem Saarland die **zweitbeste wirtschaftliche und politische Entwicklung aller 16 Bundesländer** aufwies. In diesem „Dynamik-Ranking“ wurden insgesamt 19 Einzelindikatoren herangezogen, um die ökonomische, soziale und politische Entwicklung zu messen. Diese Einzelindikatoren wurden zu den Bereichen
 - Unternehmens-Performance (Bonität der Unternehmensbilanzen),
 - Struktur (Staat, Wirtschaft, Gesellschaft),
 - Standortfaktoren (Arbeitskosten, Infrastruktur, Humankapital),
 - Wohlstand (Wirtschaftskraft, Produktivität) und
 - Arbeitsmarkt (Beschäftigungsentwicklung, Arbeitsmarkt)zusammengefasst, wobei Bremen bei der Bewertung der **Standortqualität** im Ländervergleich mit großem Abstand die **Spitzenposition** erreichte.
- o Zu einem für Bremen positiven Ergebnis kommt auch die Auswertung „Standorte in Deutschland“, eine Umfrage des **DIHK** bei den 82 Industrie- und Handelskammern in Deutschland. Ausgewertet wurden im Frühjahr 2002 ca. 20.000 Unternehmensantworten, die die Einschätzungen der Unternehmen zur Standortattraktivität der jeweiligen Region wiedergeben. Dabei wurden die regionalen Rahmenbedingungen Bremens mit der Note „2,80“ bewertet, während der Top-Standort (Frankfurt/Main) mit der Note „2,43“ bewertet wurde und die Durchschnittsnote bei „2,96“ lag. Hinsichtlich der **Veränderungen der regionalen Standortbedingungen** in den letzten drei Jahren konnte Bremen bei dieser Umfrage den **ersten Platz** belegen.
- o Ausgehend von einem ersten Standortvergleich im Jahr 2001 hat die **Bertelsmann Stiftung** im Jahr 2003 die Studie „Die Bundesländer im Standortwettbewerb“ durchgeführt. Dabei wurden zunächst anhand eines Erfolgsindex ermittelt, wie sich die Bundesländer im Standortwettbewerb behaupten konnten. Der Erfolgsindex misst die Lebensverhältnisse und die Standortqualität der einzelnen Bundesländer am Grad der Zielerreichung in den drei Zielgrößenbereichen Beschäftigung, Einkommen und Sicherheit (Gewichtung 1 : 1 : 0,25), wobei sich jeder Zielgrößenbereich wiederum aus zwei gleichgewichtigen Zielgrößen zusammensetzt.

In einem zweiten Schritt wurde dann mit Hilfe des Aktivitätsindex die Frage beantwortet, welche Faktoren für den Erfolg verantwortlich waren und wie wirksam die Politik diese Faktoren beeinflusst hat. Während der Erfolgsindex als eine Art „Performance-Indikator“ zur Messung des relativen Erfolges zu verstehen ist, spiegelt der Aktivitätsindex die relativen Anstrengungen im Bereich der politischen Beeinflussung der Performance wider. Be-

obachtet wurde die Entwicklung im Zeitraum 1999-2001 (d. h. noch ausschließlich der für Bremen positiveren Jahre 2002/2003), während die erste Studie aus dem Jahr 2001 die Zeiträume 1991-1995 und 1996-1998 untersuchte.

Hier zeigte sich, dass Bremen beim **Erfolgsindex** über die Jahre hinweg einen hervorragenden **5. Platz** hinter Hamburg, Bayern, Baden-Württemberg und Hessen halten konnte. Und beim **Aktivitätsindex** konnte Bremen vom 12. auf den **11. Platz** aufsteigen. Auch wenn dieses Teilergebnis keineswegs als abschließend befriedigend eingestuft werden sollte und in der Studie zu recht auf den **weiteren Handlungsbedarf** in einzelnen Aufgabenfeldern hinweist, zeigt sich doch die insgesamt positive Entwicklung in Bremen in den zurückliegenden Jahren. In der Studie heißt es dazu: „MIT DEM ERNEUT ERREICHTEN 5. PLATZ IM ERFOLGSINDEX IST DIE BIS MITTE DER 90ER JAHRE ANHALTENDE **STRUKTURELLE WACHSTUMSSCHWÄCHE** IN DER STADT BREMEN **NACHHALTIG ÜBERWUNDEN**, (...).“

- o Im Auftrag der **WirtschaftsWoche** stellte Prof. Dr. Sternberg (Geschäftsführender Direktor des Wirtschafts- und Sozialgeographischen Instituts der Universität Köln) Berechnungen hinsichtlich der Gründungsintensität in 40 deutschen Regierungsbezirken an. Grundlage war eine nationale Auswertung von 30.000 Interviews in den Jahren 2001 bis 2003 im Rahmen der internationalen Vergleichsstudie „Global Entrepreneurship Monitor“ (GEM) mit Indikatoren zur **regionalen Gründungsdynamik** (Jungunternehmer sowie Bundesbürger, die bereits im Gründungsprozess sind oder sich in absehbarer Zeit selbständig machen möchten). Während Hamburg nach diesem Vergleichskonzept - gefolgt von Gießen und der Region Mittelfranken (mit Nürnberg) – die beste Einschätzung verzeichnen konnte, konnte sich Bremen bezüglich der Gründungsdynamik von Platz 13 **auf den 10. Platz verbessern**, was letztlich auch auf das verbesserte Gründungsklima in Bremen zurückgeführt werden kann.
- o In einer im April 2004 veröffentlichten Untersuchung der 50 einwohnerstärksten Städte Deutschlands haben die Initiative **Neue Soziale Marktwirtschaft** und das Magazins **WirtschaftsWoche** mit Hilfe einschlägiger Indikatoren - analog zur oben bereits genannten Ländervergleichsstudie - einen systematischen Großstadtvergleich hinsichtlich des Wohlstands und der wirtschaftlichen Dynamik vorgelegt. Statistische Daten aus den Jahren 2002 bzw. 2003 sowie eine Umfrage im Februar 2004 sorgten dabei für eine überaus aktuelle Analyse und Einschätzung der gegenwärtigen Situation sowie der Entwicklungspotentiale der untersuchten Großstädte.

Die Platzierung Bremens hinter Frankfurt/Main und Stuttgart auf **Platz 3** im **Dynamik-Ranking** ist das Ergebnis der Entwicklung im Beobachtungszeitraum 1998 bis 2003, wobei Bremen bei den **Standortfaktoren** zulegen und die **Spitzenposition** belegen konnte. Die als Vorbild für die Regionalentwicklung durchaus geeignete Stadt München erreichte in dieser Vergleichsstudie beispielsweise bei der Bewertung der Standortfaktoren den

31. Platz und im Dynamik-Ranking Rang 13. Beim **Niveau-Ranking** kam Bremen zwar noch nicht über einen - auf den ersten Blick eher **unbefriedigenden** - **32. Platz** hinaus. In der wichtigen Kategorie „Wirtschaft“ (BIP je Einwohner, Einkommen je Beschäftigten, Gründungs- und Insolvenzzinssensibilität) konnte allerdings bereits Rang 18 gesichert werden.

- o Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, des Unternehmermagazins „impulse“ und des RWE Konzerns befragte das **Institut für Demoskopie Allensbach** (IfD) zu Beginn des Jahres 2005 rd. 2500 Unternehmen in den 25 größten deutschen Städten zur **Unternehmensfreundlichkeit** von Serviceeinrichtungen (Wirtschaftsförderung, Stadtverwaltung, IHK, Handelskammer, Arbeitsamt, Kreditinstitute). Nach Leipzig platzierte sich Bremen in diesem Ranking gemeinsam mit Karlsruhe auf **Rang 2**, wobei insbesondere die vergleichsweise günstigen Standortkosten der Wirtschaftsregion, die gute Infrastruktur der Stadt, die sich auch in besonderer Lebensqualität niederschlägt, sowie ein gutes Arbeitskräftepotential mit moderaten Lohnkosten als positive Aspekte herausgestellt wurden.

Die Ergebnisse der Großstädte- und Ländervergleiche und die dabei zu verzeichnenden Platzierungen Bremens im Dynamik- und Niveau-Ranking lassen letztlich zwei **Schlussfolgerungen** zu:

1. Die durch die extreme Haushaltsnotlage in Verbindung mit einem infrastrukturellem Nachholbedarf notwendig gewordenen besonderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschafts- und Finanzkraft haben – ablesbar in der nachgewiesenen dynamischen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Bremen - den positiven **Aufholprozess** des Landes Bremen **eingeleitet**. Es sprechen gute Gründe und letztlich auch belastbare Daten dafür, dass dabei insbesondere der Teil „Investieren“ der bremischen Sanierungsstrategie das Land auf einen dynamischen Entwicklungspfad gelenkt hat.
2. Der Sanierungszeitraum war bislang zu kurz, um Strukturverwerfungen der letzten Jahrzehnte, die zur extremen Haushaltsnotlage geführt haben, vollständig zu korrigieren. Dies zeigt sich letztlich in den Platzierungen bei den Niveau-Rankings, sowohl im Länder- als auch im Großstadtvergleich, obgleich Verbesserungen bei den Platzierungen auch hier verstärkt erkennbar sind. So gesehen ist wirtschaftsstrukturell ein **positiver Trend** eingeleitet worden, **ohne** dabei schon jetzt von einer **ausreichenden Niveauangleichung** sprechen zu können.

Insgesamt kann somit konstatiert werden, dass Bremen durch die kontinuierliche Gestaltung der regionalökonomischen Rahmenbedingungen seit Beginn der Sanierung die Entwicklungschancen unübersehbar verbessern konnte. Der eingeleitete und mittlerweile messbare **Aufholprozess** muss - aufgrund der nach wie vor existierenden Niveau-Schwächen - aber mit zukunftsorientierten wirtschaftspolitischen Maßnahmenbündeln **weiter begleitet** und **unterstützt** werden.

3. Fortgang der Sanierung 2004/05

3.1. Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage

Die Fortsetzung der Sanierungszahlungen an Bremen im Zeitraum 1999/2004 wurde im Jahr 1998 im „Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“ festgeschrieben. Im Allgemeinen Teil der Begründung dieses Gesetzes wurde hierzu folgende Bestimmung aufgenommen: „IM HINBLICK AUF DIE NOCH BESTEHENDEN ANPASSUNGSNOTWENDIGKEITEN WIRD FÜR DIE JAHRE 1999 BIS 2004 EINE AUSLAUFENDE SANIERUNGSHILFE GEWÄHRT, MIT DER DER EXTREMEN HAUSHALTSNOTLAGE ABSCHLIEßEND ENTSPROCHEN IST. IM ZEITRAUM BIS 2004 MUSS DIE HAUSHALTSSTABILISIERUNG VOLLENDET SEIN.“. Das damit bestimmte endgültige Auslaufen der Sanierungszahlungen im Jahre 2004 und die daran geknüpfte Verpflichtung einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung nach Abschluss der Bundeshilfen bedeuten konkret, dass Bremen spätestens im Jahre **2005** – wie die übrigen Gebietskörperschaften des Bundesgebietes – die **Aufstellung verfassungskonformer Haushalte** zu gewährleisten hat.

Verfassungskonformität der Haushalte bedeutet dabei zunächst die **Einhaltung von Artikel 115 Abs. 1 des Grundgesetzes**, der hinsichtlich der Kreditermächtigung bestimmt: „DIE EINNAHMEN AUS KREDITEN DÜRFEN DIE SUMME DER IM HAUSHALTSPLAN VERANSCHLAGTEN AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN NICHT ÜBERSCHREITEN.“. Diese grundgesetzliche Verpflichtung zur Begrenzung der Neuverschuldung (Netto-Kreditaufnahme) auf das Niveau der Netto-Investitionen, von der Ausnahmen nur „ZUR ABWEHR EINER STÖRUNG DES GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN GLEICHGEWICHTS“ zugelassen werden, ist wortgleich auch Bestandteil der bremischen Landesverfassung (Artikel 131 a LV) sowie der Landeshaushaltsordnung (§ 18 Abs. 1 LHO).

Eine verfassungsrechtlich nur für Netto-Investitionen zulässige Kreditaufnahme bedeutet im Umkehrschluss, dass **alle konsumtiven Ausgaben** des Haushaltes (Personal-, Zins-, Sozialleistungs- und sonstige laufende Ausgaben) vollständig **über eigene, nicht-kreditfinanzierte Einnahmen** zu decken sind. Dieses Kriterium eines ausgeglichenen „Verwaltungshaushaltes“ ist für Bremen gemäß Finanzausgleichsgesetz mit Aufstellung der Haushalte 2005 zu erfüllen.

Der hierfür notwendige **Sanierungspfad** der bremischen Haushalte wurde im April 2000 vom Senat beschlossen und anschließend von der Bremischen Bürgerschaft zur Kenntnis genommen. Der Sanierungspfad sollte dokumentieren, dass Bremen gewillt und fähig ist, die von Bund und Ländern geleisteten Hilfen zur Sanierung seiner Haushalte konsequent zu nutzen und – unter Beibehaltung des Prinzips „Sparen (im konsumtiven Bereich) und Investieren (in wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen)“ – nach Auslaufen der Sanierungszahlungen den Prozess der Haushaltskonsolidierung erfolgreich abzuschließen.

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen hatte die Bremische Bürgerschaft zuvor bereits weitreichende Unterstützungsmaßnahmen und Selbstverpflichtungen beschlossen. In einem am 21. Dezember 1999 verabschiedeten „**Gesetz zur Sicherstellung der Sa-**

nierung des Landes Bremen“ ist in der Präambel festgehalten: „MIT DEM FESTEN WILLEN, IM JAHR 2005 DIE SANIERUNG DER BREMISCHEN HAUSHALTE ABZUSCHLIEßEN UND DIE MIT DER ABSCHLIEßENDEN ZAHLUNG VON SONDER-BUNDESERGÄNZUNGSZUWEISUNGEN VERBUNDENEN AUFLAGEN ZU ERFÜLLEN, WERDEN DER SENAT UND DIE BREMISCHE BÜRGERSCHAFT DIE HAUSHALTE 2000 BIS 2004 UNTER DEM VORRANGIGEN GEBOT DER RÜCKFÜHRUNG DES DEFIZITS DER LAUFENDEN RECHNUNG GESTALTEN. IM JAHR 2005 MUß BREMEN IN DER LAGE SEIN, EINEN VERFASSUNGSKONFORMEN HAUSHALT AUFZUSTELLEN.“.

Konkret wurde dabei vom Parlament für den abschließenden Sanierungszeitraum **festgelegt, dass**

- die Zuwachsrate der Personalausgaben durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auf jahresdurchschnittlich 1,3 % zu beschränken ist,
- Möglichkeiten der Einnahmeerzielung konsequent genutzt und die Einnahmen hinsichtlich ihrer Optimierung überprüft werden müssen und
- eine Ausweitung des konsumtiv finanzierten Leistungsspektrums auszuschließen ist: „NEUE AUFGABEN KÖNNEN NUR DANN FINANZIERT WERDEN, WENN SIE DURCH EINSPARUNGEN ODER MEHREINNAHMEN AN ANDERER STELLE NACHGEWIESEN WERDEN UND NICHT DEM SANIERUNGSZIEL ENTGEGENSTEHEN.“

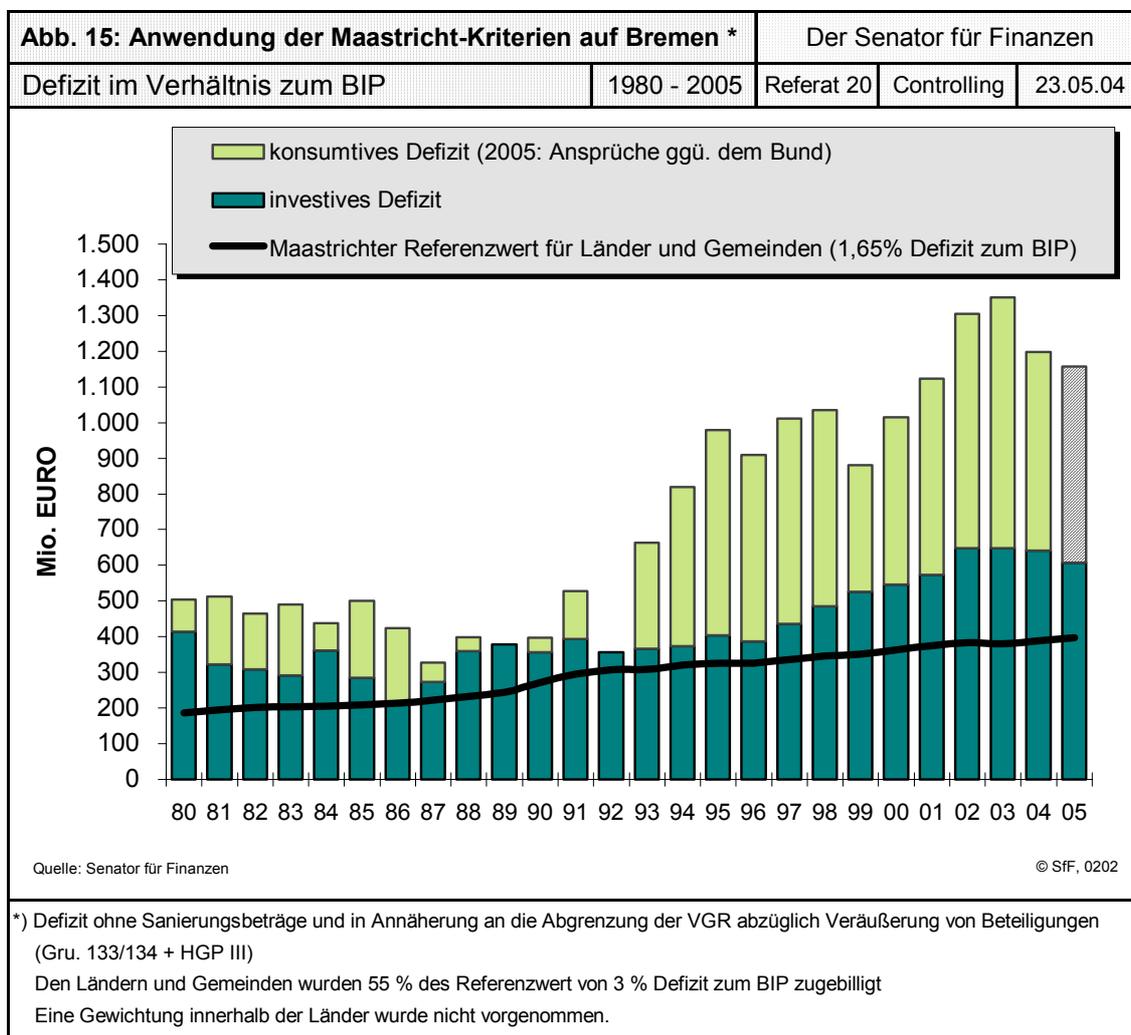
Die Finanzplanung und die laufenden Haushaltsberatungen gehen – mit einer Vielzahl restriktiver Einzelbeschlüsse für die Ressorts und trotz erheblicher Risiken und Mittelbedarfe (insbesondere für Sozialhilfe) - davon aus, dass sich die Gestaltung der bremischen Haushalte **unverändert am Ziel der Verfassungskonformität 2005** und den Verpflichtungen des Sanierungssicherstellungsgesetzes **ausrichtet**. Aus dem Jahresergebnis der bremischen Haushalte 2003 ergibt sich, dass damit im Doppelhaushalt 2004/2005 ein konsumtives Finanzierungsdefizit von rd. 684 Mio. € auszugleichen ist, von dem 362 Mio. € (Stand 2003) den Ausgleichsforderungen gegenüber dem Bund (vgl. 3.2.2.) zuzurechnen waren. Die demnach durch Eigenanstrengungen von Bremen zu schließende Lücke (322 Mio. €) skizziert einen extrem steilen Sanierungspfad.

Mit der Aufstellung verfassungskonformer Haushalte für das Jahr 2005 würde Bremen seinen Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes in ausreichendem Maße nachkommen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass **auch in den Folgejahren** die bis 2005 unter Sanierungsaspekten durchzuhaltende **stringente Haushaltsführung** beizubehalten ist. Ursache hierfür ist der von Bremen mittelfristig zu leistende Beitrag im Rahmen des **Nationalen Stabilitätspaktes**, der am 21. März 2002 – mit Wirksamkeit für Bund, Länder und Gemeinden – vom Finanzplanungsrat beschlossen wurde. Der Nationale Stabilitätspakt dient der Einhaltung der von Deutschland im Rahmen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes eingegangenen Verpflichtungen, die im Haushaltsjahr 2002 mit einem gesamtstaatlichen Defizit oberhalb des Referenzwertes (3 % des Bruttoinlandsproduktes; „Maastricht-Kriterium“) nicht erfüllt werden konnten.

Zentrales Element des Nationalen Stabilitätspaktes ist die zwischenzeitliche Inkraftsetzung einer ursprünglich für 2005 vorgesehenen **Ergänzung des Haushaltsgrundsatzgesetzes** (§ 51 a). Die ab dem 1. Juli 2002 wirksam gewordene Regelung des § 51 a schreibt für Bund und Länder „EINE RÜCKFÜHRUNG DER NETTONEUVERSCHULDUNG MIT DEM ZIEL AUSGEGLICHERER HAUSHALTE“ vor und ermächtigt den Finanzpla-

nungsrat „UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER VOLKS- UND FINANZWIRTSCHAFTLICHEN FAKTOREN EMPFEHLUNGEN ZUR HAUSHALTSDISZIPLIN, INSBESONDERE ZU EINER GEMEINSAMEN AUSGABENLINIE“ abzugeben.

Für den Zeitraum ab 2005 konnte sich der Finanzplanungsrat zwar auf eine Fortsetzung der Ausgabenbegrenzung in der für 2003 und 2004 vorgegebenen Höhe sowie auf eine – ebenfalls geforderte – Verschärfung dieser Auflagen für die Haushaltsnotlage-Länder zunächst noch nicht verständigen. Angesichts des vom Bund und von einzelnen Ländern ursprünglich bereits bis 2006 vorgesehenen völligen Abbaus der Nettoneuverschuldung, der unter den derzeitigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen allerdings nicht im geplanten Zeitraum zu realisieren sein wird, und der von Bremen zur Erreichung dieses Zieles noch zu leistenden Ausgabenbegrenzungen ist eine **Lockerung der Auflagen für den Stadtstaat** realistischerweise jedoch **nicht zu erwarten**.



Auch wenn eine Regionalisierung der Maastricht-Schwellenwerte für einzelne Bundesländer bisher noch nicht vorgenommen wurde und Besonderheiten der Stadtstaaten bzw. der Haushaltsnotlage-Länder hierbei zu berücksichtigen sind, dürfte die insgesamt nach wie vor kritische Ausgangslage der bremischen Haushalte – z. B. ablesbar am Maastricht-Kriterium „Anteil des Haushaltsdefizits am BIP“ (vgl. **Abbildung 15**) – Bund und Ländern hinreichend Anlass bieten, auch im weiteren Finanzplan-Zeitraum

anhaltende **Eigenbeiträge des Landes in Form nachhaltiger Drosselung der Ausgabenentwicklung** einzufordern.

In der Herbstsitzung des Finanzplanungsrates am 27. November 2002 wurden die Beschlüsse zum nationalen Stabilitätspakt fortentwickelt und angepasst. Am 2. Juli 2003 wiederholte der Finanzplanungsrat seine Aufforderung zur überdurchschnittlichen Haushaltsdisziplin an die Sanierungsländer und bestätigte im Rahmen der Beratungen der Sanierungsfortschritte protokollarisch einvernehmlich deren „**BESONDERE VERPFLICHTUNG, ZUSÄTZLICHE ANSTRENGUNGEN ZUR VERRINGERUNG DER NETTOKREDITAUFNAHME ZU UNTERNEHMEN.**“

Die aktuell in der Beratung befindliche **Finanzplanung** der Freien Hansestadt Bremen geht davon aus, dass eine Begrenzung der bremischen **Ausgabenentwicklung ab 2005** zunächst **in Höhe der aktuell geltenden Vorgaben des Finanzplanungsrates** zur Erfüllung der Stabilitätspakt-Auflagen (Abbau des Finanzierungsdefizits mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte) notwendig ist und erfolgen wird. Über welchen Zeitraum eine derartige Ausgabenbegrenzung, die bei einer unterstellten Inflationsrate von 2,0 % einem jährlich realen Leistungsabbau von 1,5 % entspricht, beizubehalten ist, bedarf noch genauerer Analysen.

Zu berücksichtigen sind bei einer derart langfristigen, über die Laufzeit der Finanzplan-Fortschreibung hinausgehenden Ausgabenbegrenzung allerdings

- die tatsächlich noch **verbleibende Gestaltbarkeit** der Haushalte,
- die weiterhin **notwendigen Investitionsanstrengungen** sowie
- die **Grenzen des Leistungsabbaus**, deren Überschreitung die verfassungsrechtlich geforderte Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen für die Einwohner Bremens (im Großstadtvergleich) nicht mehr gewährleisten würde.

Zu betonen ist dabei auch, dass Bremen aufgrund seiner **Stadtstaaten-spezifischen Sonderbedarfe** und **Benachteiligungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich** auf nachhaltige Korrekturen der Rahmenbedingungen angewiesen ist und solche letztlich dem Bundesverfassungsgericht vorlegen müsste, um in weiterer Zukunft Haushalte ohne Netto-Kreditaufnahme aufstellen zu können (vgl. 3.2.1.).

3.2. Rahmenbedingungen

3.2.1. Stadtstaaten-Problematik

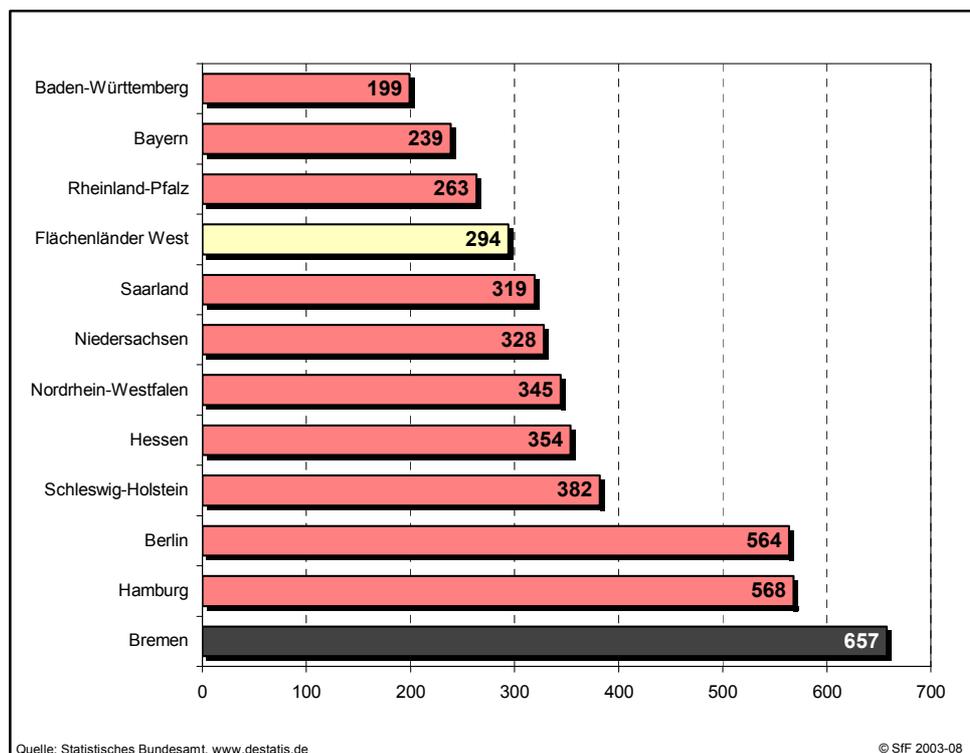
Zu den nicht durch Bremen selbst bzw. allein zu gestaltenden Einflussfaktoren der Haushaltsentwicklung zählt auch die **unzureichende Berücksichtigung der Besonderheiten der Stadtstaaten in der bundesstaatlichen Steuerverteilung und Finanzausgleichs-Systematik**. Großstadt-typische Ausgaben- und damit auch Einnahme-Mehrbedarfe bei gleichzeitig nicht adäquater Abbildung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im originären Steueraufkommen und ungenügender Abgeltung der Mehrbedarfe im Rahmen des Finanzausgleichs wirken sich auf die Gestaltungsmöglichkeiten der bremischen Haushalte

extrem einschränkend aus. Im Einzelnen beeinträchtigen typische Stadtstaaten-Problematiken die Haushalte des Landes wie folgt:

a) Überdurchschnittliche Sozialhilfebelastungen

Als großstädtischer Verdichtungsraum weist Bremen – wie die beiden anderen Stadtstaaten – im Ländervergleich eine stark überproportionale Zahl von Sozialhilfeempfängern auf. **Abbildung 16** verdeutlicht, dass die Ausgaben der Sozialhilfe (Bruttoausgaben im Stadtstaat nach BSHG) insbesondere aufgrund dieses Stadtstaaten-typischen Überbesatzes im Haushaltsjahr 2002 mit 657 € pro Einwohner um **124 % über dem Durchschnittswert der westlichen Flächenländer** lagen. Die unter Sanierungs Gesichtspunkten im Mittelpunkt der Haushaltskonsolidierung stehenden konsumtiven Ausgaben des Stadtstaates waren damit allein zu **12,5 %** durch Sozialhilfe-Aufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt und in besonderen Lebenslagen geprägt, die außer durch Effekte umfangreicher wirtschaftskraftstärkender Maßnahmen durch Bremen-interne Einflussnahme **nur begrenzt gestaltbar** sind. Müsste Bremen nicht aufgrund seiner großstädtischen Strukturen in derart überproportionalem Maße Sozialhilfe lasten hinnehmen, d.h. würde der Pro-Kopf-Sozialhilfebetrag dem Durchschnittswert in den West-Flächenländern entsprechen, ist rein modellmässig festzustellen, dass sich auf aktueller Datenbasis allein für das Jahr 2002 **rechnerische Minderausgaben** von rd. **240 Mio. €** ergeben hätten..

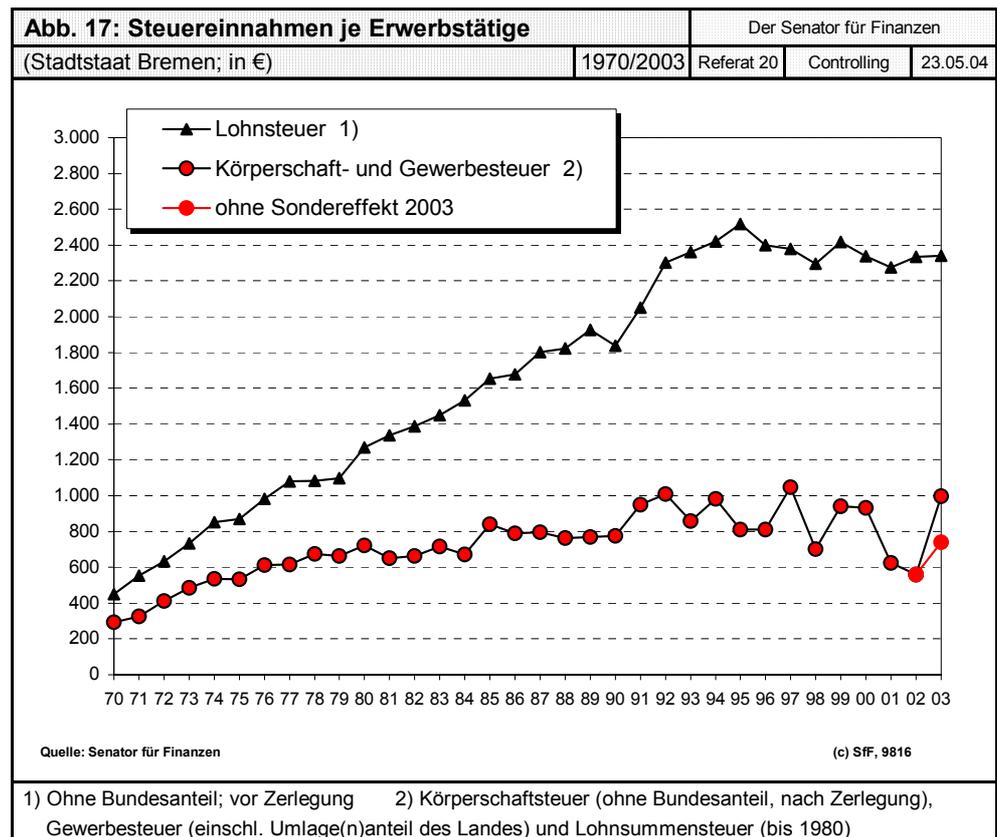
Abb. 16: Sozialhilfeausgaben *		Der Senator für Finanzen	
(Ausgaben je Einwohner in €)	- 2002 -	Referat 20	Vergleich
			23.05.04



*) Bruttoausgaben nach dem BSHG (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen)

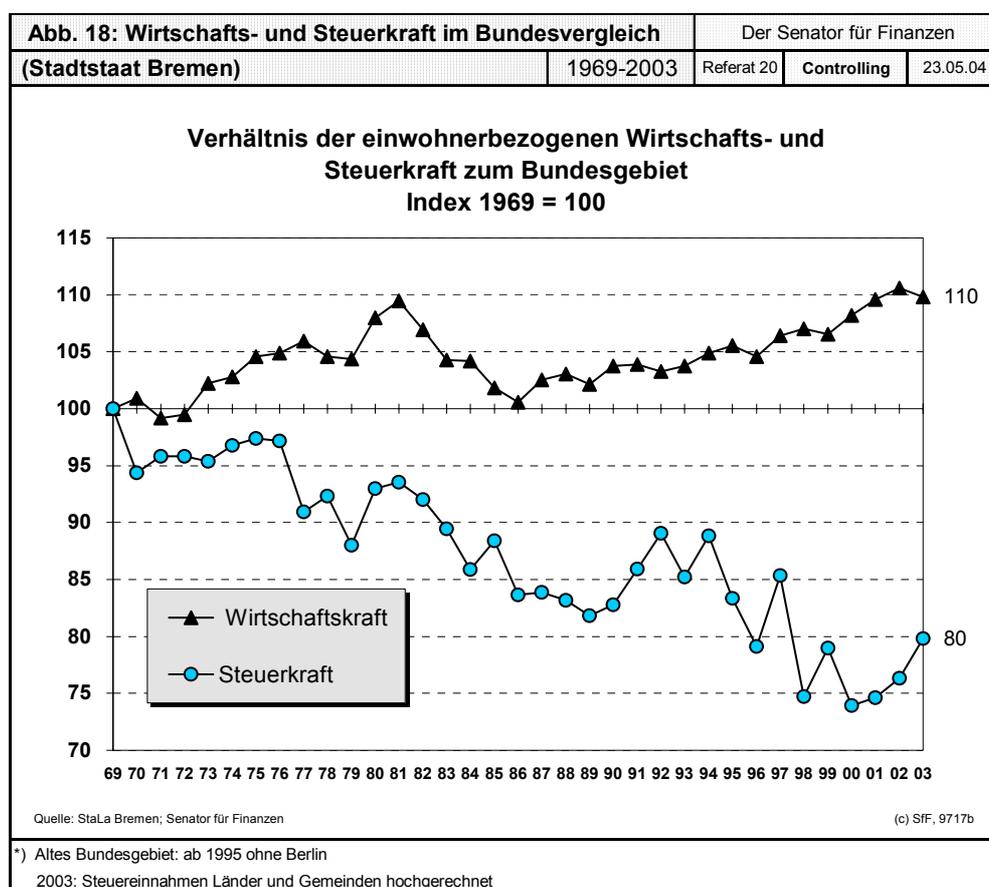
b) Benachteiligungen in der originären Steuerverteilung

Die **Zerlegung der Lohnsteuer** nach dem Wohnsitzprinzip führt vor dem Hintergrund massiver Umlandabwanderungen und steigender Berufspendler-Zahlen für die Stadtstaaten Bremen und Hamburg zu hohen, die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht widerspiegelnden Einnahmeverlusten. Die Verschärfung dieser Problemlage für Bremen im Zeitverlauf dokumentiert folgende Modellrechnung (vgl. **Abbildung 17**):



Im Jahre **1970**, dem ersten Jahr nach Inkrafttreten der Finanzreform mit Zerlegungsgesetz, führte jeder in Bremen beschäftigte Erwerbstätige durchschnittlich rd. 450 € Lohnsteuer ab und erwirtschaftete gleichzeitig gut 290 € arbeitsplatzbezogene Steuern am Standort des Unternehmens (jeweils ohne Bundesanteile). Jeder Berufseinpendler, dessen Lohnsteuerzahlungen durch Zerlegung dem Land der jeweiligen Wohnsitz-Gemeinde zufließen, verursachte damit im Saldo durchschnittlich etwa 160 € Steuereinnahmeverluste für das Land Bremen, die aufgrund eines (Berufs-) Einpendlerüberschusses von rd. 43.000 jährlichen **Mindereinnahmen** von knapp **7 Mio. €** entsprachen. **Aktuell** haben sich diese steuerlichen Verluste des Stadtstaates bei jährlichen Lohnsteuerzahlungen von rd. 2.340 € und Bremen verbleibenden arbeitsplatzbezogenen Steuern von etwa 740 € je Erwerbstätigen (einschließlich Gewerbesteuer-Sondereffekt 2003: 1.000 €) sowie einem auf rd. 109.000 angestiegenen Berufspendler-Saldo bereits auf **175 Mio. €** (einschließlich Sondereffekt: 147 Mio. €) erhöht.

Die durch die Lohnsteuer-Zerlegung ausgelöste **Entkopplung der Wirtschafts- und originären Finanzkraft** des Landes wird verstärkt durch die einwohner- und nicht wirtschaftskraft-bezogene **Verteilung der Umsatzsteuer** in der ersten Stufe des Finanzausgleichs. Die sich daraus insgesamt ergebende stadtstaaten-spezifische Benachteiligung spiegelt sich in **Abbildung 18** wider. Während Bremen beim Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner seit Anfang der siebziger Jahre die bundesdurchschnittliche Entwicklung um rd. 10 % übertreffen konnte, blieben die Pro-Kopf-Steuerereinnahmen des Stadtstaates (vor Finanzausgleich) seit der für die Stadtstaaten massiv nachteiligen Finanzreform des Jahres 1970 um rd. 20 % hinter dem Durchschnitt des übrigen (westlichen) Bundesgebietes zurück. Rein rechnerisch betragen die hieraus resultierenden **Verluste für Bremen** allein für das Jahr **2003** bereits knapp **687 Mio. €**.



c) Zu niedrige Einwohnerwertung im bundesstaatlichen Finanzausgleich

Aufgrund ihrer großstädtischen Strukturen weisen die Stadtstaaten gegenüber den Flächenländern des Bundesgebietes einen deutlich **überdurchschnittlichen Ausgaben- und damit auch Finanzierungsbedarf pro Einwohner** auf. Dieser abstrakte Mehrbedarf der Stadtstaaten ist begründet durch die **strukturelle Andersartigkeit** der Stadtstaaten gegenüber den Flächenländern und sollte im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs durch die sog. **Einwohnerwertung** (überdurchschnittliche Gewichtung der Einwohner bei Ermittlung der Finanzkraftrelation) ausgeglichen werden. Die derzeitige Einwohnerwertung für Bremen beträgt

135 v.H.. Sie liegt damit **am unteren Rand** der durch einen Großstadtvergleich ermittelten Bandbreite möglicher Einwohnerwertungen (133 bis 147 v. H. (Aktualisierung ifo-Gutachten im Jahr 2001)) und bildet damit nicht hinreichend den aus der Stadtstaatenfunktion ableitbaren Mehrbedarf des Landes ab.

Mit der derzeitigen Einwohnerwertung von 135 v.H. wird den Stadtstaaten im übrigen eine deutlich **niedrigere Zentralität** zugebilligt, als dies **in Flächenländern für deren Metropolen** üblich ist: In den Städten München, Köln, Frankfurt, Stuttgart, Düsseldorf und Hannover beträgt der Personalbestand im öffentlichen Dienst – mit den daran geknüpften Aufgaben und Mittelbedarfen – durchschnittlich 200 % des jeweiligen Flächenlandes (Ruhrgebietsstädte: 112 %; Bremen und Hamburg: 128 % des Bundesdurchschnittes).

Aktuellere Berechnungen der **Prognos AG** („Grundlage des LFA: Städte-Benchmarking und empirische Maßstäbe für Sonderlasten“) belegen, dass die Ausgaben pro Einwohner in den mit Bremen vergleichbaren Großstädten durchschnittlich um rd. 38 % über den jeweiligen Landeswerten liegen. Selbst die Anwendung dieser Quote auf Bremen im Länderfinanzausgleich würde aufgrund der Sonderlasten (Sozialhilfe; Hafen; Zinsen; Kleinheit) den finanziellen Spielraum des Landes in den gestaltbaren Ausgabenbereichen noch weiterhin überproportional einschränken: Nach Berechnungen der Prognos AG benötigt der Stadtstaat Bremen zum „ANSCHLUSS AN DIE FINANZSITUATION DER GROßSTÄDTE IN FLÄCHENLÄNDERN“ (Hannover, Nürnberg, Stuttgart) eine **zusätzliche jährliche Finanzausstattung** von knapp 2.200 € pro Einwohner bzw. insgesamt **1,46 Mrd. €**.

d) **Überproportionale Zinslasten**

Aus den besonderen Ausgabelasten der Stadtstaaten, denen insbesondere die Sozialhilfeausgaben und konsumtive wie investive Mehrausgaben zur Vorhaltung oberzentraler Funktionen, Angebote und Einrichtungen zuzurechnen sind, sowie aus ihrer Behandlung im bundesstaatlichen Finanzausgleich, der ungerechtfertigte Verluste im System der originären Steuerverteilung korrigiert, die besonderen großstädtischen Ausgaben- und Finanzierungsbedarfe der Stadtstaaten jedoch in der Einwohnerwertung nicht adäquat abbildet, resultiert eine **systematische Finanzierungslücke**, die – nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Ausgaben-Begrenzung - durch **Kreditfinanzierung** zu decken ist. Die aus der Benachteiligung der Stadtstaaten folgende überdurchschnittliche **Verschuldung** führt zu weiteren **Zinsbelastungen**, die in den Haushalten die **konsumtiven Vorbelastungen** zusätzlich erhöhen und damit den Ausgabenspielraum weiter einschränken.

Der Abbau des so entstandenen hohen Zinsausgabenniveaus in den bremischen Haushalten ist eine zentrale Zielsetzung der durch Einwohnerverluste und ökonomischen Wachstumsrückstand notwendig gewordenen

Haushaltssanierung, die jedoch aufgrund der **Größenordnung** des zu Sanierungsbeginn vorfindbaren **strukturellen Defizits** und des **Fortbestehens der stadtstaaten-spezifischen Mehrausgaben und Mindereinnahmen** bisher nur in begrenztem Maße realisiert werden konnte. Im Haushaltsjahr 2003 entfielen 11,7 % der Gesamtausgaben der bremischen Haushalte auf Zinsausgaben (Hamburg 2002: 10,8 %; West-Flächenländer 2002: 6,6 %). Die **rechnerischen Zins-Mehrausgaben** gegenüber der Durchschnittsbelastung der westdeutschen Flächenländer (760 gegenüber 276 € pro Einwohner) betragen dementsprechend etwa **320 Mio. €**.

Zusammenfassend ist als wesentliche externe Rahmensetzung für die weitere bremische Haushaltsentwicklung festzuhalten, dass der **Stadtstaat Bremen im System der derzeitigen Steuerverteilung und des bundesstaatlichen Finanzausgleichs** in einem Maße gegenüber den Flächenländern benachteiligt ist, das – trotz anhaltender Aufgaben- und Ausgabenkonsolidierung - einen vollständigen Abbau des Finanzierungsdefizits **ausschließt**. Vor diesem Hintergrund sind auch eventuelle Konsequenzen zu betrachten, die sich für Bremen aus der von Berlin eingereichten, u. a. auch im Zusammenhang mit der Stadtstaaten-Problematik stehenden Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ergeben.

3.2.2. Kompensationszusage des Bundes

Im Rahmen der Finanzplanung für den Zeitraum 1999/2005, die im **April 2000** vom Senat beschlossen wurde, wurde erstmals der Entwicklungspfad der bremischen Haushalte dargestellt, der sich an der - aufgrund bestehender Sanierungsaufgaben zwangsläufigen - Zielsetzung orientiert, die konsumtiven Ausgaben des Stadtstaates bis zum Jahr nach Auslaufen der Sanierungszahlungen (2005) verfassungskonform auf das Niveau der verfügbaren laufenden Einnahmen zu begrenzen. Die Festlegung des **Sanierungspfades**, dessen Einhaltung und erforderliche Konsequenzen die Bremische Bürgerschaft zuvor bereits rechtsverbindlich formuliert hatte („Gesetz zur Sicherstellung der Sanierung des Landes Bremen“ vom 21. Dezember 1999), stand dabei unter folgenden **Vorzeichen**:

- o Die Zwischenbilanz der bremischen Haushaltssanierung verdeutlichte, dass Bremen seine Bemühungen zur Drosselung der Ausgabenentwicklung im konsumtiven Bereich, die - u. a. auch vom Bundesverfassungsgericht attestiert - bereits längerfristig unternommen wurden, mit Beginn des ersten Sanierungszeitraumes noch einmal erfolgreich verstärkt hatte. Die **Möglichkeiten zur Abschöpfung konsumtiver Gestaltungsspielräume** im Haushaltsvollzug waren damit bereits in erheblichem Maße **eingeschränkt**.
- o Die bereits überproportionale Begrenzung des öffentlichen Leistungsangebotes und der Versorgungsstandards innerhalb des Landes bedeutete, dass **weitere** nennenswerte - durch Bremen nicht zu beeinflussende - **Be-**

lastungen des Konsolidierungskurses nicht mehr durch zusätzliche eigene Gegensteuerungsmaßnahmen **neutralisiert** werden konnten, ohne für die bremischen Einwohner den Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen gegenüber vergleichbaren Großstädten, die aufgrund der Stadtstaaten-Funktion des Landes den geeigneten Vergleichsmaßstab darstellen (vgl. 3.2.1.), ernsthaft zu gefährden.

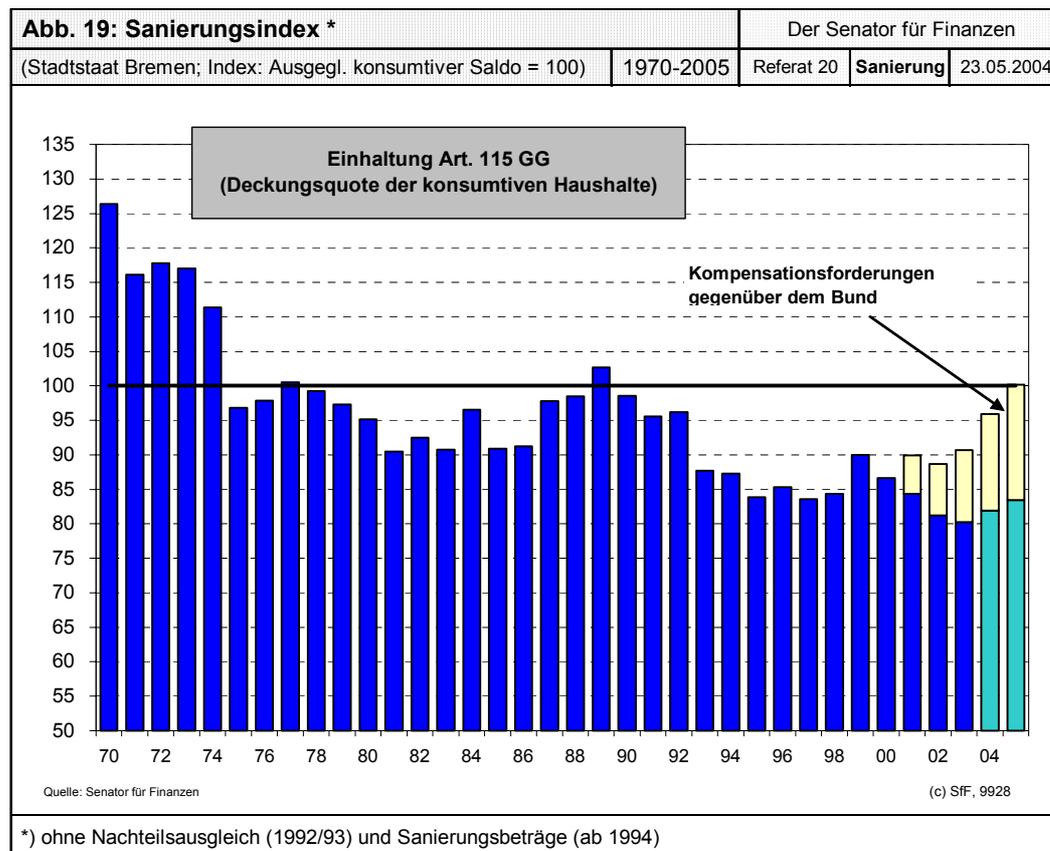
Im Vorfeld der Beratungen zur Änderung der Einkommen- und Unternehmenssteuer-Gesetzgebung (Frühjahr 2000) wies Bremen daher daraufhin, dass der in der Finanzplanung 1999/2005 des Landes skizzierte Sanierungspfad die **vollständige Ausschöpfung eigener Handlungsmöglichkeiten** zur Besserung der bremischen Haushaltslage widerspiegelt und dementsprechend die zur Beschlussfassung anstehenden **Steuersenkungsgesetze** mit ihren beträchtlichen, erst allmählich über Nachfrageimpulse gegenfinanzierten Mindereinnahmen sowie - unter Berücksichtigung des damaligen Verhandlungsstandes - für 2005 drohende Verluste im Rahmen der Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzverteilung **nicht mehr zu kompensieren** waren, d. h. unvermeidbar zu einem **Verbleiben des Landes in einer extremen Haushaltsnotlage** führen würden.

Die **Bundesregierung** hat dem Land daraufhin im **Juli 2000** schriftlich zugesichert, eine Schlechterstellung durch die drohenden, erheblichen Einnahmerisiken aus Steuer- und Finanzausgleichs-Reform auszuschließen, ein **erneutes Abgleiten der Sanierungsländer in eine extreme Haushaltsnotlage nicht zuzulassen** sowie eine ansonsten notwendige Fortführung von Sanierungshilfen zu vermeiden. Im September 2002 bestätigte der Bundeskanzler in einem weiteren Schreiben, „DASS DER BUND ZU SEINEN ZUSAGEN UND DEN GETROFFENEN VERABREDUNGEN STEHT.“.

Für Bremen bedeutet diese Zusage des Bundes, dass der **Sanierungskurs** bis 2005 **erfolgreich** abgeschlossen werden kann, wenn es gelingt, den in der Finanzplanung 1999/2005 vorgezeichneten **Ausgabenpfad** sowie die **eigenverantworteten Einnahmeansätze** konsequent **einzuhalten**. Die durch steuerrechtliche Entlastungen, (unzureichende) Refinanzierungen infolge gesamtwirtschaftlicher Veränderungen und Neuordnung der Finanzverteilung ab 2005 ausgelösten Abweichungen von diesem Rahmen bei den steuerabhängigen Einnahmen fallen dementsprechend unter die Kompensationszusage des Bundes.

Dabei ist selbstverständlich, dass **Verbesserungen und Verschlechterungen** für den Stadtstaat **saldiert** betrachtet werden, d. h. z. B. die im Saldo für Bremen positiven Ergebnisse der **Finanzverteilungs-Neuordnung ab 2005** sowie Effekte der **Tilgungstreckung beim Fonds Deutsche Einheit** („Solidarpaktfortführungsgesetz“) die Ausgleichsforderungen gegenüber dem Bund entsprechend verringern. Gleiches gilt für die zu erwartenden Effekte der durch den Vermittlungsausschuss vorbereiteten und im **Dezember 2003** von Bundestag und Bundesrat gefassten Beschlüsse zu **steuerrechtlichen Anpassungen** und zur **Neuordnung der Arbeitsmarktförderung** („Hartz IV“), die nach ent-

sprechender Quantifizierbarkeit die vom Land zu stellenden Ansprüche mindern und daher nicht als zusätzliche Gestaltungsspielräume für die bremischen Haushalte zur Verfügung stehen.



Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2004 und der tatsächlichen Einnahmeentwicklung in den Jahren 2001 bis 2003 betragen die so definierten bremischen **Ansprüche** gegenüber dem Bund **derzeit rd. 564 Mio. €** (ab 2005 p. a.), denen nach Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit **Entlastungseffekte** aus „Hartz IV“ **in Höhe von rd. 130 Mio. € gegen zu rechnen** wären. Den hohen Stellenwert einer Einlösung der Bundeszusage in dieser Größenordnung für die Erreichung der bremischen Sanierungsziele dokumentiert dabei folgende Modellrechnung: Ohne Ausgleich der von Bremen nicht zu tragenden Mindereinnahmen würde der Sanierungsindex des Landes (**konsumtive Deckungsquote**) den Zielwert (100) im Endjahr der Sanierung **um 16,7 %-Punkte verfehlen**. Die Befreiung aus der extremen Haushaltsnotlage durch Vorlage eines verfassungskonformen Haushaltes würde nach derzeitigem Berechnungsstand an einem Fehlbetrag von 564 Mio. € (einschließlich Zinseffekte) bzw. 434 Mio. € (nach Berücksichtigung von „Hartz IV“) im Jahre 2005 und entsprechenden Ausgleichsbeträgen für die Folgejahre scheitern (vgl. **Abbildung 19**).

Die notwendigen Verhandlungen mit dem Bund über die konkrete Ausgestaltung dieser Hilfen und die daran geknüpften Auflagen für Bremen sind aufgenommen. Der Ausgang dieser Gespräche entscheidet über längerfristige Perspektiven der bremischen Haushaltsentwicklung, d. h. über die Frage, ob ein

Verbleiben des Stadtstaates in einer extremen Haushaltsnotlage auf Dauer zu vermeiden ist.

3.2.3. Extern verursachte Belastungen

Die zwischenzeitliche Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzverteilung hat die grundsätzliche Benachteiligung des Landes Bremen nicht beseitigt. Das auf Grundlage des Maßstäbegesetzes vorbereitete und Ende 2001 verabschiedete **Solidarpaktfortführungsgesetz**, das die Finanzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften ab 2005 regelt und damit erstmals im Zieljahr der bremischen Haushaltssanierung wirksam wird, bildet weiterhin die jeweilige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Regionen nicht in den originären Einnahmen ab und **belässt** insofern auch die **Freie Hansestadt Bremen unverändert in einer Abhängigkeit von externen Finanzausweisungen**. Immerhin ist es – mit nachhaltiger Unterstützung durch den Bund – jedoch gelungen, drohende weitere Verluste in der Finanzausstattung des Landes zu verhindern und damit auch die längerfristige Finanzplanung des Stadtstaates kalkulierbarer zu gestalten.

Hinsichtlich des von Bremen zu leistenden Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung besteht ein nach wie vor nicht unerhebliches **Gefährdungspotential** vor allem in drohenden **Veränderungen der Kosten- und Finanzverteilung zwischen den Ebenen und Gebietskörperschaften**, die für Bremen eine besondere Dimension durch die unter Sanierungsaspekten notwendige kumulative Betrachtung staatlicher und kommunaler Ebenen erhält: Exogen verursachte Belastungen sind in dieser Konstellation in vollem Umfang zu tragen und können nicht - nach dem Prinzip finanzieller Leistungsfähigkeit - in angemessener Weise zwischen den beteiligten Ebenen aufgeteilt werden. Die Einbeziehung der Gemeindeebene mit ihren Stadtstaaten-spezifischen Sonderbelastungen - z.B. im Sozialleistungsbereich - stellt daher einen wesentlichen Maßstab für die Bewertung der bremischen Sanierungsziele und -fortschritte und einen besonders hohen Gefährdungsgrad des bremischen Konsolidierungspfades dar.

Weitere Aufgaben- und Kostenverlagerungen zu Lasten der bremischen Haushalte sind ohne entsprechende Gegenfinanzierung unter Sanierungsaspekten nicht mehr verkraftbar und gefährden zudem massiv die Einhaltung der Sanierungsaufgaben.

3.3. Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft

Bereits mit Auflage ihres Sanierungsprogramms im Jahre 1992 hat die Freie Hansestadt Bremen die Grundsatzentscheidung getroffen, neben der unmittelbaren Konsolidierung der Haushalte über schuldenmildernde Effekte der Sanierungszahlungen und massive Eigenbeiträge in Form konsumtiver Einsparungen eine **längerfristige Stabilisierung der Haushaltslage** über die konsequente, aus Zinsentlastungseffekten finanzierte **Durchführung zukunftsorientierter Investitionen** anzustreben.

Diese Entscheidung orientierte sich unmittelbar an der **Ursachenanalyse der bremischen Haushaltsnotlage**, die den kumulativen Wirtschaftsstrukturproblemen Mitte der achtziger Jahre, in deren Folge erhebliche Wachstumsrückstände zum übrigen Bundesgebiet entstanden und die bremischen Haushalte durch Einnahmeausfälle und Mehrbedarfe für Arbeitsmarkt- und Sozialhilfekosten massiven Belastungen ausgesetzt waren, eine zentrale Bedeutung zuweist. Zwar ist es Bremen seit Ende der achtziger Jahre durch massive eigene Anstrengungen und verstärkte Unterstützung der Europäischen Union gelungen, die regionale Wirtschaftsentwicklung insgesamt weitgehend parallel zum übrigen westlichen Bundesgebiet zu gestalten; der mit der vorhergehenden Entkopplung entstandene **Wachstumsrückstand** konnte allerdings **noch nicht ausgeglichen** werden.

Zentrales Ziel der bremischen Sanierungsanstrengungen ist es daher, durch nachhaltige **Verbesserungen der öffentlichen Infrastrukturen** Investitions- und Produktionsbedingungen der regionalen Wirtschaft in einem Maße zu fördern, das über steuerliche Einnahme- und entlastende Ausgabeeffekte steigender Wirtschaftskraft zu einer Konsolidierung und dauerhaften Stabilisierung der Haushalte beiträgt. Konkret bedeutet dies, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Bremens, die – aufgrund der besonderen Situation als Stadtstaat – trotz des Entwicklungsrückstandes im Ländervergleich unverändert überdurchschnittliches Niveau aufweist, entsprechend den aus großstädtischen Funktionen und oberzentralen Verpflichtungen resultierenden Anforderungen an den Haushalt auszubauen und dabei auch die – durch Nicht-Orientierung an der Wirtschaftskraft verursachte – Benachteiligung des Landes bei der Steuer- und Finanzverteilung auszugleichen.

Hierzu werden **bis einschließlich 2004** – gemäß § 2 der im Juli 1993 mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Sanierung - die aus der schuldentilgenden Verwendung der Sanierungszahlungen resultierenden – kumulierenden – Zinsentlastungen in Form des "**Investitionssonderprogramms**" (ISP; vgl. 1.4.) zur Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt. Die Laufzeit des Investitionssonderprogramms endet mit dem Abschluss des zweiten Sanierungszeitraumes, wobei für 2004 ein restliches ISP-Volumen von 267,3 Mio. € verausgabt wird. Eine Aufstockung dieses Betrages ist aus Zinsentlastungseffekten des zweiten Sanierungszeitraumes – gemäß Finanzausgleichsgesetz – nicht zulässig und deshalb auch nicht vorgesehen.

Da die Finanzplanung des Landes Bremen – orientiert am Zieljahr der Haushaltssanierung – frühzeitig auch das Haushaltsjahr 2005 einbezogen hatte, wurden Bremen intern bereits im Jahr 2000 Entscheidungen über die **längerfristige Gestaltung der Investitionsausgaben** des Landes getroffen. Festgelegt wurde, das im Jahre 2004 auslaufende ISP im Zeitraum 2005/2010 mit einem etwas geringer dotierten **Anschlussinvestitionsprogramm** (AIP; 243 Mio. € p. a.) fortzusetzen. Die Entscheidung wurde dabei an folgenden, nach wie vor zutreffenden **Überlegungen** ausgerichtet:

- o Auch wenn die Effekte des Investitionssonderprogramms ausreichen, die gegenüber dem übrigen Bundesgebiet entstandene ökonomische Wachstumsdifferenz schrittweise auszugleichen und die regionalen Investitions- und Produktionsbedin-

gungen im erforderlichen Maße zu verbessern, kann eine ersatzlose Streichung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen in Ergänzung des auf den Kern notwendiger, versorgender Maßnahmen reduzierten und zudem durch Abfinanzierungsbedarfe geprägten Grundinvestitionsprogramms 2005 nicht erfolgen. Sicherzustellen ist, dass der unter Sanierungsaspekten erforderliche **Anschluss an die bundesdurchschnittliche Wirtschaftsentwicklung** mit entsprechender investiver Flankierung **auf Dauer gehalten** werden kann.

- o Zu berücksichtigen ist, dass trotz des massiven, vorwiegend in den achtziger Jahren aufgelaufenen Nachholbedarfs des Landes für unmittelbar wirtschaftskraftstärkende Investitionen der Stadtstaat mit Hilfe des ISP erst im Jahre 2000 erstmals eine Investitionsquote aufweisen konnte, die über dem Durchschnitt der (West-) Länder- und -Gemeinden liegt. Ein Zurückfallen hinter diesen Durchschnittswert würde eine **erneute Entkopplung** des Wirtschaftswachstums vom übrigen (westlichen) Bundesgebiet auslösen.

Dass der von Bremen gewählte Weg, den Sanierungskurs des Landes durch besondere, über einen längeren Zeitraum durchzuhaltende investive Anstrengungen um eine wachstumsorientierte Komponente zu ergänzen, **erfolgversprechend** ist, bestätigen zwischenzeitlich vorliegende gutachterliche Untersuchungen. In einem, im August 2002 vorgelegten **Evaluierungsgutachten** analysierten wissenschaftliche Mitarbeiter der "Prognos AG" die **Wirkungszusammenhänge des Investitionssonderprogramms** und stellten zusammenfassend fest, "DASS WEITREICHENDE UND NACHHALTIGE VERÄNDERUNGEN IM LAND BREMEN BEWIRKT WERDEN KONNTEN. ZU EINZELNEN ZIELEN IST FESTZUSTELLEN, DASS

- EINE VERBESSERUNG DER REGIONALEN PRODUKTIONSBEDINGUNGEN DURCH AUSWEISUNG ZUM TEIL QUALITATIV HOCHWERTIGER GEWERBEFLÄCHEN SOWIE DER ENTWICKLUNG DER FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSLANDSCHAFT,
- DIE INITIIERUNG PRIVATER INVESTITIONEN IN ALLEN WIRTSCHAFTSBEREICHEN,
- DIE SICHERUNG UND SCHAFFUNG VON DAUERARBEITSPLÄTZEN DURCH MAßNAHMEN DES ISP – UNTER BEACHTUNG DER GENANNTEN EINSCHRÄNKUNGEN, BEREITS ERREICHT WURDEN UND ZUKÜNFTIG WEITERE NACHHALTIGE EFFEKTE ERWARTET WERDEN DÜRFEN."

Ablesbar sind erste Effekte der besonderen infrastrukturellen Vorleistungen des Landes schon in der aktuellen Wirtschaftsentwicklung, die zunehmend auf eine Realisierung des angestrebten Abbaus des ökonomischen Wachstumsrückstandes gegenüber dem übrigen Bundesgebiet hindeutet (vgl. 2.4.), wobei festzustellen ist, dass die wesentlichen Impulse von ISP und AIP zwangsläufig längerfristig zu erwarten sind.

Durchgeführte bzw. beschlossene Maßnahmen zur Konsolidierung der bremischen Haushalte im Sanierungszeitraum 1999 - 2003 *)

(Stand: Mai 2004)

1. Personalwirtschaftliche und dienstrechtliche Maßnahmen

- Weitere Umsetzung der in den Personalentwicklungsprogrammen (PEP) der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) seit 1993 für den Kernbereich vorgesehenen (ausgliederungsbereinigten) Reduzierung um jährlich 400 (bis 1999) bzw. 250 (bis 2003) Vollzeitäquivalente sowie jährlich weitere 2,5 % (bis 2007)
- Integration des Stellenplans und der dezentralisierten sowie flexibilisierten Stellenbewirtschaftung in das System der Budgetierung der Personalausgaben mittels an die Beschäftigungszielzahlen gekoppelter Stellenvolumina und bestandsbezogener Stellenindices einschl. zielzahlrelevanter Bonus-Malus-Regelung auf den Stellenindex; in der Folge wurden die Beschäftigungszielzahlen zum 1.1.2004 um 40 Vollzeitäquivalente über PEP abgesenkt
- Wiederbesetzungssperre in der Innenreinigung und Vergabe frei werdender Reinigungskapazitäten; Wiederinkrafttreten des TV Innenreinigung am 20. August 2001; Ermöglichung einer 100 % -igen Fremdvergabe nach Wegfall der bisherigen Einschränkung (40 % der Gesamtreinigungsfläche)
- Abschöpfung von Vergabegewinnen in der Innenreinigung im Umfang von 4,5 Mio. € sowie Reintegration der Innenreinigung in den Kernbereich und damit Einbeziehung in PEP ab 2004
- Bildung von dezentralen Rücklagen aus realisierten Minderausgaben bei den seit 1995 budgetierten Dienstbezügen für die Folgeeffekte der Altersteilzeit im Blockmodell
- Absenkung der Beschäftigungszielzahlen zum 1.1.2000 um 2 % über PEP hinaus zur Teilkompensation von Tarif- und Besoldungseffekten aus der Lohnrunde 1999
- Kompensationsbeiträge im Umfang 2,1 % (2004) bzw. 2,7 % (ab 2005) des Budgets bei den von PEP ausgenommenen oder über Personalkennzahlen gesteuerten Bereichen (insb. Lehrer, Polizei, Feuerwehr, Kindertagesheime) zur anteiligen Kompensation von Tarif- und Besoldungseffekten aus der Lohnrunde 2003
- Umstellung des tariflichen Zahlungstermins vom 15. auf das Monatsende ab Dezember 2003 (bzw. November 2003 in Bremerhaven)
- Aussetzen der Besoldungsanpassungen 2003/2004 in den Besoldungsgruppen B7/B8 bis zum 1.1.2005
- Inanspruchnahme der besoldungsrechtlichen Öffnungsklausel:
 - Streichung des Urlaubsgeldes für alle Beamten und Richter ab dem Jahr 2004,
 - Absenkung des Weihnachtsgeldes in den Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes auf durchschnittlich 50 % (2004) bzw. 45 % (ab 2005) der Dezemberbezüge für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger

*) *Ausschließlich den Haushalt der Stadt Bremerhaven betreffende Maßnahmen sind mit dem Zusatz (Brhv.) gekennzeichnet*

- Übertragung der besoldungsrechtlichen Veränderungen bei den Sonderzahlungen auf den Tarifbereich im Rahmen der tarifrechtlichen Möglichkeiten
- Verzicht auf Sonderzahlungen bei Neuverträgen im Angestelltenbereich seit August 2003
- Vorbereitung eines Solidarpaktes mit den Gewerkschaften zur weiteren Absenkung des Personalaufwands in der Kernverwaltung um 4,2 Mio. € (2004) bzw. 17,2 Mio. € ab 2005 sowie als Beitrag zur Realisierung der konsumtiven Kürzungsquoten 2004/2005 von 5,6 % jährlich bei den über Entgelte oder Zuschüsse finanzierten ausgegliederten Einrichtungen
- Übertragung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen auf alle Konzernbereiche in Anlehnung an den Kernbereich
- Kürzungen der Ausgabenansätze durch eine Reduzierung der Personalverwaltungsquote (1 Mio. € in 2004; 4 Mio. € in 2005) im Produktplan Allgemeine Finanzen; Auflösung im Zuge der Einrichtung virtueller Personalbüros
- Erstellung eines Leitfadens für die Auflösung von Arbeitsverhältnissen unter Zahlung einer Abfindung in besonderen Einzelfällen
- Maßnahmen zur Förderung von Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen (z. B. Broschüre für neue Arbeitszeitmodelle, Teilzeit und Beurlaubung)
- Fortführung der sog. 58er-Regelung zur vorzeitigen Realisierung von Fluktuation
- Durchführung der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich zur vorzeitigen Realisierung von Fluktuation und zur Revitalisierung des Personalkörpers
- Überführung von vollzugsdienstuntauglichen Beamten in den allgemeinen Verwaltungsdienst
- Dezentrale Zuordnung der Beihilfe- und Versorgungslasten zu den Produktplänen und steuerungsrelevanten Aufgabenbereichen sowie Ausweisung in den Einzelplänen
- Übertragung der Gesundheitsreform auf die bremischen Beihilfe Regelungen und - zur Sicherstellung entsprechender Effekte - Sperre von 5 % der Beihilfeanschläge 2004/2005
- Dezentralisierung der Versorgungslasten (einschl. Beihilfen) der Sonderhaushalte (insb. Universität und Hochschulen) zum Haushalt 2004 unter Anrechnung von kumulierenden Fortschreibungseffekten bei den Personalkostenzuschüssen
- Bildung von Versorgungsrückstellungen im Umfang der Entlastungseffekte durch die Verbeamtung von angestellten Beschäftigten und der Versorgungszuschläge bei refinanzierter Beschäftigung ab 2004
- Festsetzung einer 10 %-igen Einsparquote für die Personalkosten der Hochschulen im Wissenschaftsplan für den Zeitraum 2005-2010 (Fortsetzung entsprechend der bereits im Hochschulgesamtplan 1998-2004 geregelten Maßnahme)
- Einführung der leistungsorientierten Besoldung der Professoren an allen Hochschulen (Absenkung des Grundgehalts) als erstes Bundesland
- Kürzung bei den personenbezogenen Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden von Lehrkräften (Fortbildungsmaßnahmen, Curriculumentwicklung, Schulbegleitforschung, Schulleitungs- und Schulentwicklungsaufgaben)
- Reduzierung des außerschulischen Einsatzes von Lehrkräften in anderen Institutionen
- Reduzierung von unterrichtlichen Zusatz- und Sonderbedarfen zur Anpassung der bremischen Schüler-Lehrer-Relation (Angleichung an Länderdurchschnitt im Schuljahr 2001/2002)
- Schaffung einer flexiblen „Lehrerfeuerwehr“ zur Gewährleistung der Unterrichtsvertretung
- Umwandlung bisher durch Lehrkräfte abgedeckter nichtunterrichtlicher Anteile von Sonder- und Zusatzbedarfen der Schulen über das Programm „Geld statt Stellen“. Ausnutzung von Reduzierungsmöglichkeiten durch den Einsatz von Sozialpädagogen und Erziehern
- Kooperation mit der Bremer Bäder GmbH zur Durchführung des Schwimmunterrichts durch qualifizierte Bademeister (statt bisher durch Lehrkräfte)
- Beginn eines Schulassistentenprogramms, um Lehrkräfte voll im Kernbereich Unterricht einsetzen zu können.
- Einsatz von Werkstudenten im Schulbereich

- Neuregelung der Verrechnung der Ferienzeiten beim Betreuungspersonal in Schulen (nach Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten werden 95% des Gehaltes gezahlt)
- Einführung der Teildienstfähigkeit für Beamte seit 1999
- Verzögerte Wiederbesetzung bei Stellenvakanzen, soweit die Stelle nicht eingespart wurde
- Keine Einstellung von Anwärtern für den mittleren und gehobenen Justizdienst (2001 und 2002), den mittleren Justizdienst (2003), den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung sowie für den gehobenen und mittleren Dienst in der Arbeitsgerichtsbarkeit 2003
- Festlegung einer abgesenkten personellen Mindeststärke für die Feuerwehr Bremen
- Absenkung der personellen Mindeststärken für die Polizeien (kostenneutrale Einführung der zweigeteilten Laufbahn; Überleitungsbeschleunigungsgesetz)
- Verzicht auf Hebungsrunden (mit Ausnahme kostenneutraler Hebungen in den Vollzugsdiensten); im Zusammenhang mit der Integration des Stellenplans in das System der Budgetierung werden sämtliche Hebungen / Höhergruppierungen nunmehr kostenneutral dargestellt
- Übernahme der im Tarifbereich beschlossenen Regelungen über die Altersteilzeit für Beamte und Richter (8. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften)
- Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen gem. § 17 Bundesbesoldungsgesetz (teilweise Absenkung der Entschädigungen oder Auslagen)
- Einführung von Ausbildung im Verbundsystem mit Betrieben und Erweiterung der Ausbildung im Verbundsystem mit bremischen Beteiligungsgesellschaften (Senatskanzlei)
- Reduzierung der Ausbildungszeit für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- Inanspruchnahme von privaten Personalvermittlungen zur Überbrückung von Spitzenbelastungen (im Bereich Inneres)
- Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts 2002/2003 für die Produktbereiche „Justiz und Verfassung“
- Berufsbegleitende Qualifizierung von Mitarbeitern im allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) zu Verwaltungsfachangestellten (zur Vermeidung von Vollzugsdienstuntauglichkeit)
- Projektplanung und -durchführung „Personalentwicklung beim Landgericht Bremen“ mit der Perspektive, relevante Ergebnisse auf andere Produktbereiche zu übertragen
- Pilotprojekt „Gesundheitsförderung im Justizvollzug“
- Qualitätsmanagement bei der Referendarausbildung (Reduzierung der Durchfallquote; Kostensenkung für den Ergänzungsvorbereitungsdienst)
- Reduzierung von Ausbildungskosten bei Amtsanwaltsanwärtern (Einstellung einer Volljuristin)
- Auflösung der Abteilungen in der Generalstaatsanwaltschaft
- Reduzierung des Unterhaltszuschusses für Rechtsreferendare seit 2002
- Verzicht auf Einstellung von Anwärtern für den gehobenen und mittleren Dienst in der Arbeitsgerichtsbarkeit 2003
- Kosteneinsparung durch statusrechtliche und inhaltliche Änderung der Rechtspflegerausbildung
- Optimierung des Einsatzes der Justizwachtmeister der ordentlichen Gerichte durch Schaffung eines „Wachtmeister-Pools“ beim Hanseatischen Oberlandesgericht
- Umsetzung globaler Personalminderausgabe für 1999, 2002 und 2003 (Brhv.)
- Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten (Brhv.)
- Wegfall der Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Brhv.)
- Keine Übernahmegarantie für Auszubildende zum/zur Verwaltungsangestellten ab Einstellungsjahrgang 1998 (Ausnahme: Magistratsbeschluss) (Brhv.)
- Durchführung eines „Internen Arbeitsamtes“ mit dem Ziel des Stellenabbaus (Brhv.)
- Abschluss des Tarifvertrages „Entgeltumwandlung“ für Bremerhaven (Brhv.)

- Reduzierung der Vollzeitstellen im Bereich der Lehrkräfte infolge Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation an den Bundesdurchschnitt (Brhv.)
- Einführung einer flexiblen Krankheitsreserve für Lehrkräfte durch Honorarkräfte (Brhv.)
- Fortsetzung der Neuorganisation der Sporthallenaufsicht an Wochenenden (Brhv.)
- Reduzierung der Stellen von technischen Angestellten im Schulbereich (Brhv.)
- Einführung eines neuen „Hausmeistermodells“ im Schulbereich (Brhv.)
- Nichtausschöpfung des bedarfsorientierten Stellenkontingents im Bereich Kindertagesstätten (Brhv.)
- Personelle Verstärkung des Ermittlungsdienstes im Bereich des Sozialamtes (Brhv.)
- Umstrukturierung innerhalb der Vollzugspolizei zur Verminderung der Personalressourcen (Brhv.)
- Personaleinsparungen im Bereich des Stadtplanungsamtes (9 %; Nutzung von Werk- und Zeitverträgen) (Brhv.)
- Abbau von überplanmässigen Kräften in der Einwohnermeldeabteilung (Brhv.)
- Neuordnung der Abteilungsstrukturen im Vermessungs- und Katasteramt mit Personaleinsparungen (Juni 2003) (Brhv.)
- Umsetzung von Personaleinsparungen in der Stadtkasse nach Stabilisierung des Finanzprogrammes ProFiskal (Brhv.)
- Erwirtschaftung der Tarif- und Struktureffekte in den Bereichen Kulturamt, Gesundheitsamt und Betriebsärztlicher Dienst (Brhv.)

2. Verwaltungsreform / Aufbau neuer Steuerungsinstrumente

- Zusammenarbeit der norddeutschen Länder zur Identifikation von Aufgabenfeldern für multi- oder bilaterale Zusammenarbeit (Federführung Senatskanzlei)
- Vereinbarung eines Finanzrahmens für den Hochschul- und Forschungsbereich für die Jahre 2005/2010 mit dem Ziel der vollen Leistungserbringung bei Einsparung von 117 Mio. €
- Trennung operativer und strategischer Aufgaben im Geschäftsbereich des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zwischen Behörde und zugeordneten Ämtern sowie bei der Grünflächenunterhaltung im Betrieb Stadtgrün Bremen
- Schaffung von zwölf Sozialzentren (zielgenauer Einsatz von sozialen Diensten und Hilfen, Ausrichtung der Angebote auf die Bedarfe im Stadtteil, Aktivierung dezentraler Kräfte sowie „Bürger fördern und fordern“)
- Einführung eines Beobachtungssystems zur Entwicklung der Sozialleistungen
- Externe Begutachtung weiterer Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialleistungen, insbesondere in den Bereichen Eingliederungs- und Erziehungshilfen
- Budgetierung der steuerfinanzierten Leistungen für psychisch Kranke
- Gründung und Betriebsaufnahme der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH (HANEG)
- Verbesserung des Controllings im Kulturbereich durch Verpflichtung der Zuwendungsempfänger zur Teilnahme am Berichtswesen
- Effizienzsteigernde Maßnahmen durch die „kultur.management.bremen.GmbH“ (k.m.b.) (Reorganisation der Kulturverwaltung durch Übertragung von Teilaufgaben an die k.m.b.; Überprüfung der kulturellen Einrichtungen im organisatorisch-betriebswirtschaftlichen Bereich)
- Vorbereitungen zur Gründung einer Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur zur Erreichung einer größeren Flexibilität und Effizienz im Bildungsbereich
- Aufstellung eines Produktgruppenhaushaltes; Aufbau und Durchführung eines Produktgruppen-Controllings und Weiterentwicklung der Methoden und Kennzahlen

- Aufbau von Konzernmanagementstrukturen und Weiterentwicklung des Controllings (Eigenbetriebs-, Beteiligungs-, Zuwendungs- und Liegenschafts-Controlling)
- Weiterentwicklung des Personalcontrollings durch die Entwicklung neuer Steuerungsinstrumente in der Versorgung („vom Versorgungsfall über das Versorgungsvolumen zum Versorgungsbudget“)
- Auflösung der Senatskommission für das Personalwesen zum 01.01.2000 bei Dezentralisierung der personalrechtlichen Entscheidungsbefugnisse und Weiterentwicklung des zentralen Personalmanagements als Abteilung beim Senator für Finanzen
- Gründung des Eigenbetriebes Performa Nord (Personal, Finanzen, Organisation, Management) zum 01.01.2000
- Interkommunale Kennzahlenvergleiche im Personalbereich; Aufbau eines Personal-kennzahlensystems für Personalverantwortliche
- Einführung von ausgewählten Kennzahlen zur Personalstruktur und Einbindung in die Produktgruppenhaushalte und das Produktbereichscontrolling der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) sowie in die Personalplanung (im Rahmen der Finanzplanung)
- Echtbetrieb der Kosten-Leistungs-Rechnung im Schulbereich der Stadtgemeinde Bremen, in der Landesvertretung Bremen in Berlin, in der gesamten ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie – in Bremerhaven - im Gesundheitsamt, bei den Betriebsärztlichen Diensten sowie bei Schutz- und Kriminalpolizei
- Konzeptphase der Kosten-Leistungs-Rechnung in weiteren Modellbereichen (z. B. Hanseatisches Oberlandesgericht, Landgericht und Amtsgericht Bremen)
- Einführung einer leistungs- und wettbewerbsorientierten Mittelverteilung für die Zuschüsse an die Hochschulen
- Beteiligung an der Entwicklung eines Ausstattungsvergleichs für die norddeutschen Hochschulen
- Erarbeitung eines erweiterten Kennzahlenkatalogs für den Hochschul- und Forschungsbereich und Vereinheitlichung der Kontraktstruktur
- Flächendeckende Einführung von Leistungsvereinbarungen mit allen Bremer Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie dem Studentenwerk
- Umwandlung des Betriebes Kataster und Vermessung Bremen (Betrieb nach § 26 Abs. 1 LHO) in den Eigenbetrieb GeoInformation Bremen (Betrieb nach § 26 Abs. 2 LHO)
- Umsetzung eines Organisationsgutachtens zur Einführung des Neuen Steuerungsmodells im Amt für Straßen und Verkehr
- Einführung eines aktiven Schuldenmanagements (Brhv.)
- Durchführung einer flächendeckenden Ist-Kosten- und Leistungsrechnung (Brhv.)
- Einführung eines Betriebswirtschaftlichen Berichtswesens (Brhv.)
- Finanzierung von Organisationsuntersuchungen (Rationalisierung von Verwaltungsabläufen) und Vorfinanzierung anderer betriebswirtschaftlich rentabler Maßnahmen (Brhv.)
- Verbindliche Einführung eines stadtteilbezogenen Sozialraum-Budgets (Stadtteil „Nord“) im Rahmen eines Kontraktes (Brhv.)
- Einführung weiterer Budgetierungen bei Kindertagesstätten, Freizeitheimen, Jugendherberge und der sozialpädagogischen Familienhilfe (Brhv.)
- Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems und Fachbereichscontrollings im Amt für Jugend und Familie (Brhv.)
- Einführung der Budgetierung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (Brhv.)
- Ergänzung der Selbstbewirtschaftung der Schulen um Bauunterhaltung (Brhv.)
- Zentrale Steuerung von Hilfen zur Erziehung sowie HLU durch Entwicklung von Mengengerüsten (Brhv.)

- Einführung eines sog. Rückführungscontrollings im Bereich des Amtes für Jugend und Familie (Brhv.)
- Einstellung des operativen Betriebes des Bremer Baubetriebes und des Betriebes der BauManagement Bremen GmbH sowie Verlagerung der ehemaligen Aufgaben auf andere Einheiten (Gebäude- und Technikmanagement – GTM – und Gesellschaft für Bremer Immobilien – GBI – zur Optimierung der Abläufe im Bau- und Liegenschaftswesen
- Verlagerung der Aufgaben und des Personals der öffentlichen Wohnungsbauförderung vom Amt für Wohnungswesen auf die Bremer Aufbaubank (BAB)

3. Organisatorische Maßnahmen, Modernisierung / Rationalisierung der Verwaltung, Aufgabenübertragungen

- Reduzierung der Senatsressorts von 8 auf 7 (Zusammenlegung der Ressorts Wirtschaft und Häfen)
- Zusammenlegung der senatorischen Bereiche Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Reduzierung von zwölf auf fünf Abteilungen)
- Eingliederung des Geschäftsbereiches Bundesbau der ehemaligen Oberfinanzdirektion Bremen in das Ressort Bau und Umwelt
- Weiterführung des Modellversuchs im Bauamt Bremen-Nord (Zuschuss im Rahmen einer ressortinternen Vereinbarung mit Nettoveranschlagung)
- Zusammenlegung der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienste in Bremen und Bremerhaven zu einem Amt
- Zusammenlegung der Hafengesundheitsämter, der Gewerbeaufsichtsämter und der Arbeitsgerichte Bremen und Bremerhaven
- Neuordnung der Eichverwaltung mit dem Ziel der Zusammenfassung in einer Organisationseinheit
- Kooperation mit Niedersachsen in der Lebens- und Futtermittelüberwachung
- Übertragung der Aufgaben der ambulanten Drogenhilfe an freie Träger
- Integration der Ausländerbeauftragten des Landes Bremen in die senatorische Behörde
- Verlagerung der Arbeitsgerichtsbarkeit vom Arbeits- zum Justizressort
- Vorbereitung der Gründung einer Gesellschaft für KTH-Infrastruktur (Transparenz des Ressourceneinsatz; Erhöhung von Qualität und Effizienz; Bereitstellung von Unterstützungsleistungen (Personaldisposition, Organisation und Abwicklung von Zuschüssen und Zuwendungen etc.), Sicherstellung von Effizienzpotentialen)
- Durchführung einer Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive und Umsetzung von Flexibilisierungsmaßnahmen in den Kindertagesheimen
- Übertragung der letzten kommunalen Altenbegegnungsstätte auf einen freien Träger
- Verlagerung des Sozialpsychiatrischen Dienstes vom Gesundheitsamt in die regionalen Behandlungszentren des Klinikums Bremen-Ost
- Umwandlung der Krankenhausbetriebe der Stadtgemeinde Bremen in privatrechtliche Unternehmen (gGmbH) und Errichtung einer Holding- und Grundstücksgesellschaft
- Stelleneinsparungen in Kindertagesheimen durch Erhöhung der Reinigungsleistung (Änderung des Reinigungsschlüssels, Einführung von Fremdreinigung etc) und der Schließtage sowie Veränderung der Angebotsstruktur
- Neustrukturierung des Landesuntersuchungsamtes und der Lebensmittelüberwachung und Reduzierung der Zuschüsse
- Neuorganisation der ambulanten Sozialdienste für junge Menschen (z.B. Zusammenfassung von Diensten und Übertragung von Aufgaben auf freie Träger)
- Vorbereitung der Verselbständigung (Eigenbetrieb) der städtischen Kindertagesheime

- Modellversuche zur strategischen Sachbearbeitung in der Sozialhilfe mit ergebnisorientierten Vorgaben (z.B. einmalige Hilfen); zielgenauere Hilfen sowie Einführung der Arbeitsprinzipien Fallmanagement und Eingangsberatung in dezentralen Verwaltungsstrukturen mit stärkerer Verbindlichkeit bei der Leistungserbringung
- Neuorganisation und Hinzukaufen von externer Qualifikation und Sachverstand bei der Abrechnung der Krankenhilfe (Ziel: ähnliche Wirtschaftlichkeit wie bei Krankenkassen)
- Neustrukturierung der Arbeitsmarktförderung in Bremen und Bremerhaven (z.B. Umstellung der Fördersysteme und Fördertechniken; Abschluss von Leistungsverträgen mit den beliebigen Gesellschaften statt Zuwendungen; Zusammenfassung mit den „Hilfen zur Arbeit“ nach dem BSHG in der Stadt Bremen sowie Bündelung von Infrastrukturen und Übertragung operativer Aufgaben auf privatrechtliche Gesellschaften)
- Übertragung staatlicher Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung auf neu gegründete Gesellschaften der Landesentwicklung (BIG und BIS)
- Integration der BBI (Außenwirtschaftsförderungsgesellschaft) in die BIG-Gruppe
- Ausgliederung des Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung aus dem Behördenbereich (Umwandlung in eine GmbH)
- Gründung der BremenPORTS Management + Services GmbH & Co. KG (Umwandlung eines Amtes in privatrechtliche Rechtsform)
- Gründung der "Überseestadt GmbH" zur Entwicklung und Vermarktung alter Hafenviertel
- Verschmelzung von Veranstaltungsgesellschaften (HVG, Messe, Stadthalle) zur (reorganisierten) Hanseatischen Veranstaltungs-GmbH (Synergieeffekte in der inneren Verwaltung; Ausgliederung der Veranstaltungstechnik in mehrheitlich private Gesellschaft)
- Übertragung der Förderung von Fachmessen, Veranstaltungen, Spitzensport, Film und Medien, City-Initiativen zur Bremen-Werbung und Landestourismusmarketing auf Gesellschaften
- Teilweise Übertragung der Durchführung und Finanzierung von Stadtentwicklungsmaßnahmen (Sofortprogramm Innenstadt und Nebenzentren) auf Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH
- Bündelung der innovationspolitischen Instrumente mehrerer Ressorts in der Bremer Innovations-Agentur (BIA) und der BIS (Bremerhaven); Entwicklung eines Kennzahlensystems für Innovationen
- Verlagerung der Hochbauaufgaben des Landes für Institute und Hochschulen mit Sitz in Bremerhaven vom Hansestadt Bremischen Hafenamt auf den Bremer Baubetrieb (Eigenbetrieb)
- Zusammenlegung der Arbeitnehmerkammern
- Reduzierung von Schulstandorten durch Zusammenlegung von Schulen und Einleitung weiterer Schulstandortaufgaben
- Stärkung der Selbständigkeit von Schulen
- Durchführung von Maßnahmen zur Senkung der Wiederholerquoten im Schulbereich
- Umsetzung eines neuen Konzeptes zur Schulanwahl
- Vorbereitung für ein Konzept zum Abbau von einzügigen Schulabteilungen und kleinen Gymnasialzweigen
- Neustrukturierung (Aufbau- und Ablauforganisation) der senatorischen Dienststelle beim Senator für Bildung und Wissenschaft (Bildungsbereich) mit dem Ziel einer effektiveren und effizienteren Aufgabenwahrnehmung sowie der Reduzierung des Personalbedarfes
- Organisatorische Veränderungen in den Schulsekretariaten und Einführung einer modernen Schulverwaltungssoftware für die Erledigung von Schulverwaltungsaufgaben (Ziel bis 2005: ca. 7,5 % Personaleinsparung).
- Alternative Ermöglichung der kaufmännischen Buchführung für die Hochschulhaushalte im Bremischen Hochschulgesetz (BremHG)
- Teilnahme an der Entwicklung eines länderübergreifenden Kennzahlensystems für Hochschulen

- Einführung des Kontraktmanagement im Hochschulbau nach Übernahme der Bauherreneigenschaft durch den Senator für Bildung und Wissenschaft
- Generelle Beschlussfassung des Senats über die Einführung eines Flächenmanagements im Hochschulbereich, Vorbereitungen zur Einrichtung eines entsprechenden Sondervermögens und zur organisatorischen/konzeptionellen Umsetzung
- Bericht zur Reorganisation des Liegenschaftsmanagements und Einführung eines Vermieter-Mieter-Modells im Hochschulbereich
- Kooperation mit dem Land Niedersachsen betreffend Jugendstrafvollzug mit dem Ziel einer Nutzungsverbesserung des Bremer Jugendstrafvollzuges unter betriebswirtschaftlichen Aspekten
- Zusammenarbeit mit Niedersachsen in der steuerlichen Aus- und Fortbildung
- Aufnahme von Fusions- bzw. Kooperationsverhandlungen zwischen Bremen und Niedersachsen auf dem Gebiet der Statistik
- Umstrukturierung der Hauptaufgabenbereiche der Polizei Bremen (Neuordnung der wasser-schutzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung, Neuordnung der Aufgaben von Polizeirevieren, Optimierung der Verkehrssicherheitsarbeit, Neuausrichtung des Notruf- und Soforteinsatzkonzeptes)
- Kooperation der Länder Niedersachsen und Bremen bei Entwicklung und Einsatz von INPOL – NIVADIS, dem neuen DV-Verfahren der Polizei
- Verbesserte und intensivere Zusammenarbeit der Verfassungsschutzämter Bremen und Niedersachsen auf der Grundlage gleicher Gesetze
- Zentrale Beschaffung der Bekleidung für die Polizei durch Niedersachsen für die norddeutschen Küstenländer und Schließung der Kleiderkammer in Bremen
- Anstrebung einer zentralen Abschiebehaftanstalt Bremen/Niedersachsen
- Eingliederung der Standesämter in das Stadtamt / Zentrale Amt für Bürgerservice
- Überprüfung der Wartungsverträge mit Verlängerung der Wartungsintervalle für Hydranten der Löschwasserversorgung
- Projekt: Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich "Bildung / Liegenschaftswesen" (Anpassung GBI, FMB, BMB, BBB)
- Verlagerung der Hausmeisterdienstleistungen in einen Eigenbetrieb (GTM)
- Gründung des Sondervermögens Technik zur Verstetigung von Neu- und Ersatzbeschaffungen im Rahmen des mobilen Anlagevermögens in den Schulen
- Beschaffung von Polizei- und Feuerwehrfahrzeugen über ausgegliederte Sondervermögen (Orientierung am Werteverzehr, zeitgerechte Wiederbeschaffung)
- Projekt: Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Senators für Finanzen (15 Einzelprojekte)
- Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeit in einem Justizzentrum
- Einrichtung eines gemeinsamen Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen (1. April 2002) und Integration in das Justizzentrum
- Kooperation mit Niedersachsen im Strafvollzug für Jugendliche und Erwachsene
- Kooperation mit Niedersachsen in der Fortbildung von Staatsanwälten als Berufsanfänger
- Erhöhung der Strafbefehlsquote durch dienstaufsichtliche Maßnahmen (Reduzierung der Sitzungsdienstkapazitäten)
- Zusammenlegung der Arbeitsgerichte Bremen und Bremerhaven
- Einrichtung von Servicepoints in den Bereichen Vormundschaftsgericht, Registergericht und Vollstreckungsgericht (Steigerung der Arbeitseffizienz)
- Zusammenführung von Serviceeinheiten für Land- und Amtsgericht Bremen
- Organisatorische Zusammenlegung der Strafabteilungen im Amtsgericht Bremen
- Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung im Amtsgericht Bremen

- Umsetzung der Empfehlungen des Abschlußberichtes einer Sachverständigenkommission für die Beurteilung der Auslastung der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Dezernate
- Konzentration der Innenrevision (EDV-gestützte einheitliche Prüfung der Gerichtsvollzieher durch das HOLG in Bremen)
- Einrichtung einer Handelsregister-Annahmestelle mit und bei der Handelskammer Bremen
- Verwaltungsabkommen mit Niedersachsen zur Mitnutzung sozialtherapeutischer Anstalten für Bremer Strafgefangene
- Umsetzung von Empfehlungen aus den Organisationsuntersuchungen in den Bauordnungsbehörden und im Amt für Straßen und Verkehr (u.a. Pavement-Management-System)
- Reduzierung der Aufwendungen für Stromlieferungen für öffentliche Gebäude (Rahmenvertrag)
- Organisatorische und räumliche Zusammenlegung von Geschäftsstelle und Registratur in der Senatskanzlei als Maßnahme zur Geschäftsoptimierung
- Aufbau eines Bankettmanagements bei der Senatskanzlei (insbesondere Fremdvergabe statt Eigenleistung)
- Kostenreduzierung im Bereich Senatsveranstaltungen durch verstärkte Beteiligung der Mitveranstalter
- Investitionen zum Abbau bisheriger Mietkosten im Veranstaltungsbereich der Senatskanzlei
- Eigenleistung statt Fremdvergabe von Druckaufträgen durch verbesserte Geräteausstattung (Senatskanzlei)
- Ausschreibung zur Vergabe von Gebäudedienstleistungen für vorhandene Gebäude der Universität
- Energetische Optimierung der Staats- und Universitätsbibliothek als vom Bundeswirtschaftsministerium mitfinanziertes Pilotvorhaben für Großgebäude der 70-iger Jahre (Finanzierung des 50 %-igen Landesanteils durch Energieeinsparungen; Universität ist Bauherr)
- Nutzung von Kostenvorteilen durch Billig-Anbieter für Telekommunikationsdienste im Wissenschaftsbereich
- Realisierung von Energieeinsparungen durch Performance Contracting für Universitätsgebäude und Prüfung der Möglichkeiten für weitere Bereiche
- Effizienzsteigerung im bürgerorientierten Dienstleistungsbereich durch ressortübergreifende Bündelung von Dienstleistungs- und Ordnungsaufgaben (Einrichtung eines zentralen Dienstleistungszentrums; Gründung lokaler Dienstleistungszentren)
- Auflösung einzelner Meldestellen und Integration in lokale Dienstleistungszentren
- Vorbereitung der Geschäftsprozessoptimierung und Zusammenlegung von Organisationseinheiten im Stadtamt
- Effizienzsteigerung bei der Polizei (ergebnisorientierte Steuerung; Budgetierung von Polizeirevieren; Inanspruchnahme eigener personeller Ressourcen für polizeiliche Präsenz (aus Stützleistungsbereich) und für Zwecke der Fachhochschule)
- Kooperation mit Niedersachsen in der polizeilichen Weiterbildung und in wasserschutzpolizeilichen Angelegenheiten
- Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten für unterschiedliche Aufgaben bei der Polizei (z. B. Bewachungsaufgaben bei der Bereitschaftspolizei)
- Modellversuch zur Einsparung von Energie auf städtischen Sportanlagen
- Modernisierung der Frei- und Hallenbäder zur längerfristigen Reduzierung des Zuschussbedarfes
- Aufnahme des privaten SV Werder als Gesellschafter in die städtische Betreibergesellschaft des Weserstadions (BWS) und Halbierung des Betriebskostenzuschusses
- Planung eines JVA Neubaus unter vollzugspolitischen und ökonomischen Zielen (Abbau der Standortvielfalt; ggf. Reduzierung der Vollzugsarten in Kooperation mit Nachbarländern)

- Eruierung von Handlungsbedarfen nach Vorlage des Abschlußberichtes einer Sachverständigenkommission für die Beurteilung der Auslastung der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Dezernate
- Konzentration der Innenrevision (EDV-gestützte einheitliche Prüfung der Gerichtsvollzieher durch das HOLG in Bremen)
- Fortführung des Projektes „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Liegenschaftsbereich“
- Verlagerung von Aufgaben und Personal aus den Bereichen Hochwasserschutz (einschließlich Bauunterhaltung) vom Senator für Bau und Umwelt auf die Deichverbände in Bremen
- Einführung eines flachen Hierarchiemodells mit teamorientierter Struktur im Betrieb GeoInformation Bremen
- Vorbereitung der Einführung eines Umweltmanagementsystems auf der Basis einer EU-Verordnung (EMAS) in der senatorischen Dienststelle des Senators für Bau und Umwelt zur Ressourcenreduzierung als Pilotvorhaben für andere öffentliche Einrichtungen
- Entwicklung eines Energiesparprogramms bei der Senatskanzlei mit Unterstützung der Energieleitstelle beim Senator für Bau und Umwelt
- Minderung von Druckkosten durch elektronische Erstellung und Verbreitung des Beiblatts zum Amtsblatt
- Neuordnung des Beschaffungswesens
- Aufbau einer ReformTransfer-Tochter des Konzerns Bremen
- Projekt Entbürokratisierung
- Dezentralisierung der Bewirtschaftung der Personalhaushalte über Produktgruppenzuordnung und dezentrale Bewirtschaftungskennziffern (BKZ)
- Dezentralisierung der Mittel für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen
- Dezentralisierung der Mittel für die Nachversicherung ausgeschiedener Beamte
- Kooperationsvertrag mit der Post AG zur Reduzierung der Portokosten
- Einstellung des Barzahlungsverkehrs in der Stadtkasse, der Zulassungsstelle und im Einwohnermeldeamt; Einsatz von Geldautomaten (Brhv.)
- Fremdvergabe der Gebäudereinigung gemäß Tarifvertrag Innenreinigung bis maximal 40 % der Gesamtreinigungsfläche (Stand Ende 1999: 37,59 %) und Kündigung des Tarifvertrages Innenreinigung und der Dienstvereinbarung über die Reinigung städtisch genutzter Gebäude zum Zwecke der weiteren Fremdvergabe (Brhv.)
- Vorbereitende Entscheidungen zur Abteilungsstrukturreform des Gesundheitsamtes (Verkleinerung von elf auf fünf Einheiten) (Brhv.)
- Abschluß der Neuorganisation der Sozialen Dienste im Amt für Jugend und Familie (Brhv.)
- Entwicklung eines Konzeptes zur Geschäftsprozess-Optimierung der Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in den Aufgabenfeldern Unterhalt, Beistandschaften und Beratungen (Brhv.)
- Vorbereitung der Jugendhilfeplanung für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie Optimierung der Hilfeplangestaltung (Brhv.)
- Erhebliche Flexibilisierung der Arbeits- und Öffnungszeiten (Brhv.)
- Wegfall diverser Amtsleiterstellen im Rahmen veränderter Führungsstrukturen (z.B. Gartenbauamt und Sozialamt) (Brhv.)
- Betrieb und Umbau des "Zoos am Meer" Bremerhaven durch eine GmbH mit fester Betriebszuschuss-Vereinbarung (Brhv.)
- Wegfall der Amtsleiterstelle im Gartenbauamt sowie Umorganisation und Einsparung in der Unterhaltungs- und Neubauabteilung (Brhv.)
- Gründung des Wirtschaftsbetriebes „Seestadt Immobilien“ (1.1.2003) zur Neuordnung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements (Brhv.)

- Stilllegung von Gebäudeteilen sowie Einleitung von Zusammenlegungen mit anderen Einrichtungen bei Schulstandorten (Brhv.)
- Weitere Privatisierung der Gebäudereinigung im Schul- und Jugendbereich (Brhv.)
- Einbau von Spielgeräten mit höheren Wartungszyklen und Reduzierung von Sandflächen auf Kinderspielplätzen, Schulhöfen und in Kindertagesstätten (Brhv.)
- Durchführung des Strukturentwicklungsprojektes „Kulturförderung und -management in Bremerhaven“ (Brhv.)
- Zusammenlegung von Versicherungs- und Rechtsamt (Brhv.)
- Einrichtung eines operativen Gewerbeaufsichtsdienstes (Feststellung von Ordnungswidrigkeiten; Bekämpfung von Schwarzarbeit) (Brhv.)
- Vergabe der Telefondienstleistungen für die Ortpolizeibehörde an einen günstigeren Provider
- Auflösung der Schuhmacherei/Sattlerei bei der Vollzugspolizei (Brhv.)
- Schließung der Bar-Kasse und Ersatz durch Automaten in der Zulassungsstelle und im Einwohnermeldeamt (Brhv.)
- Umorganisation der Bauunterhaltung im Gartenbaubereich (Brhv.)
- Verzicht auf Erstellung von Produkthaushalten sowie auf Zuwendungscontrolling (Brhv.)
- Zusammenlegung des Personal-, Haupt- und Beschaffungsamtes unter gleichzeitigem Fortfall einer Amtsleiterstelle (Brhv.)
- Umwandlung des bisherigen Amtes "Datenverarbeitungszentrale" in einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 LHO; Vereinbarung eines festen Zuschussrahmens bis einschließlich 2003 (Brhv.)
- Ausgliederung der Neubauabteilung des Hochbauamtes der Stadt Bremerhaven zu einem "Profit-Center" (Brhv.)
- Minderung von Leistungen in der schulischen Gebäudeverwaltung; Einsatz von Energiesparprogrammen (Brhv.)
- Modellversuch im Amt für Jugend und Familie zur Optimierung der Pflichtaufgaben (gem. SGB VIII usw.) (Brhv.)
- Aufbau von Trainingskursen für strafmündige Kinder zur Vermeidung stationärer Fremdunterbringung (Brhv.)
- Vergabe von Laborleistungen an Externe durchs Gesundheitsamt sowie durch Schutz- und Kriminalpolizei (Brhv.)
- Gründung des Wirtschaftsbetriebes (§ 26.1 LHO) für Informationstechnologie BHV (b.i.t.) (Brhv.)
- Zusammenführung des dezentralen Ausschusscontrollings in ein zentrales Finanz- Controlling (Brhv.).
- Schließung des Fotolabors der Kriminalpolizei (Digitalisierung; Fremdvergabe) (Brhv.)
- Einschränkung des Nachtdienstes in Polizeirevieren (Brhv.)
- Gutachten zur Umstrukturierung des Kulturbereiches mit dem Ziel der Kosteneinsparung (Brhv.)
- Ausgliederung des Reinigungspersonals im Bereich der Feuerwehr (Brhv.)
- Standardsenkungen bei der Aufgabenerfüllung und Änderungen der Messverfahren im Vermessungs- und Katasteramt (Brhv.)
- Vorbereitung der Übernahme der schulischen Immobilien in den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ zum 1.1.2004 (Brhv.)
- Gründung und Beauftragung des Vereins "Schule für alle in Bremerhaven e.V." zur Durchführung und Gestaltung des Ganztagsschulangebotes (Brhv.)
- Maßnahmen zur Zusammenlegung und Teilaufgabe von Schulstandorten (Brhv.)
- Ausbau eines Energiesparprogramms auf 38 von 40 Schulen (Brhv.)
- Erhebliche Telefonkostensenkung durch Erneuerung der schulischen Telefonanlagen und veränderte vertragliche Konditionen (Brhv.)

- Standardisierung und zentrale Beschaffung der IT-Ausstattung der Schulen (Brhv.)
- Neuregelung der Freibeträge für erwerbstätige Sozialhilfeempfänger (Brhv.)
- Einführung von Mengengerüsten in der Sozialhilfe und Grundsicherung sowie bei Leistungen für Asylbewerber (Brhv.)
- Überarbeitung des Sachleistungskatalogs in der Sozialhilfe (Brhv.)
- Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Einführung eines Sozial- raumbudgets für den Stadtteil Bremerhaven „Süd“ (Brhv.)

4. Technikunterstützte Informationsverarbeitung

- Ausbau des landesweiten Datenverbundes zwischen Behörde und Schulverwaltung
- Weiterentwicklung des IT-Einsatzes in allen Bereichen der Wissenschaftsverwaltung, der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen
- Entwicklung des ADV-Verfahrens PROHEIM (Verfahren für stationäre Unterbringungen) und weiterer kleinerer EDV-Systeme
- Umsetzung der Ergebnisse des Städtewettbewerbes media@komm (digitale Unterstützung öffentlicher Dienstleistungen unter Einsatz der digitalen Signatur und Einbeziehung einer Bezahlungsfunktion)
- Einführung eines neuen DV-Verfahrens für das Wohngeld (BREWOG)
- Elektronisches Veranstaltungsmanagementsystem für die Senatskanzlei und den Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit
- Einführung der „IT-gestützten Vor- und Nachbereitung der Senatsberatung“ und der elektronischen Aktenführung (VISKompakt) (Abbau papiergebundener Vorgänge)
- Einführung und Nutzung des elektronischen Grundbuchs
- Elektronisierung des Meldeverkehrs zwischen Bürger/Kunde und den Meldebehörden und zwischen den Meldebehörden (landesintern und länderübergreifend) – OSCI -
- Anschluss des Senators für Wirtschaft und Häfen an das automatisierte Liegenschaftskataster (ALK)
- Einrichtung des online-Mahngerichts (AG Bremen) am 1. Oktober 2001
- Einführung der kaufmännischen Buchführung über SAP R/3 in der Universität (einschließlich Übernahme der Materialwirtschaft in SAP)
- Aufbau einer Straßeninformationsbank (SIB) im Amt für Straßen und Verkehr (in Kooperation mit dem Landesamt für Straßenwesen Württemberg)
- Einrichtung eines Pavement-Management-Systems (PMS) zur Erhaltung des Wirtschaftsgutes „Straße“, zur Vermeidung von Substanz- und Kapitalverlusten und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Amt für Straßen und Verkehr)
- Erarbeitung von systemunabhängigen Web-Portalen zur überregionalen Zusammenarbeit und Kommunikation sowie zum Informationsaustausch mit Auftragnehmern/innen und zur Präsentation von Dienstleistungs- und Förderangeboten gegenüber Kunden
- Vorbereitung der Einführung eines Leitungskatasters im öffentlichen Raum
- Einsatz von Spracherkennungssystemen im Landgericht und Amtsgericht Bremen sowie in den Staatsanwaltschaften und einigen Fachgerichten
- Arbeit aller Gerichte mit dem Recherche-System „juris-online“
- Reduzierung der Veröffentlichungskosten durch Nutzung des Internets
- Einführung einer Online-Registerrauskunft (Registergericht)
- Einführung eines IT-Fachverfahrens für das Vormundschaftsgericht
- Einführung von Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Falldaten in Strafverfahren

- Umstellung auf EUREKA-Fach im Sozialgericht (Kommunikation mit dem gemeinsamen Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen)
- Einsatz des Datenbankprogramms EUREKA im Finanzgericht
- Planung der Bündelung von Justiz-EDV-Aufgaben beim Dienstleister fidatas bremen (Standardverbesserung; dauerhafte Sicherung edv-gestützter Funktionalitäten)
- Digitalisierung der Aufnahmetechnik im Rahmen von Audio- und TV-Auswertungen
- Ausbau der technikerunterstützten Informationsverarbeitung im Personalwesen zur umfassenden Unterstützung des Personalmanagements und der Personalarbeit (Realisierung des electronic government im Personalbereich)
- Ganzheitliche Sachbearbeitung in virtuellen Personalbüros (Unterstützung des Personalmanagements, des Personalcontrollings, der Budgetierung, der Personalausgaben und der Stellenplanung sowie der Personal-, Stellen- und Gehaltssachbearbeitung)
- Einführung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportals in 2003 (web-basiertes Portal mit Self-Services, z.B. elektronische Reisekosten- und Urlaubsabwicklung, Anmeldung zu Fortbildung)
- Entwicklung eines elektronischen Kontierungsblatts für das Buchungsgeschäft zwischen Schulen und Behörde (Servicestelle)
- Zentralisierung der Softwareverteilung und Wartung für 170 Schulstandorte
- Outsourcing der Wartung und Pflege der Arbeitsplatzdrucker beim SfB (Leasingvertrag)
- Ausstattung der Stadtteilbüros des Amtes für Jugend und Familie mit ADV zur Vorbereitung der Budgetierung der Haushaltsmittel (Brhv.)
- Flächendeckende Einführung bzw. Anwendung eines neuen Finanzwesen-Verfahrens und eines neuen Personal-Informationssystems ab 2000 (Brhv.)
- Einführung der dv-gestützten Medienleihe in der Stadtbibliothek (Brhv.)
- Auf- und Ausbau eines DV-Subnetzes beim Amt für Jugend und Familie sowie gleichzeitige Anbindung aller Außenstellen (Brhv.)
- Einsatz eines digitalen Flächennutzungsplanes (Brhv.)
- Einführung eines elektronischen Mahnverfahrens im Rechts- und Versicherungsamt (Brhv.)
- Weitere ADV-Ausstattungen in Stadtteilbüros der sozialen Dienste, Kindertagesstätten, Freizeitheimen etc. (Brhv.)
- Einführung eines Internet-Online-Ticketverkaufs für das Stadttheater (Brhv.)
- Weiterentwicklung des DV-Verfahrens mit Spezialsoftware im Bereich des Gesundheitswesens mit begleitenden Ökonomisierungen (Brhv.)
- Einführung von Citrix-Anwendungen über das Internet im Schulbereich (Brhv.)
- Einführung eines webbasierten Dokumentenmanagementssystems einschließlich Workgroup-Funktionen im Bildungsbereich (Brhv.)
- Zentrale Administration der Schulnetze einschließlich des zentralen Supports der IT-Schulgeräte (Brhv.)

5. Aufgabe bisheriger staatlicher und kommunaler Leistungen

- Auflösung der Oberfinanzdirektion Bremen zum 31. 12. 2000
- Privatisierung des Orchesters
- Verkauf des Eigenbetriebes Bremer Kommunikationstechnik
- Schließung einer weiteren Zweigstelle der Stadtbibliothek (Brhv.)
- Privatisierung des Kassen- und Aufsichtsdienstes im Historischen Museum (Brhv.)
- Schließung einer Kindertagesstätte (Brhv.)

- Anteilsveräußerung von BEG/EBB (Entsorgungsgesellschaft und Entsorgungsbetrieb) (Brhv.)
- Verkauf der Geschäftsanteile der Deutschen-Städte-Medien GmbH (Brhv.)
- Programmreduzierung in Freizeiteinrichtungen (Brhv.)
- Einschränkungen bei der Beratertätigkeit des Versicherungsamtes (Brhv.)
- Fortfall des sozialtherapeutischen Dienstes (Brhv.)
- Kürzung der Öffnungszeiten der Stadtbildstelle (Brhv.)
- Veräußerung der Anteile an den Seniorenheimen der Seestadt Bremerhaven GmbH (Brhv.)
- Kündigung der Mitgliedschaft am Zweckverband „Erholungsgebiet Spadener See“ (Brhv.)

6. Reduzierung staatlicher und kommunaler Leistungen (Standards, Zuwendungen, Zuschüsse etc.)

- Wegfall der Zuschüsse an den Schulschiff-Verein „Schulschiff Deutschland“ durch Kündigung des Vertrages
- Reduzierung der Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Spätaussiedlern durch vorzeitige Abmietung von Wohnanlagen
- Nullfortschreibung bis 2001 bei den Entgelten für Pflegeeinrichtungen (SGB XI) sowie Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (BSHG)
- Absenkung der Bekleidungs pauschalen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Anpassung des Sachleistungskataloges für einmalige Hilfen im Rahmen des BSHG
- Abschaffung der Pauschale für den Behindertenfahrdienst im Zuge des behindertengerechten Ausbaus des ÖPNV zum Januar 2001 und Begrenzung des Fahrdienstes auf Härtefälle, die den ÖPNV grundsätzlich nicht nutzen können
- Absenkung der Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz und Anrechnung von Leistungen der Pflegeversicherung
- Optimierung der Investitionsförderung für Pflegeeinrichtungen
- Absenkung von Zuwendungen für Dienstleistungszentren, Begegnungsstätten und Betreuungsvereine sowie in den Bereichen Schuldner- und Arbeitslosenberatung, Integration von Migranten sowie Sucht- und Drogenhilfe
- Senkung der Finanzierungsanteile des Landes durch Neuverhandlung des Abkommens zur norddeutschen Kooperation im Gesundheitswesen
- Reduzierung der Ausgaben für Hilfen zum Lebensunterhalt durch Ausbau von Maßnahmen nach § 19 BSHG (bis März 2004) sowie gezielte Maßnahmen zur Arbeitsförderung für Leistungsempfänger
- Wegfall der Förderung bei den Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit nach § 19 (II) ab April 2004 und Ersatz durch Prämienarbeitsplätze
- Wegfall der Sozialen Künstlerförderung ab Juli 2004
- Einsparungen in der arbeitsmarktpolitischen Förderung (Streichung der Personalergänzungsmittel für ABM im öffentlichen Dienst; Kürzungen bei der beruflichen Weiterbildung; Schließung der Jugendberatungsprojekte in den Stadtteilen; Zusammenlegung von Frauenberatungsprojekten; Kürzung der Sachmittelzuschüsse für Beratungsträger; Reduzierung von Eingliederungszuschüssen und Personalergänzungsmitteln; Einstellung der Förderung der Initiative zur Qualifizierung Langzeitarbeitsloser; Kürzung bei der Integrationshilfe und Auflösung des Beschäftigungsträgers Arbeits- und Jugendwerkstätten GmbH)
- Begrenzung der Umzüge von Sozialhilfeempfängern auf das Notwendige sowie Ausschreibung der Umzugsdienstleistungen für Sozialhilfeempfänger und Verstärkung der Hausbesuche im Rahmen dezentraler Außenermittlung

- Begrenzung der Ausgabenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe durch die Überprüfung von Personalstandards und den Ausbau ambulanter Hilfen
- Reduzierung der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch Initiative einer Gesetzesänderung zur dauerhaften Beibehaltung des abgesenkten Leistungsniveaus, durch Ausschreibung bei Reduzierung der Bewachungsmaßnahmen von Übergangwohnheimen sowie durch Beschleunigung der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen
- Begrenzung der Ausgabenentwicklung im Bereich der Erziehungshilfen durch Verstärkung der Steuerung einschließlich Überprüfung der präventiven Maßnahmen und Begrenzung der Hilfen bei Lese-Rechtschreibschwäche auf Fälle von Erkrankungen
- Begrenzung der Zahl der integrativen Maßnahmen und damit des besonderen Ressourcenbedarfs in den Kindergärten durch verbesserte diagnostische Methoden bei der Ermittlung der Hilfebedarfe
- Umsteuerung der Notaufnahmen/Heimunterbringung für Kinder und Jugendliche durch Schaffung zusätzlicher Pflegestellen
- Einsparungen bei den zentralen Mitteln für die Jugendförderung
- Einstellung der Förderung der AIDS-Hilfe Bremen und des Frauengesundheitszentrums
- Entwicklung eines Anpassungskonzeptes für die Kinder- und Jugendförderung (Reduzierung der Förderung z.B. durch Stärkung der Eigenverantwortung, Verselbständigung von Einrichtungen, Vernetzung von Angeboten, Optimierung von Spielflächen)
- Veränderung des Baggergut-Entsorgungskonzeptes zur Kostenreduzierung
- Schrittweise Veräußerung nicht mehr benötigter Sportflächen und Bereitstellung für den Wohnungsbau
- Veräußerung von Teilen überdimensionierter Liegeflächen in Freibädern
- Abschluss von Erschließungsverträgen anstelle von Erschließungsvereinbarungen
- Verlagerung von Kosten auf Dritte im Sinne des Subsidiaritätsprinzips (z. B. im Gesundheitsamt) (Brhv.)
- Vermeidung der Zahl der Heimunterbringungen durch Familienaktivierungsmaßnahmen (Brhv.)
- Ausbau „Soziale Trainingskurse strafunmündiger Kinder“ zur weiteren Vermeidung stationärer/teilstationärer Fremdunterbringungen (Brhv.)
- Einführung von „Richtlinien zu Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung nach dem KJHG“ zur gleichmäßigen Beurteilung der Hilfeangebote (Brhv.)
- Überprüfung/Neufestsetzung von Spezialversicherungs-Prämien (Brhv.)
- Lineare Reduzierung der Zuwendungen an städtische Eigen- und Beteiligungsgesellschaften einschließlich Verbraucherzentrale um 1,5 % (Brhv.)
- Reduzierung des Zuschusses an die Volkshochschule (Brhv.)
- Kürzung von institutionellen Förderungen in den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Umweltschutz (Brhv.)
- Verringerung von auswärtigen Heimunterbringungen in der Jugendhilfe (Brhv.)
- Weitergabe der pauschalen Kürzung der konsumtiven Ausgaben um 6,4 % an Zuwendungsempfänger des Gesundheitswesens (Brhv.)
- Kürzung der Zuwendungen an freie Träger für Kleiderkammern, Stadtranderholung etc. (Brhv.)
- Fortsetzung der Kürzung der institutionellen Förderungen der Jugendhilfe (Brhv.)
- Einstellung des kommunalen Ausbildungsplatzförderungsprogramms (Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung) (Brhv.)
- Auflage neuer Programme für die zusätzliche Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern (Brhv.)

7. Einnahmeverbesserungen

- Erhebung von Versorgungszuschlägen bei refinanzierter Beschäftigung (von Beamten und Arbeitern) und zweckentsprechende Verwendung durch Zuführung an einen Pensionsfonds (ab 2004)
- Erhebung von Gebühren für postgraduale Studiengänge an den Hochschulen
- Erhebung von Gebühren für die veterinärrechtlichen Betriebskontrollen
- Optimierung der Heranziehung Unterhaltspflichtiger
- Verkauf von Dienstwohnungen aus dem Bereich Strafvollzug / Landeseigenbetrieb Justizdienstleistungen
- Erhöhung der Erbpacht für Hafengrundstücke
- Vermietung von Werbeflächen in den Gebäuden der Universität
- Einführung eines Verwaltungskostenbeitrages der Studierenden an bremischen Hochschulen
- Erlass der Gebührenordnung für das Studium in postgradualen Studiengängen der Hochschule Bremen
- Durchführung von Trauungen im besonderen Rahmen zwecks Attraktivitätssteigerung und Erzielung von Mehreinnahmen
- Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der städtischen Sportanlagen
- Einrichtung einer Neubürgeragentur
- Aktivierung von städtischen Grundstücken durch städtebauliche Maßnahmen zur Veräußerung an Investoren
- Mehreinnahmen durch Erhöhung und Ausweitung der Nutzungsentgelte nach inneren Umbaumaßnahmen im Veranstaltungsbereich der Senatskanzlei
- Ausübung eines erhöhten Überwachungsdrucks bei Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung
- Erhöhung der Eintrittspreise für die Bremer Bäder sowie der Entgelte für Bremer Sportanlagen
- Erhebung einer Oberflächenwasserentnahmegebühr
- Einführung eines „Studentenbonus-Modells“ zur Gewinnung von Einwohnern mit erstem Wohnsitz in Bremerhaven (Brhv.)
- Erhöhung der Eintrittspreise für Stadttheater und Historisches Museum (Brhv.)
- Personalverstärkung der Vollzugspolizei für Verkehrsüberwachung zur Realisierung von Mehreinnahmen bei Verwarnungsgeldern (Brhv.)
- Neufassung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven sowie Anpassung der Gebührensätze (Brhv.)
- Änderung der Gebühren- und Benutzungsordnung von Stadtbibliothek und Stadtbildstelle (Brhv.)
- Ausbau des Dienstleistungsangebotes im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung durch einen Betrieb gewerblicher Art (Brhv.)
- Einführung eines Hallennutzungs-Entgeltes für Turnhallen (Brhv.)
- Beschluss eines Ortsgesetzes über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Brhv.)
- Pauschale Erhöhung der Einnahmeansätze im Bereich des Gesundheitsamtes und des Betriebsärztlichen Dienstes mit entsprechender Realisierung (Brhv.)

Investitionssonderprogramm (ISP) - Bericht 2003

1. Finanzrahmen des Investitionssonderprogramms (ISP)

Die Bremen zugeflossenen Sanierungshilfen zur Stabilisierung der Haushaltswirtschaft in Höhe von jeweils 920,325 Mio. € (1.800 Mio. DM) in den Jahren 1994 bis 1998 wurden zur Schuldentilgung (Teilentschuldung) verwendet. Die dadurch entstandenen Finanzierungsspielräume (Zinsentlastungen) konnten – gemäß Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund - entweder für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Investitionen oder zur Verminderung der Nettokreditaufnahme des Landes eingesetzt werden.

Bremen hat – aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Ursachenanalyse für die extreme Haushaltsnotlage - entschieden, die Zinsentlastungen aus den Sanierungshilfen in den Jahren 1994/1999 zur Finanzierung eines Investitionssonderprogramms einzusetzen und darüber hinaus fünf weitere Jahre jährlich 306,8 Mio. € (600 Mio. DM) im Rahmen dieses Programms zu investieren. Insgesamt ergibt sich für das Investitionssonderprogramm im Zeitraum von 1994 bis 2004 damit aktuell ein Gesamtbetrag von 2.255,8 Mio. € (4.412,0 Mio. DM), der sich auf die einzelnen Jahre wie folgt verteilt:

Investitionssonderprogramm 1994 bis 2004							Der Senator für Finanzen					
Ableitung des ISP-Finanzrahmens				in Mio €			Referat 20	ISP	29.03.2004			
Ableitung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Gesamt
Zinsentlastungen	0,0	64,2	124,4	183,9	244,6	298,3	299,1	299,1	299,1	299,1	299,1	2.411,0
Vorzieheffekt	38,3	0,0	0,0	-12,8	-12,8	-12,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Planwerte alt	38,3	64,2	124,4	171,1	231,8	285,6	306,8	306,8	306,8	306,8	306,8	2.449,4
<i>Veränderungen:</i>												
Minderausgaben 1)					-10,2	-66,2						-76,4
Wissenschaft 2)								-10,2	-20,5	-30,7	-40,9	-102,3
Stadtreparatur 3)								-25,6	8,7	8,7	8,2	0,0
PC-Ausst. Schulen 4)							-1,0	-1,5				-2,6
verschobene Mittel 5)	-8,4			2,8	2,8	2,8						0,0
verfallene Mittel 6)	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0			-0,7	0,0		-5,7
3%ige Absenkung 7)											-6,7	-6,7
Planwerte neu 8)	30,0	59,2	124,4	173,9	224,4	222,2	305,8	269,5	294,3	284,8	267,4	2.255,8
Anmerkungen:												
1) Absenkung des ISP-Volumens zur teilw. Auflösung globaler Minderausgaben 1998/99 bei Verlagerung von Abfinanzierungen in das AIP.												
2) Verlagerung der konsumtiven Folgekosten in den Wissenschaftsbereich (HGP III)												
3) Liquiditätsverschiebung zugunsten der Finanzierung des Stadtreparaturfonds in 2001												
4) Absenkung des ISP-Volumens zugunsten der PC-Ausstattung in Schulen												
5) Die in 1994 nicht verausgabten Mittel wurden in drei Jahresraten (1997 bis 1999) wieder aufgestockt												
6) Diese Mittel wurden in den Jahren nicht verausgabt und sind demnach für das ISP verfallen bzw. zur Schuldentilgung verwendet worden.												
7) Absenkung des ISP-Volumens 2004 um 3% bei gleichzeitiger Wiederaufstockung um 1,5 Mio € für Impulse.												
8) Die in 1994 bis 2003 ausgewiesenen Mittel sind IST-Ausgaben.												

2. Verfahren zur Umsetzung der einzelnen Projekte des Investitionssonderprogramms

Das Investitionssonderprogramm - als Teil des Sanierungsprogramms - wird als Landesprogramm umgesetzt. Finanzierungsträger aller ISP-Maßnahmen ist daher das Land; die Mittel werden zentral im Kapitel 0994 veranschlagt.

Die parlamentarische Beschlussfassung über Inhalte und Finanzierung für alle Einzelprojekte erfolgt über die Wirtschaftsförderungsausschüsse - gegebenenfalls nach Beratung in den zuständigen Fachdeputationen. Im Dissensfall ist vor Beschlussfassung der parlamentarischen Gremien der Senat einzuschalten.

3. Fonds-Struktur des Investitionssonderprogramms im Zeitraum 1994 bis 2004

Die Fonds-Struktur des Investitionssonderprogramms in den Jahren 1994 bis 2004 ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Struktur des Investitionssonderprogramms (ISP)											Senator für Finanzen		
1994 bis 2004										in Mio €	Ref. 20	ISP	29.03.2004
Gegenstand der Nachweisung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Gesamt	
I. Aufstockung WAP	16,39	38,83	49,43	44,00	82,03	89,94	94,82	92,42	92,20	86,92	83,71	770,68	
II. Forschung und Entwicklung	4,82	11,43	26,36	38,37	52,18	59,53	79,11	41,68	32,81	18,15	30,18	394,61	
III. Schwerpunktprojekte	2,27	5,00	34,44	78,73	70,92	66,17	62,53	102,25	111,92	109,61	99,26	743,10	
IV. Verkehrsprojekte	6,10	3,01	12,69	10,67	16,43	2,69	37,98	29,56	53,80	66,38	50,04	289,35	
V. Sonstiges	0,39	0,94	1,52	2,16	2,84	3,88	31,30	3,53	3,62	3,69	4,15	58,03	
SUMME:	29,97	59,21	124,43	173,93	224,40	222,21	305,75	269,45	294,34	284,76	267,33	2.255,78	

4. Verwendung der Mittel des Investitionssonderprogramms im Zeitraum 1994 bis 2004

Der aktuellen Programmstruktur, der Finanzausstattung insgesamt sowie der Mittelverteilung für die Jahre 1994 bis 2004 liegen Beschlüsse des Senats und der Wirtschaftsförderungsausschüsse zugrunde.

Die sich auf dieser Basis ergebende aktuell gültige Mittelverteilung auf die einzelnen Schwerpunkte/Projekte ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mittelrahmen und -verteilung des Investitionssonderprogramms (ISP)											Der Senator für Finanzen		
(IST-Werte 1994 bis 2003 und Entwurf 2004)										in T€	Referat 20	ISP	25.05.2004
Programm-Schwerpunkt/ Maßnahme(n)	IST-Ausgaben										Entwurf 2004	SUMME 1994-2004	
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003			
I. Aufstockung WAP	16.388,5	38.828,7	49.430,9	43.999,0	82.026,0	89.938,7	94.821,7	92.421,5	92.196,2	86.921,9	83.706,4	770.679,6	
a) Mittelstandsfonds	0,0	2.219,0	1.278,2	5.122,5	6.569,1	4.580,1	5.046,1	2.369,9	8.143,4	3.493,2	5.146,3	43.968,0	
Errichtung von Handwerkerhöfen		2.219,0	1.278,2	1.268,0								4.765,2	
Zuschüsse für betriebliche Investitionen				3.854,5	2.176,6	42,1	553,6					6.626,7	
Mittelstands- und Existenzgründungsoffensive					4.392,6	4.538,0	4.492,6	2.369,9	4.028,9	3.493,2	5.146,3	28.461,5	
Förderprogramme der BIG									4.114,5			4.114,5	
b) Integriertes Flächenprogramm (IFP)	6.902,2	20.258,6	19.674,3	21.576,5	32.768,0	39.602,5	29.426,2	21.990,5	23.706,0	19.849,3	37.551,5	273.305,7	
Gewerbepark Hansalinie			2.038,2	3.962,5	11.525,7	17.730,3	13.787,9	3.032,5	1.299,3	8.433,7	17.253,3	79.063,3	
Bremer Industriepark	2.556,5	3.344,9	2.809,8	6.523,7	10.039,2	9.370,1	3.782,6	2.864,6	5.244,2	-521,5	5.883,4	51.897,4	
Umnutzung des Vulkan-Geländes				518,8	92,6	307,6	814,7	4.093,9	3.672,1	3.082,8	3.896,0	16.478,5	
Airport Gewerbezentrum	3.356,1	15.611,9	3.834,7	3.562,9	3.423,2	549,0	883,4	353,4	83,6	83,1	13,4	31.754,8	
Technologiepark (Gründerwerb und Erschließung)			4.169,6	890,4	340,0	829,3	40,6	-572,8				5.697,2	
Erweiterung Güterverkehrszentrum	989,6	1.301,8	2.889,3	2.357,0	2.268,2	3.153,4	1.576,8	318,2	306,8	618,8	1.318,7	17.098,6	
Büro- und Dienstleistungszentrum Vahr/Oberneuland			2.187,7	250,6	216,3	1.135,2	1.667,1	1.483,0	556,0	260,8	2.000,0	9.756,6	
Gewerberschließungen HB-Nord (inkl. Straßenbau)			483,9	71,7	608,3	70,3	188,8			12,4	564,4	1.999,9	
Gewerbegebiet Arster-Damm West			169,1	240,7	264,5	157,3	221,7	41,5	7,0	2,1		1.103,8	
Vor- und Nachlaufkosten bei Erschließungen				515,7	1.507,1	3.019,8	1.102,0	494,3	187,5	297,9	72,5	7.196,7	
Infrastrukturmaßnahmen in Bremen (Straßenbau)				671,9	483,1	498,8	256,8	423,2	2.277,1	2.075,3	3.000,0	9.686,3	
Gewerbegebiet Reedeich-Nord			489,0	66,9	46,9	81,6	6,4					690,8	
Gewerbegebiet Hans-Bredow-Straße			434,2	143,7	16,4	125,6	4,9	0,6				725,4	
Sonstige Gewerberschließungen			168,7	1.800,1	1.936,3	2.574,0	5.092,6	9.458,2	10.072,6	5.504,0	3.549,8	40.156,4	
c) Innenstadtprogramm/Dienstleistungsfonds	2.282,9	3.238,4	3.849,1	5.758,9	17.954,7	20.210,2	29.160,7	45.023,6	30.389,2	44.245,5	15.018,0	217.131,1	
Musical-Projekt						796,7	973,7	3.709,7	2.947,8	4.080,2	869,2	13.377,2	
Investitionen auf der Rennbahn								1.009,3		650,0	1.500,0	3.159,3	
Bremer Marketing-Projekte				2.300,8	2.591,4	2.339,5	3.031,6	2.660,4	6.431,3	8.065,0	7.100,0	34.520,0	
Programm Innenstadt und Nebenzentren									13.870,7	26.892,6	2.500,0	43.263,2	
Umbau des Weserstadions									38,5	410,0	1.571,6	2.020,1	
Bahnhofsvorplatz/Bürgerweide	2.202,6		157,7	188,4	7.001,1	7.713,5	9.858,9	6.769,7		10,0		33.901,9	
Umbau Glocke-Veranstaltungszentrum		3.067,8	3.613,5	228,2								6.909,5	
Ansiedlung CINEMAXX						323,5	323,5	3.345,1	2.695,1			6.687,3	
Standortsicherung Kammerphilharmonie					357,9	357,9	357,9	613,6	613,6	613,6		2.914,4	
Am Wall					313,9	1.097,7	151,2	22,9	279,1	872,6		2.737,5	
Untere Schlachte							5.590,2	35,4				5.625,5	
Tourismusingfrastruktur				84,4	5.866,6	4.690,2	3.430,6	3.624,5	1.829,8	1.798,7	1.477,2	22.802,0	
Domshofquartier				1.108,0	1.674,0	1.697,3	412,4	257,1	169,1	397,7		5.715,7	
Sonstige Maßnahmen	80,3	170,6	77,9	1.849,1	149,8	1.193,7	5.030,6	22.976,1	1.514,3	455,2		33.497,6	

Mittelrahmen und -verteilung des Investitionssonderprogramms (ISP)										Der Senator für Finanzen			
(IST-Werte 1994 bis 2003 und Entwurf 2004)										in T€	Referat 20	ISP	25.05.2004

Programm-Schwerpunkt/ Maßnahme(n)	IST-Ausgaben										Entwurf 2004	SUMME 1994-2004
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003		
d) Technologiefonds	0,0	0,0	176,4	3.055,6	3.824,5	0,0	4.243,7	2.819,3	2.507,2	5.242,5	4.551,4	26.420,5
Technologietransfer				2.998,4			4.243,7	2.709,8	2.329,2	4.945,2	3.837,4	21.063,8
Hochschulbaumaßnahmen in Bremen					3.824,5			109,4	178,0	297,3	714,0	5.123,2
Sonstige Maßnahmen			176,4	57,2								233,6
e) Sonderprogramm Bremerhaven	6.277,7	10.320,5	14.525,7	6.118,7	12.240,5	6.060,7	775,3	3.003,0	9.768,4	3.743,5	3.191,7	76.025,8
Technologietransferzentrum			203,5	189,0	388,6	829,9	235,9	165,1	32,1			2.044,0
Luneort	2.454,2	2.393,5	2.996,4	1.431,6	987,2	3.492,1	86,9	1.876,4	3.211,4	1.132,2	13,3	20.075,2
Fischereihafen	2.554,9	7.927,1	7.399,9	422,8	-155,9							18.148,8
Innenstadt und Fremdenverkehr	1.268,6		849,5		5.616,5	446,7	452,5	961,5	6.524,9	2.611,4	3.178,4	21.910,0
Schiffahrtsmuseum			3.076,4	4.075,4	2.790,8							9.942,6
Hochschulbaumaßnahmen in Bremerhaven					2.613,3	1.292,0						3.905,2
f) Ökologiefonds	742,1	2.643,4	9.901,7	2.239,0	8.669,2	19.485,3	26.169,6	16.987,7	16.838,2	9.087,8	14.471,1	127.235,2
Alllastensanierung	486,7	995,7	8.639,8	475,7	3.143,7	8.048,3	18.075,3	6.765,4	3.513,5	1.551,5	5.190,6	56.886,2
Touristisch bedeutsame Grünanlagen					2.113,9	6.977,7	5.122,6	6.851,5	10.494,1	4.932,2	3.841,4	40.333,3
Kreislaufwirtschaft			1.190,3	1.746,8	2.188,4	3.217,0	1.331,7	1.562,7	1.146,2	202,6	3.008,6	15.594,4
Sonstige Maßnahmen	255,5	1.647,8	71,5	16,4	1.223,2	1.242,3	1.640,1	1.808,1	1.684,3	2.401,5	2.430,5	14.421,3
g) Sonstiges WAP	183,6	148,8	25,6	127,8	0,0	0,0	0,0	227,5	843,7	1.260,1	3.776,4	6.593,4
Evaluierung des ISP (1994 bis 1997)	183,6	148,8	25,6	127,8								485,7
Impulse für lebenswerte Städte								227,5	843,7	1.260,1	3.776,4	6.107,7

Fondsanteile WAP in %												
Mittelstandsfonds	0,0	5,7	2,6	11,6	8,0	5,1	5,3	2,6	8,8	4,0	6,1	5,7
Integriertes Flächenprogramm (IFP)	42,1	52,2	39,8	49,0	39,9	44,0	31,0	23,8	25,7	22,8	44,9	35,5
Innenstadtprogramm/Dienstleistungsfonds	13,9	8,3	7,8	13,1	21,9	22,5	30,8	48,7	33,0	50,9	17,9	28,2
Technologiefonds	0,0	0,0	0,4	6,9	4,7	0,0	4,5	3,1	2,7	6,0	5,4	3,4
Sonderprogramm Bremerhaven	38,3	26,6	29,4	13,9	14,9	6,7	0,8	3,2	10,6	4,3	3,8	9,9
Ökologiefonds	4,5	6,8	20,0	5,1	10,6	21,7	27,6	18,4	18,3	10,5	17,3	16,5
Sonstiges WAP	1,1	0,4	0,1	0,3	0,0	0,0	0,0	0,2	0,9	1,4	4,5	0,9

Investitionssonderprogramm gesamt												
	29.967,5	59.214,7	124.425,8	173.930,9	224.404,1	222.207,4	305.752,5	269.450,8	294.338,4	284.758,3	267.330,4	2.255.780,7
hiervon: Aufstockung WAP (abs.)	16.388,5	38.828,7	49.430,9	43.999,0	82.026,0	89.938,7	94.821,7	92.421,5	92.196,2	86.921,9	83.706,4	770.679,6
hiervon: Aufstockung WAP (in %)	54,7	65,6	39,7	25,3	36,6	40,5	31,0	34,3	31,3	30,5	31,3	34,2

Mittelrahmen und -verteilung des Investitionssonderprogramms (ISP)										Der Senator für Finanzen			
(IST-Werte 1994 bis 2003 und Entwurf 2004)										in T€	Referat 20	ISP	25.05.2004
Programm-Schwerpunkt/ Maßnahme(n)	1994	1995	1996	1997	IST-Ausgaben						Entwurf 2004	SUMME 1994-2004	
					1998	1999	2000	2001	2002	2003			
II. Forschung und Entwicklung	4.816,9	11.428,4	26.357,5	38.372,7	52.179,2	59.525,4	79.114,7	41.684,1	32.808,8	18.149,4	30.176,9	394.614,0	
a) Schwerpunkte FuE	0,0	4.851,8	22.020,9	26.918,0	34.939,2	35.912,1	55.795,8	22.818,9	13.691,5	3.349,7	10.211,6	230.509,5	
Umweltforschung/Umwelttechnik		763,1	2.069,8	2.129,9	2.845,9	2.559,5	3.206,3	3.294,4				16.868,9	
Informationswissenschaften		726,0	2.089,4	2.939,0	5.217,7	6.745,5	4.478,4	4.173,5			1.900,0	28.269,7	
Mikrotechnologien		631,1	1.871,2	2.121,8	5.958,1	6.513,8	2.894,7	2.576,8				22.567,3	
Logistik		587,4	584,2	640,3	982,1	1.517,9	2.436,4	1.485,2				8.233,6	
Biotechnologie			79,3	28,6	153,4	546,1	960,0	877,7				2.645,0	
Weltraumforschung		23,0	230,1	234,7	230,1	554,8	914,7	272,5		42,0		2.501,8	
Materialwissenschaften		625,8	2.640,4	5.435,0	10.156,8	7.743,0	1.613,2	1.433,6	2.586,2	3.307,7	3.311,6	38.853,4	
Wirtschaftswissenschaften		26,5	444,5	990,6	1.902,7	2.327,2	3.097,6	1.748,1				10.537,3	
Europäische und internationale Dimension		716,9	1.743,1	1.940,4	2.371,5	2.877,9	2.999,0	3.606,9				16.255,7	
Gesundheitswissenschaften		496,2	646,5	664,7	904,7	1.216,4	1.185,4	672,4				5.786,4	
Infrastrukturelle Voraussetzungen		255,9	9.622,5	9.793,0	4.216,1	3.310,0	32.010,0	2.677,8	11.105,3		5.000,0	77.990,5	
b) Baumaßnahmen FuE	4.561,8	5.714,5	3.156,0	2.719,4	5.479,4	9.715,9	5.668,9	4.821,2	10.057,6	7.546,0	8.099,2	67.539,9	
Erweiterung des Betriebshofes		57,0	703,4	1.480,9	473,0	132,9	0,5	7,2	142,0			2.997,0	
Zentrum für marine Umweltwissenschaften							108,3	154,2	609,9	682,3	600,0	2.154,8	
Umweltforschung, Umwelttechnik, Biotechnologie	3.655,1	5.426,1	2.121,1	873,2	460,1	237,0	39,7	13,0	4,3			12.829,6	
Neurobiologie					135,0	140,7	602,8	398,4	91,8	18,9		1.387,6	
Seminar- und Forschungsverfügungsgebäude	271,7	13,9	14,8	0,4	1.179,3	824,4	1.008,4	680,7	572,6	582,5	560,0	5.708,6	
Chemie	330,6	137,1	33,2	184,6	1.764,3	1.668,3	1.518,4	1.290,2	1.403,9	1.771,6	1.300,0	11.402,2	
Produktionstechnik	288,2	15,0	7,1	1,3	0,4	1,4	12,8	6,4				332,6	
IW 3					1.461,1	948,4	564,9	648,3	591,2	680,9	650,0	5.544,8	
Maschinenbau	16,2	65,4	276,5	179,0	6,3			1.613,8	4.335,3	719,9		7.212,4	
Kognitionsforschung									705,0	1.213,8	2.220,0	4.138,8	
Technologiezentrum Informatik										175,0	1.200,0	1.375,0	
Wiederaufbau der Mensa						5.762,8	1.191,8		182,2			7.136,8	
Alfred-Wegener-Institut							621,2	9,0	1.419,2	1.701,1	1.569,2	5.319,7	
c) Sonstiges FuE	0,0	216,9	28,2	99,0	0,0	0,0	43,6	25,6	11,6	0,0	70,0	494,8	
d) Technologiepark (inkl. Infrastruktur)	0,0	11,9	504,9	5.372,3	7.895,2	8.665,1	8.169,8	6.502,7	3.991,2	1.644,4	5.804,8	48.562,3	
Straßenbau und Erschließung (Wirtschaft)				8,6	895,9	2.220,9	3.680,6	5.807,6	3.876,7	1.573,2	5.804,8	23.868,3	
Technologiepark (Wissenschaft)			279,9	455,3	863,8	4.143,5	4.489,1	695,1	114,5	71,1		11.112,4	
Stadtbahnlinie 6		11,9	225,0	4.908,4	6.135,5	2.300,8						13.581,6	

Mittelrahmen und -verteilung des Investitionssonderprogramms (ISP)										Der Senator für Finanzen			
(IST-Werte 1994 bis 2003 und Entwurf 2004)										in T€	Referat 20	ISP	25.05.2004

Programm-Schwerpunkt/ Maßnahme(n)	IST-Ausgaben										Entwurf 2004	SUMME 1994-2004
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003		
e) Verbundgroßprojekte	255,1	633,3	647,4	3.264,0	3.865,5	5.232,3	9.436,7	7.515,8	5.056,8	5.609,4	5.991,3	47.507,4
Telematik	255,1	633,3	435,2	1.855,0	1.108,2	1.212,1	765,9	588,1	138,6	119,3	1.348,0	8.458,8
Landesbreitbandnetz				1.182,3	2.182,9	2.473,3	2.120,3	1.086,3	918,2	-1,4		9.961,8
Telekooperation			212,2	226,7	201,6	122,7						763,2
Bremen Online Services (BOS)						766,9	1.022,6	1.022,6				2.812,1
Global Bangemann Challenge (GBC)					372,8	271,1						643,9
Global Cities Dialogue						44,5	160,0					204,5
BEOS						292,8	5.282,8	4.755,0	4.000,0	5.491,4	4.643,3	24.465,3
Integriertes Lern- und Online-Zentrum						48,9	85,1	63,8				197,8

Fondsanteile Forschung und Entwicklung in %												
Schwerpunkte Forschung und Entwicklung	0,0	42,5	83,5	70,1	67,0	60,3	70,5	54,7	41,7	18,5	33,8	58,4
Baumaßnahmen Forschung und Entwicklung	94,7	50,0	12,0	7,1	10,5	16,3	7,2	11,6	30,7	41,6	26,8	17,1
Sonstiges Forschung und Entwicklung	0,0	1,9	0,1	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1
Technologiepark (inkl. Infrastruktur)	0,0	0,1	1,9	14,0	15,1	14,6	10,3	15,6	12,2	9,1	19,2	12,3
Verbundgroßprojekte	5,3	5,5	2,5	8,5	7,4	8,8	11,9	18,0	15,4	30,9	19,9	12,0

Investitionssonderprogramm gesamt	29.967,5	59.214,7	124.425,8	173.930,9	224.404,1	222.207,4	305.752,5	269.450,8	294.338,4	284.758,3	267.330,4	2.255.780,7
hiervon: Forschung und Entwicklung (abs.)	4.816,9	11.428,4	26.357,5	38.372,7	52.179,2	59.525,4	79.114,7	41.684,1	32.808,8	18.149,4	30.176,9	394.614,0
hiervon: Forschung und Entwicklung (in %)	16,1	19,3	21,2	22,1	23,3	26,8	25,9	15,5	11,1	6,4	11,3	17,5

Mittelrahmen und -verteilung des Investitionssonderprogramms (ISP)										Der Senator für Finanzen			
(IST-Werte 1994 bis 2003 und Entwurf 2004)										in T€	Referat 20	ISP	25.05.2004

Programm-Schwerpunkt/ Maßnahme(n)	IST-Ausgaben										Entwurf 2004	SUMME 1994-2004
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003		
III. Schwerpunktprojekte	2.265,0	5.001,9	34.436,5	78.734,1	70.922,7	66.174,2	62.530,9	102.252,1	111.918,2	109.614,1	99.255,2	743.104,9
a) Schwerpunkte Bremerhaven	2.045,2	4.959,5	11.501,0	23.056,4	34.237,7	12.219,1	5.482,7	50.249,1	47.295,3	70.173,6	67.469,1	328.688,7
Carl-Schurz-Kaserne	511,3	3.170,0	9.732,8	16.761,8	8.652,7	1.119,1	3.403,3	13.239,9	7.161,6	4.427,4	10.791,1	78.971,0
Fischereihafenschleuse	1.533,9	1.789,5	1.768,2	2.529,9	25.585,0	-15,5		26.924,6	26.924,6	12.268,0	219,0	99.527,3
Alter Hafen/Neuer Hafen (Ocean Park)				3.764,6		11.115,5	2.079,4	10.084,6	13.209,0	53.478,2	56.459,0	150.190,4
b) Schwerpunkte Bremen-Nord	0,0	0,0	0,0	511,3	5.763,0	19.660,4	26.832,9	28.036,5	32.580,9	20.544,2	18.453,9	152.383,1
Infrastrukturmaßnahmen				511,3	5.307,5	4.777,2	4.847,4	4.977,2	6.760,7	859,5	6.744,9	34.785,6
Roland-Kaserne/ International University Bremen					455,6	14.883,2	21.985,6	23.059,3	25.820,2	19.684,7	11.709,0	117.597,5
c) Schwerpunkte Bremen-Stadt	219,9	42,3	22.935,5	55.166,5	30.922,0	34.294,6	30.215,3	23.966,5	32.042,0	18.896,3	13.332,2	262.033,0
Umstrukturierung der bremischen Häfen	219,9	42,3	198,9	211,6	2.486,6	7.295,8	7.796,3	7.449,7	17.874,9	1.844,3	5.120,2	50.540,6
Space Park			5.470,8	15.953,2	3.425,7	17.636,4	17.187,9	9.408,8	7.490,4	8.535,1	932,0	86.040,3
Airport-Stadt			1.738,4	5.644,7	6.165,3	3.431,2	5.230,7	5.778,6	6.676,7	8.443,7	7.280,0	50.389,3
Bau der Messehallen			15.527,4	33.357,0	18.844,4	5.931,2	0,4			73,1		73.733,5
Ausbau der Stadthalle								1.329,4				1.329,4

Fondsanteile Schwerpunktprojekte in %	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Entwurf 2004	SUMME 1994-2004
Schwerpunkte Bremerhaven	90,3	99,2	33,4	29,3	48,3	18,5	8,8	49,1	42,3	64,0	68,0	44,2
Schwerpunkte Bremen-Nord	0,0	0,0	0,0	0,6	8,1	29,7	42,9	27,4	29,1	18,7	18,6	20,5
Schwerpunkte Bremen-Stadt	9,7	0,8	66,6	70,1	43,6	51,8	48,3	23,4	28,6	17,2	13,4	35,3

Investitionssonderprogramm gesamt	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Entwurf 2004	SUMME 1994-2004
hiervon: Schwerpunktprojekte (abs.)	2.265,0	5.001,9	11.699,9	23.779,3	42.487,3	39.175,4	40.111,9	85.735,3	97.751,0	92.562,2	91.043,2	531.612,4
hiervon: Schwerpunktprojekte (in %)	7,6	8,4	9,4	13,7	18,9	17,6	13,1	31,8	33,2	32,5	34,1	23,6

Mittelrahmen und -verteilung des Investitionssonderprogramms (ISP)										Der Senator für Finanzen			
(IST-Werte 1994 bis 2003 und Entwurf 2004)										in T€	Referat 20	ISP	25.05.2004

Programm-Schwerpunkt/ Maßnahme(n)	IST-Ausgaben										Entwurf 2004	SUMME 1994-2004
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003		
IV. Verkehrsprojekte	6.103,5	3.011,3	12.685,5	10.667,2	16.432,4	2.686,2	37.982,5	29.558,9	53.800,1	66.383,9	50.043,0	289.354,4
A 281 und Umfeldmaßnahmen	2.755,1	276,9	138,0	453,0	1.935,0	69,5	4.196,9	4.531,7	5.260,0	22.454,0	16.033,0	58.103,0
Hemelinger Tunnel	1.406,1	1.251,6	1.525,9	6.584,9	5.468,2	7,2	22.331,4	15.489,0	45.915,9	26.206,6	23.970,0	150.156,8
Hafenrandstraße	622,5	1.022,6	8.666,1	1.785,2	2.235,5	8,2	2.086,0	637,1	627,8	769,3	5.340,0	23.800,3
GVZ-Anbindung	1.176,0	306,8	423,3	157,9	45,6	62,2	4,1					2.175,9
Georg-Bitter-Straße				152,4	254,7	2.539,0	9.112,3	4.172,0	1.032,9	930,8	500,0	18.694,1
Straßenbahn (Verlegung/Verlängerung)	143,8	153,4	1.932,2	1.533,9	1.891,8							5.655,0
Hauptbahnhof					4.601,6		207,1	3.503,7	244,8	11.702,2		20.259,5
Sonstige Maßnahmen							44,7	1.225,2	718,7	4.321,1	4.200,0	10.509,8
V. Sonstiges/Marketing	393,5	944,4	1.515,3	2.157,8	2.843,9	3.882,9	31.302,8	3.534,3	3.615,2	3.688,9	4.148,9	58.027,8
EDV- und Geschäftsbedarf	32,6		0,9	25,6	4,4	2,7	2,6	2,6		0,2		71,5
Marketingmaßnahmen			510,8	1.022,6	1.447,0	1.620,8	1.533,9	1.531,7	1.533,9	1.533,9	1.533,9	12.268,4
Evaluierung						457,6	146,2	315,3	270,5	26,7		1.216,4
'bremen initiative'						255,6	307,3	153,4				716,4
Eigenkapitalausstattung der BAB							27.896,1					27.896,1
Personalausgaben	360,9	944,4	1.003,7	1.109,6	1.392,5	1.546,1	1.416,8	1.531,2	1.810,8	2.128,1	2.615,0	15.859,2

Investitionssonderprogramm gesamt	29.967,5	59.214,7	124.425,8	173.930,9	224.404,1	222.207,4	305.752,5	269.450,8	294.338,4	284.758,3	267.330,4	2.255.780,7
hiervon: Verkehrsprojekte (abs.)	6.103,5	3.011,3	12.685,5	10.667,2	16.432,4	2.686,2	37.982,5	29.558,9	53.800,1	66.383,9	50.043,0	289.354,4
hiervon: Verkehrsprojekte (in %)	20,4	5,1	10,2	6,1	7,3	1,2	12,4	11,0	18,3	23,3	18,7	12,8
hiervon: Sonstiges/Marketing (abs.)	393,5	944,4	1.515,3	2.157,8	2.843,9	3.882,9	31.302,8	3.534,3	3.615,2	3.688,9	4.148,9	58.027,8
hiervon: Sonstiges/Marketing (in %)	1,3	1,6	1,2	1,2	1,3	1,7	10,2	1,3	1,2	1,3	1,6	2,6

5. Darstellung der Maßnahmen im Einzelnen

Im Folgenden werden die Maßnahmen zusammengefasst in der Reihenfolge der aktuellen Programmstruktur dargestellt. Zu allen Maßnahmen liegen ausführliche Unterlagen vor, die Basis für die Beratungen in den Fachgremien waren.

I. Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm (WAP-Aufstockung)

Mittelvolumen 1994 bis 2004 insgesamt: 770,680 Mio. €

Das Land Bremen verfügt mit dem Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm (WAP) über ein regionales Entwicklungskonzept, das mehrere raumwirksame Politikbereiche bündelt. In das WAP sind beträchtliche Drittmittel vom Bund und der EU integriert. Es hat bundes- und EU-weit Interesse und Anerkennung gefunden. Mit der Durchführung des WAP I (1984/87) und WAP II (1988/91) ist es gelungen, den seit Mitte der 70er Jahre andauernden Arbeitsplatzabbau im Lande Bremen und die Entkopplung bei der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts aufzuhalten und wieder Anschluss an die bundesdurchschnittliche Entwicklung zu gewinnen. Aufnahme in das WAP finden nur wirtschaftsfördernde Maßnahmen, die die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen im Lande Bremen nachhaltig verbessern. Die für die WAP-Aufstockung vorgesehenen ISP-Mittel sollen in Anlehnung an die Struktur des Grund-WAP vorrangig in sechs Schwerpunkten eingesetzt werden, wobei eine Konzentration auf Großprojekte vorgesehen ist:

a) Mittelstandsfonds

Mittelvolumen 1994 bis 2004: 43,968 Mio. €

Kleine und mittlere Unternehmen stellen die Zielgruppe bei der betrieblichen Förderung im Rahmen des WAP dar, wobei eine Existenzgründungsoffensive und die Ansiedlungsförderung herausgestellt werden sollen.

b) Integriertes Flächenprogramm für Gewerbe und Dienstleistungen (IFP)

Mittelvolumen 1994 bis 2004: 273,306 Mio. €

Mit Mitteln des Investitionssonderprogramms sollen an wichtigen Standorten Flächen für industriell-gewerbliche und Dienstleistungsnutzungen erschlossen werden. Insbesondere zu nennen sind

- der Gewerbepark Hansalinie,
- der Bremer Industriepark,
- die Umnutzung des Vulkan-Geländes,
- das Airport Gewerbezentrum,
- die Erweiterung des Güterverkehrszentrums sowie,
- der Büropark Oberneuland.

c) Innenstadtprogramm/Dienstleistungsfonds
Mittelvolumen 1994 bis 2004: 217,131 Mio. €

Die Finanzierung wichtiger städtebaulicher Schlüsselprojekte zur Steigerung der überregionalen Attraktivität der Innenstadt stehen im Vordergrund dieses Programmteils. Wichtige Projekte sind

- die Bremer Marketing Projekte,
- das Sofortprogramm Innenstadt und Nebenzentren im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Space-Park,
- die Umgestaltung des Bahnhofumfeldes sowie,
- die Investitionen in den Tourismus-Standort und die Tourismus-Infrastruktur.

d) Technologiefonds
Mittelvolumen 1994 bis 2004: 26,421 Mio. €

Herausragendes Projekt ist das ab dem Jahr 2000 geförderte Luftfahrzeugbau-Großvorhaben „AMST (Airbus Material and System Technology – Center Bremen)“, an dem das Luftfahrtindustrie-Unternehmen DA (DaimlerChrysler Aerospace Airbus GmbH) – Werk Bremen – sowie die bremischen Forschungsinstitute BIAS, IFAM und IWT beteiligt sind (in der Tabelle unter Punkt ‚Technologietransfer‘).

e) Sonderprogramm Bremerhaven
Mittelvolumen 1994 bis 2004: 76,026 Mio. €

Die weitere Entwicklung der Tourismus-Infrastruktur steht im Mittelpunkt dieses Programmteils. Schwerpunktsetzungen liegen hier im Bereich Luneort, Fischereihafen und der Bremerhavener Innenstadtentwicklung.

f) Ökologiefonds
Mittelvolumen 1994 bis 2004: 127,235 Mio. €

Der Ökologiefonds zielt auf die Unterstützung der Aktivitäten in der Entwicklung und Vermarktung neuer Umwelt- und Energietechniken sowie umweltfreundlicher Produkte oder Dienstleistungen. Durch die Förderung von Innovationsfähigkeit und Umweltforschung soll ein Beitrag zur Diversifikation und nachhaltiger Modernisierung vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen geleistet werden. Außerdem sollen durch gezielte Sanierung von Altlasten Flächen für die Neuansiedlung und Expansion von Unternehmen verfügbar gemacht werden und die Revitalisierung alter gewerblich-industrieller Kernbereiche unterstützt werden. Darüber hinaus werden hierdurch Voraussetzungen für die Durchführung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen geschaffen. Gleichmaßen stellen Investitionen zur touristischen Vermarktung und Aufwertung von Freiräumen sowie die Entwicklung in Grünanlagen Beiträge zur Steigerung der Attraktivität Bremens und Bremerhavens als Arbeits-, Wohn- und Freizeitstandort dar und fördern den Städtetourismus.

g) Sonstiges

Mittelvolumen 1994 bis 2004: 6,593 Mio. €

Die Mittel des Bereichs ‚Sonstiges WAP‘ beinhalten die erste Phase der Evaluierung (1994 bis 1997), sowie ab 2001 den Programmpunkt ‚Impulse für lebenswerte Städte‘.

II. Forschung und Entwicklung

Mittelvolumen 1994 bis 2004 insgesamt: 394,614 Mio. €

Die Ergebnisse einer von Prognos durchgeführten Studie zu den Effekten aus Kooperationen bremischer FuE-Institutionen, in der sowohl die Wissenschaftsseite wie die Unternehmensseite in Bremen und Bremerhaven befragt wurde, zeigen insbesondere für die Projekte des Investitionssonderprogramms eine außerordentlich positive Wirkung. Kurz beschrieben erhöht bremische Wissenschaft die Attraktivität der Standorte Bremen und Bremerhaven für Unternehmen, sichert und schafft in erheblichem Maße Arbeitsplätze (rund 300 pro Jahr), bewirkt ein jährliches Investment von rd. 73 Mio. € der Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven, ermöglicht mit hoher Bedeutung Innovationen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Hervorzuheben sind 59 Unternehmensausgründungen in Bremen und Bremerhaven, die strukturinnovativ in die bremische Wirtschaft hineinwirken. Nicht zuletzt tragen die erfolgreichen überregionalen Kooperationen zur überregionalen Imagebildung des Landes Bremen mit den Städten Bremen und Bremerhaven bei. Daher ist zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Wirkungen die Fortführung von Anschlussmaßnahmen im Anschlussinvestitionsprogramm (AIP) erforderlich.

a) Schwerpunkte Forschung und Entwicklung

Mittelvolumen 1994 bis 2004: 230,510 Mio. €

Der Ausbau der bremischen FuE-Infrastruktur ist von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes Bremen. Mit den hier ausgewiesenen Mitteln soll ein wissenschaftliches Profil des Landes erreicht werden, das aktuell und künftig die Nutzung von

- Informations- und Kommunikationstechnik,
- neuen Materialien und Herstellungsprozessen (wie sie aus den Materialwissenschaften, den Mikrotechnologien, der Biotechnologie und der Luft- und Raumfahrt entstehen),
- Umwelttechnik,
- modernen Organisations- und Managementformen

in Produktion und Dienstleistung und die Fähigkeit zu internationalen Kooperationen sichert.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung sind in den nachstehenden Schwerpunkten eine Reihe von Teilvorhaben eingeleitet worden. Insbesondere sind zu nennen:

Umweltforschung/Umwelttechnologien

- Forschungs- und Entwicklungszentrum UFT und Gebäude für Umwelttechnologien
- Eco-Centrum
- Zentrum für marine Umweltwissenschaften (MARUM)
- Studiengang Betriebstechnik der Hochschule Bremerhaven

Informationswissenschaften

- Technologiezentrum Informatik (TZI)
- Zentrum für Technomathematik (ZeTeM) und Studiengang Technomathematik
- Centrum für medizinische Diagnosesysteme und Visualisierung (MeVis GmbH)
- Zentrum für interdisziplinäre Kognitionsforschung
- Studiengang Medieninformatik der Hochschule Bremen

Mikrotechnologien

- Zentrum für Mikrosystemtechnik
- Hochpräzisionstechnik und Labor für Mikrozerspanung
- Internationaler Studiengang Mikrosystemtechnik der Hochschule Bremen

Logistik und global verteilte Produktion

- Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkt Logistik
- Studiengang Wirtschaftsingenieur der Universität
- Logistikangebote in den ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienangeboten der Hochschule Bremen
- Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Bremen
- Produktion-Integrations-Zentrum im BIBA

Biotechnologie

- Forschungsverbund/Zentrum für Sensorik
- Lebensmittelbiotechnologie im Studiengang Lebensmitteltechnologie der Hochschule Bremerhaven
- Internationaler Studiengang für technische und angewandte Biologie der Hochschule Bremen

Weltraumforschung

- Institut für Erdfernerkundung
- Bau eines Kapselkatapults im Fallturm des ZARM

Materialwissenschaften

- Mikrobiologie/Biokorrosion an der MPA
- IFAM Neubau
- Keramische Werkstoffe
- Forschungsverbund Materialwissenschaften
- Aufbau neuer innovativer Kernkompetenzen infolge des Generationswechsels zur Sicherung aufgebauter Exzellenz (Neuorientierung des Fraunhofer-Instituts für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung, und des Bremer Instituts für angewandte Strahltechnik, Neustrukturierung des Faserinstituts)

Wirtschaftswissenschaften

- Fachbereich Wirtschaftswissenschaft (Universität)
- Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung (Hochschule Bremen und HfÖV)
- International Studies of Global Management an der Hochschule Bremen
- Internationale Studiengänge für angewandte Volkswirtschaft sowie für Tourismusmanagement und angewandte Freizeitwissenschaften an der Hochschule Bremen
- Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Bremerhaven

Europäische und internationale Dimension

- Fremdsprachenzentrum (FSZ) der bremischen Hochschulen
- Institut für interkulturelle und internationale Beziehungen
- Kultur und Gesellschaft Osteuropas

Gesundheitswissenschaften

- Studiengang Lehramt Pflegewissenschaft an der Universität
- Internationaler Studiengang für Pflegeleitung an der Hochschule Bremen
- Zentrum für Rehabilitationsforschung
- Forschungszentrum Public Health

Infrastrukturelle Voraussetzungen

Sollen die oben genannten Maßnahmen das optimale Ergebnis erzielen, müssen auch die vorhandenen Infrastrukturen, die für den Betrieb der Hochschulen und Institute unabdingbar sind, rationeller und effektiver werden.

b) Baumaßnahmen Forschung und Entwicklung Mittelvolumen 1994 bis 2004: 67,540 Mio. €

Es wurden folgende Universitäts-Bauten realisiert:

- Gebäude Ingenieurwissenschaften 3 Universität
- Neubau Chemie Universität
- Seminar- und Forschungsverfügungsgebäude
- Maschinenbau Hochschule Bremen

In Realisierung befindlich sind folgende Gebäude:

- Neubau Zentrum für interdisziplinäre Kognitionswissenschaften
- Zentrum für Marine Umweltwissenschaften (MARUM) mit Zentralem Kern- und Probenlager für das Ocean Drilling Program (ODP)
- Technologiezentrum Informatik (TZI)

Als Querschnittsmaßnahmen werden fortgeführt:

- Wiederaufbau der Mensa
- Ausbau der Hauptentwicklungslinien der Staats- und Universitätsbibliothek
- Betrieb des Hanse-Wissenschaftskolleg
- Investitionen in Multimedia und Sicherung der wirtschaftsrelevanten Grundstrukturen in den Hochschulen

Realisierte und nach dem Wissenschaftsplan 2010 verstetigte Maßnahmen werden weiterhin nach den Kriterien der regionalökonomischen Wirksamkeit evaluiert. Entsprechend den Fortführungsempfehlungen von Prognos sind in den kommenden Jahren weitere Planungen im Rahmen des AIP einschließlich der Umbauinvestitionen für neue Schwerpunktvorhaben in den Hochschulen und Forschungsinstituten umzusetzen, laufend zu evaluieren und entsprechend ihrer Erfolge auszubauen.

c) Sonstiges Forschung und Entwicklung
Mittelvolumen 1994 bis 2004: 0,495 Mio. €

Hierbei handelt es sich um Mittel, die für die Evaluierung von FuE-Projekten verwendet wurden.

d) Technologiepark-Infrastruktur
Mittelvolumen 1994 bis 2004: 48,562 Mio. €

Neben dem Ausbau der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Infrastruktur wird die Technologiepark-Infrastruktur durch Erneuerung des Uni-Zentralbereichs und Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 verbessert. Im Interesse der Fortführung des erfolgreichen Technologiepark-Konzepts zur Stabilisierung des Technologie-Standortes Bremen ist zudem eine Flächenerweiterung erforderlich, die zumindest für das nächste Jahrzehnt eine ausreichende Planungssicherheit schafft.

e) Verbundgroßprojekte Wissenschaft/Wirtschaft
Mittelvolumen 1994 bis 2004: 47,507 Mio. €

Dieses Innovationsprogramm dient der schnellen Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Verknüpfung von anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung mit Aktivitäten der Wirtschaft im Land Bremen. Aus einer systematischen Befassung mit dem Thema Informationsgesellschaft und der Entwicklung eines entsprechenden regionalen Leistungsprofils in ausgewählten Schwerpunktbereichen sollen günstige Beschäftigungseffekte für das Land Bremen entwickelt werden. Folgende Kriterien werden hierbei zu berücksichtigen sein:

- Breite der möglichen Anwendungen in Unternehmen,
- schnelle wirtschaftliche Verwertung,
- wirtschaftsstrukturpolitische Bedeutung der Entwicklung (Reichweite der Innovation) und Akteure (Bedeutung für den Standort),
- Breite des angesprochenen Anwenderkreises (Vorbereitung der Anwender von IuK),
- Kombination von infrastrukturellen, qualifikatorischen und organisatorischen Maßnahmen.

Die in diesem Zusammenhang begonnenen Maßnahmen (Telematik Plattform Bremen, Anschluss weiterer Nutzer an das Landesbreitbandnetz, Kompetenzzentrum für Multimediales, kooperatives Arbeiten auf Hochgeschwindigkeitsnetzen und Aufbau der Bremen Online Service Infrastruktur) werden im beschlossenen Umfang fortge-

führt. Darüber hinaus wurde weiter die Teilnahme Bremens an dem Global Cities Dialogue, dem Nachfolgeprojekt der Global Bangemann Challenge, aus diesem Schwerpunkt gefördert.

Das Raumfahrzeugbau-Großvorhaben „BEOS (Bremen Engineering Operations Science)“, an dem die bremischen Raumfahrtindustrie-Unternehmen DAS-RI (DaimlerChrysler Aerospace AG – Geschäftsbereich Raumfahrt-Infrastruktur) und die OHB GmbH sowie das ZARM-Institut beteiligt sind und das auf die Internationale Welt Raumstation (ISS) ausgerichtet ist, ist seit 1999 ebenfalls Bestandteil dieses Schwerpunktes.

III. Schwerpunktprojekte

Mittelvolumen 1994 bis 2004 insgesamt: 743,105 Mio. €

Im Rahmen des Investitionssonderprogramms sollen Schwerpunktprojekte realisiert werden, deren Verteilung auf Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven die notwendige regionale Schwerpunktsetzung der strukturpolitischen Anstrengungen unterstützt. Bei allen Projekten handelt es sich um Flächenprojekte der sogenannten „Innenentwicklung“, d.h. es handelt sich um Vorhaben innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes der Städte Bremen und Bremerhaven. Im Folgenden werden die einzelnen Projekte kurz dargestellt.

a) Projekte in Bremerhaven

Mittelvolumen 1994 bis 2004: 328,689 Mio. €

Umnutzung der Carl-Schurz-Kaserne

Im Überseehafengebiet Bremerhaven liegt das 125 ha große, bis 1993 von Stationierungskräften der US-Army genutzte Areal der Carl-Schurz-Kaserne. Das Land hat das Grundstück vom Bund erworben; mit der Verwaltung, Erschließung und Vermarktung wurde die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) beauftragt. Ein Entwicklungs- und Erschließungskonzept liegt vor. Die vorhandenen erheblichen Entwicklungspotentiale werden vor allem in der Nutzung durch hochwertige Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe im Vor- und Nachlauf zum Hafenumschlag, aber auch hinsichtlich Hafenumabhängiger Gewerbenutzungen insbesondere zur Erhöhung der Loco-Quote gesehen.

Fischereihafenschleuse

Ende 1996 wurde mit dem Ausbau der Fischereihafenschleuse als Mindestanpassungsnotwendigkeit für die Abmessungen der sog. Pan(a)max-Schiffe begonnen. Nach Beendigung der Umbauarbeiten (Frühjahr 2001) verfügt die Fischereihafenschleuse über eine Länge von 181 m und eine Breite von 35 m.

Alter Hafen/Neuer Hafen (Ocean Park)

Die Planung und Vorbereitung des Ocean Park Projektes wird weiter fortgesetzt. Auf dem ca. 60 ha großen Areal zwischen dem Deutschen Schifffahrtsmuseum und dem Kaiserhafen soll in zentraler innerstädtischer Lage eine maritime urbane Einkaufs-, Freizeit- und Erlebniswelt mit einer Mischung aus Tourismus, Kultur, Freizeit, Woh-

nen, Handel und Gewerbe mit einem Schwerpunkt auf publikums-/tourismusintensive Nutzungen als überregional ausstrahlender Anziehungspunkt in der Seestadt entstehen.

b) Projekte in Bremen-Nord

Mittelvolumen 1994 bis 2004: 152,383 Mio. €

Programmplanung Mittelzentrum Vegesack / Infrastrukturmaßnahmen

Die Entwicklung im oberen Vegesack zeigt mit dem Rückgang des Einzelhandels, dass neben der Realisierung zentraler Investitionsprojekte, wie das erfolgreich eröffnete Einzelhandels- und Freizeitzentrum Haven Hööv, weitere öffentliche und private Investitionen erforderlich sind, um das gesamte Mittelzentrum funktional und räumlich zu stärken. Eine der Schwerpunktmaßnahmen der Fortschreibung der Programmplanung ist deshalb die Neugestaltung des Sedanplatzes. Das Gewerbegebiet Bremer Vulkan kann der Nachfrage nach Gewerbeflächen aufgrund der dort kaum noch verfügbaren Flächen nicht mehr Rechnung tragen. Durch den Ankauf eines ca. 23 ha großen Teils des Betriebsgeländes der Bremer Wollkämmerei AG kann der Standort Bremer Vulkan erweitert und ergänzt werden.

Roland-Kaserne Grohn (International University Bremen IUB)

Die Planungen sehen vor, das 30 ha große Gelände zu einem attraktiven Wissenschafts- und Technologiestandort zu entwickeln, um für den strukturschwachen Bremer Norden und für die Region eine nachhaltige Verbesserung der Finanz- und Wirtschaftskraft zu erreichen. 1999 wurde in privater Trägerschaft die International University Bremen GmbH (IUB) gegründet, die auf dem Kasernengelände eine international ausgerichtete wissenschaftliche Hochschule mit Schwerpunkten in den Natur- und Ingenieurwissenschaften errichtet hat. Seit der Aufnahme des Studienbetriebes im Herbst 2001 sind die Studierendenzahlen von 130 auf 810 in 2004 gestiegen. Der Ausbau der Infrastruktur und der Aufbau des Personalkörpers für Forschung und Lehre verläuft plangemäß. In unmittelbarer Nachbarschaft entsteht in Zusammenarbeit mit der Bremer Investitionsgesellschaft in den nächsten Jahren ein Sciencepark mit einer Vielzahl unterschiedlicher Unternehmen. Der Science Park ermöglicht einen direkten Technologietransfer und die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Es wird erwartet, dass durch die Errichtung der IUB und den Aufbau des Science Parks anhaltende und wirksame wirtschaftsstrukturpolitische Impulse ausgelöst werden; dies ist durch die Evaluation von Prognos weiterhin bestätigt worden.

c) Projekte in Bremen-Stadt

Mittelvolumen 1994 bis 2004: 262,033 Mio. €

Umstrukturierung der bremischen Häfen

Die Handelshäfen rechts der Weser sind aufgrund ihres Alters und ihres teilweise schlechten Zuschnittes nur noch bedingt für den modernen Seehafenumschlag geeignet und sollen daher einer neuen Nutzung zugeführt werden. Hierzu wurde ein Masterplan für die weitere städtebauliche Entwicklung erarbeitet. Im Bereich der Hafenvorstadt ist hiernach eine Verknüpfung mit der Innenstadtentwicklung vorgesehen. Das Konzept soll darüber hinaus den vorhandenen Betrieben Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten geben.

Space Park

Als zentrales touristisches Großprojekt ist auf dem Gelände der ehemaligen AG-„Weser“ der Space-Park errichtet worden, der an das mit Bremen verbundene Themenfeld der Luft- und Raumfahrt anknüpft und touristische Attraktionen mit einer didaktisch hochwertigen Präsentation verbindet.

Airport-Stadt

Die Gewerbeflächen im Umfeld des Bremer Flughafens werden als „Airport-Stadt“ zu einem Wirtschaftsschwerpunkt im Bremer Süden weiterentwickelt. Die moderne Verkehrsinfrastruktur, die Citynähe und der hohe Image- und Werbewert des modernisierten und ausgebauten Bremer Flughafens begründen eine besondere Standortattraktivität.

Messehallen

Der Ausbau der Tagungs- und Messekapazitäten stellt einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Dienstleistungssektors in der Stadt Bremen dar. Ein erster und wichtiger Schritt war der Ausbau des Congreß-Centrums (CCB); der Bau neuer und größerer Messehallen stellt einen wesentlichen weiteren Schritt zur Bereitstellung von moderner Infrastruktur auf der Bürgerweide dar, von der erhebliche regionalwirtschaftliche Impulse auf andere Wirtschaftsaktivitäten, insbesondere den Geschäftsreiseverkehr erwartet werden.

Stadthalle

Die Stadthalle wird im Jahr 2004 saniert und auf eine Kapazität von rd. 8.300 festen Plätzen ausgebaut. Des Weiteren wird der alte Foyer- und Verwaltungstrakt durch ein modernes, den heutigen Ansprüchen gerecht werdendes Foyergebäude ersetzt. Hiermit wird die Stadthalle auch zukünftig gegenüber den anderen Hallen in Norddeutschland hinsichtlich Kapazität, Funktionalität und Komfort für Besucher und Veranstalter konkurrenzfähig sein.

IV. Verkehrsprojekte

Mittelvolumen 1994 bis 2004 insgesamt: 289,354 Mio. €

Von besonderer Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes Bremen ist die möglichst störungsfreie Erreichbarkeit für Waren, Kunden, Geschäftspartner und Beschäftigte sowie eine reibungslose innerbremische Verkehrsabwicklung, weshalb die Anpassung des Verkehrssystems an die Bedingungen intensiven

wirtschaftlichen Wachstums erforderlich ist. Die ISP-Verkehrsprojekte dienen daher vorrangig der Anbindung und Erreichbarkeit der bremischen Wirtschaftsstandorte.

a) **A 281 und Umfeldmaßnahmen**
Mittelvolumen 1994 bis 2004: 58,103 Mio. €

A 281

Zur optimalen überregionalen und innerbremischen Anbindung aller wichtigen Gewerbegebiete Bremens ist die Komplettierung der bisherigen Autobahnachsen durch Lückenschließung der A 281 erforderlich. Sie trägt auch maßgeblich zur verkehrlichen Entlastung in Bremen-Stadt bei. Der **1. Bauabschnitt** (Anschluss an die A 27) wurde im Jahre 1995 in Betrieb genommen. Der **2. Bauabschnitt** der A 281 ist in zwei Baustufen unterteilt worden. Der **2. Bauabschnitt 1. Baustufe (BA 2/1)** ist seit dem Sommer 2002 im Bau und soll bis zum Ende des Jahres 2007 fertiggestellt sein. Die erste Baustufe wird als kompletter vierspuriger Autobahnabschnitt von der Warturmer Heerstraße bis zur Neuenlander Straße (Höhe Neuenlander Ring) weitgehend als Hochstraße realisiert. In einer von Gutachtern erstellten Konzeptionellen Untersuchung für den **2. Bauabschnitt 2. Baustufe (BA 2/2)** vom Neuenlander Ring bis zur Kattenturmer Heerstraße ist herausgearbeitet worden, dass die sogenannte Südvariante, die zwischen den direkt der Neuenlander Straße anliegenden Firmengrundstücken und dem Grundstücken von Airbus sowie dem Flughafen verläuft, die zu bevorzugende Variante sei. Für die Südvariante werden bis zum Sommer 2005 die Entwurfsunterlagen (RE-Entwurf) zur Einreichung beim BMVBW erstellt. Auch der **3. Bauabschnitt** wurde in zwei Baustufen unterteilt. Der von der Warturmer Heerstraße bis zum GVZ verlaufende **3. Bauabschnitt 1. Baustufe (BA 3/1)** ist im Herbst 2003 planfestgestellt worden. Am 12.05.2004 wird der Bau dieses Abschnitts mit einem feierlichen Akt begonnen. Der BA 3/1 soll zeitgleich mit dem BA 2/1 Ende des Jahres 2007 fertiggestellt werden, so dass dann der Verkehr vom GVZ bis zum Neuenlander Ring auf dem neuen Teilstück der A 281 abgewickelt werden kann. Für den **3. Bauabschnitt 2. Baustufe (BA 3/2)** vom östlichen bis zum westlichen Rand des GVZ laufen zur Zeit die Entwurfsplanungen mit dem Ziel, die Entwurfsunterlagen im Sommer 2005 beim BMVBW zur Genehmigung einzureichen. Der **4. Bauabschnitt** mit der mauffinanzierten Weserquerung, der westlich des GVZ beginnt und an den 1. Bauabschnitt im Bereich der Stahlwerke angeschlossen werden soll, befindet sich ebenfalls noch in der Entwurfsphase. Nach der mit dem Bund gemeinsam erfolgten Festlegung, die Weserquerung als Tunnel und nicht als Brücke zu realisieren, ist jüngst auf der Grundlage einer Vergleichsstudie die Entscheidung gefallen, die Planung für einen Tunnel, der im Einschwimm- und Absenkverfahren realisiert werden soll, fortzusetzen.

Verbreiterung der A 27

Die A 27 wird von vier auf sechs Fahrspuren zwischen den Anschlussstellen Bremen-Burglesum und Bremen-Überseestadt verbreitert. Mit der Baumaßnahme ist 2002 begonnen worden. Im Sommer 2004 wird der Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Bremen-Überseestadt und Bremen-Industriehäfen fertiggestellt sein. Der Bau des verbleibenden Abschnitts zwischen Bremen-Industriehäfen und Bremen-Burglesum wird im Sommer 2004 beginnen. Im Herbst 2005 wird dann die gesamte Maßnahme abgeschlossen sein.

Verlängerung der B 74 bis Farger Straße

Zur Zeit läuft das Planfeststellungsverfahren für die B 74. Nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses im Laufe dieses Jahres ist die perspektivische Finanzierung mit dem Bund zu klären.

Der Bau der B 74 ist zur Zeit nicht absehbar.

Umbau der Anschlussstelle Bremen Burg-Lesum (Verteiler-Kreis Bremen-Nord)

Die Maßnahme ist fertiggestellt und befindet sich in der Abrechnungsphase.

b) Hemelinger Tunnel

Mittelvolumen 1994 bis 2004: 150,157 Mio. €

Das Tunnelbauwerk wurde im Jahr 2003 fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben. Die Maßnahme wird zur Zeit abgerechnet.

c) Hafenrandstraße

Mittelvolumen 1994 bis 2004: 23,800 Mio. €

Die Hafenrandstraße ist fertiggestellt und wird zur Zeit abgerechnet.

d) Ausbau der Georg-Bitter-Straße

Mittelvolumen 1994 bis 2004: 18,694 Mio. €

Die Georg-Bitter-Trasse als Verlängerung der Weserquerung (Habenhauser Brückenstraße) ist fertiggestellt. Die flankierenden Maßnahmen sind weitgehend fertiggestellt bzw. noch im Bau.

e) Umgestaltung des Bahnhofplatzes und des Hauptbahnhofs

Mittelvolumen 1994 bis 2004: 20,260 Mio. €

Die Umgestaltung des Hauptbahnhofs ist vollzogen.

f) Weitere Maßnahmen

- Flughafen 2000 (Ausbau der Verkehrsanbindung)
Die Maßnahme ist realisiert.
- Straßenbau-Trasse im Zusammenhang mit der Linie 4 (2. Bauabschnitt).
Der 1. Abschnitt des BAB-Zubringers Horn-Lehe ist fertiggestellt. Der 2. Bauabschnitt befindet sich in der Planung. Weiterhin ist vorgesehen, eine Verbindung der Entlastungsstraße Lilienthal mit dem Bremer Straßennetz zur Verbesserung der Erreichbarkeit von bremischen Wirtschaftsstandorten (Technologiepark/Innenstadt) herzustellen.

V. Sonstiges

Mittelvolumen 1994 bis 2004 insgesamt: 58,028 Mio. €

a) Marketing für die Sanierung; Mittelvolumen 1994 bis 2004: 12,268 Mio. €

Mit der Entwicklung eines gezielten Standortmarketings ist die eigens hierfür gegründete Bremer Marketing GmbH (BMG) beauftragt worden.

b) Fortsetzung der Evaluierung; Mittelvolumen 1994 bis 2004: 1,216 Mio. €

Die bis 1997 von Herrn Prof. Dr. Schaefer vom Institut für Konjunktur- und Strukturforchung IKSF im wesentlichen auf theoretischen ex-ante-Projektionen basierenden Evaluierungsergebnisse wurden im Rahmen einer Fortsetzung unter der Geschäftsführung des BAW Institut für Wirtschaftsforschung GmbH und unter Einbeziehung weiterer externer Gutachter durch eine ex-post-Betrachtung bereits realisierter Projekte überprüft.

c) Bremer Aufbaubank; Mittelvolumen 1994 bis 2004: 27,896 Mio. €

Die Gründung der Bremer Aufbaubank GmbH mit einer angemessenen Eigenkapitalausstattung verschafft den erforderlichen Handlungsspielraum, um als Tochtergesellschaft der Bremer Investitionsgesellschaft mbH die Funktion einer eigenständigen Förder- und Strukturbank der Freien Hansestadt Bremen wahrnehmen zu können. Mit dieser Konstruktion soll die Bremer Aufbaubank GmbH zu einem – in ähnlicher Form auch in anderen Bundesländern vorhandenen - Finanzierungsinstrument entwickelt werden, in dem die Finanzierungsaufgaben der Wirtschaftsförderung zusammengefasst sind.

d) Personalausgaben; Mittelvolumen 1994 bis 2004: 15,859 Mio. €

Im Bereich ‚Sonstiges‘ werden sämtliche im Zusammenhang mit der Realisierung des Investitionssonderprogramms anfallenden Personalausgaben der bremischen Behörden abgebildet.

Kassenmäßiger Ablauf der bremischen Haushalte 2003	Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat)	Referat 20	Sanierung	27.05.04

Kennzahl	Ist - Ergebnis				Anschlag 2003 2)		
	2002	2003 1)	Veränderung 2002/2003		insgesamt	Abweichung Ist vom Anschlag	
	Mio.Euro	Mio.Euro		%	Mio.Euro		%
Steuern	1750,5	1846,1	95,5	5,5	1746,5	99,5	5,7
Steuerähnliche Abgaben	24,4	13,9	-10,5	-42,9	23,7	-9,8	-41,2
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	83,9	75,5	-8,5	-10,1	92,2	-16,8	-18,2
Zinseinnahmen	8,4	4,8	-3,6	-42,8	5,5	-0,7	-12,2
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	803,1	701,1	-102,0	-12,7	755,8	-54,7	-7,2
- vom Bund (BEZ, etc.) 3)	242,7	144,1	-98,6	-40,6	147,6	-3,4	-2,3
- Länderfinanzausgleich	420,4	332,0	-88,4	-21,0	399,0	-67,0	-16,8
- Sonstige	140,1	225,0	84,9	60,6	209,2	15,7	7,5
Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	114,9	110,6	-4,3	-3,7	117,0	-6,4	-5,5
- Gebühren, Sonstige Entgelte	74,3	69,4	-4,9	-6,6	81,1	-11,8	-14,5
EINNAHMEN DER LAUFENDEN RECHNUNG	2785,3	2752,0	-33,3	-1,2	2740,8	11,1	0,4
Veräußerung von Sachvermögen	13,0	7,2	-5,8	-44,8	13,9	-6,8	-48,6
Vermögensübertragungen (Investitionen etc.)	99,5	123,3	23,8	24,0	62,2	61,1	98,2
Darlehnsrückflüsse	16,6	14,7	-1,9	-11,6	16,2	-1,5	-9,1
Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	94,1	22,1	-72,0	-76,5	69,3	-47,2	-68,1
Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	1,9	1,5	-0,4	-22,1	1,6	-0,1	-6,9
EINNAHMEN DER KAPITALRECHNUNG	225,1	168,7	-56,4	-25,1	163,2	5,5	3,3
GLOBALE MEHR-/MINDEREINNAHMEN	0,0	0,0	0,0		1,3	-1,3	-100,0
BEREINIGTE GESAMTEINNAHMEN	3010,4	2920,6	-89,8	-3,0	2905,4	15,2	0,5
Personalausgaben	1321,9	1342,7	20,8	1,6	1381,6	-39,0	-2,8
Laufender Sachaufwand	637,2	631,5	-5,7	-0,9	581,2	50,3	8,7
Zinsausgaben	501,8	487,8	-14,0	-2,8	542,3	-54,5	-10,1
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	999,9	986,4	-13,4	-1,3	909,4	77,1	8,5
Schuldendiensthilfen	5,1	4,9	-0,2	-4,4	7,8	-2,9	-37,1
AUSGABEN DER LAUFENDEN RECHNUNG	3465,9	3453,3	-12,6	-0,4	3422,4	31,0	0,9
Sachinvestitionen	231,8	230,1	-1,7	-0,8	222,1	8,0	3,6
- Baumaßnahmen	189,6	189,5	-0,1	0,0	195,4	-6,0	-3,1
- Erwerb von Vermögen	42,3	40,6	-1,7	-3,9	26,6	14,0	52,5
Vermögensübertragungen (Investitionen etc.)	498,2	535,7	37,6	7,5	484,3	51,5	10,6
Gewährung von Darlehen	16,6	6,2	-10,4	-62,5	4,3	1,9	43,3
Erwerb von Beteiligungen	0,5	0,0	-0,5	-95,1	0,0	0,0	-
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	4,1	3,6	-0,5	-12,2	6,2	-2,6	-41,5
AUSGABEN DER KAPITALRECHNUNG	751,2	775,7	24,5	3,3	716,9	58,9	8,2
- Investitionen	746,9	772,0	25,1	3,4	710,7	61,3	8,6
GLOBALE MEHR-/MINDERAUSGABEN	0,0	0,0	0,0		-13,9	13,9	-100,0
BEREINIGTE GESAMTAUSGABEN	4217,1	4229,1	11,9	0,3	4125,4	103,7	2,5
FINANZIERUNGSSALDO	-1206,8	-1308,5	-101,7	8,4	-1220,0	-88,5	7,3
nachrichtlich (in %) :							
Deckungsquote	71,4	69,1	-	-	70,4	-	-
Zins-Steuerquote	22,3	21,6	-	-	24,3	-	-
Zinslastquote	11,9	11,5	-	-	13,1	-	-
Personalausgabenquote	31,3	31,7	-	-	33,5	-	-
Investitionsquote	17,7	18,3	-	-	17,2	-	-

1) Vorläufiger Jahresabschluss (13. Monat) 2) einschließlich Nachtragshaushalt 3) Ohne Sanierungsbetrag

Ausgliederungseffekte in den bremischen Haushalten Januar - Dezember 2003						Der Senator für Finanzen			
(L+G Bremen, 13. Monat)						2002/03	Referat 20	Sanierung	27.05.2004

Kennzahl	Januar - Dezember 2002			Januar - Dezember 2003			Veränderung 2002/2003					
	Ist-Ergebnis	2003 ausgegliederte Bereiche		Bereinigtes Ergebnis	Ist-Ergebnis	2003 ausgegliederte Bereiche		Bereinigtes Ergebnis	unbereinigt		bereinigt	
		Mio. €					Mio. €		%	Mio. €	%	
Steuern, LFA, BEZ	2.315,2			2.315,2	2.322,3			2.322,3	7,1	0,3	7,1	0,3
Sonstige Einnahmen	695,2		10,2	685,0	598,3		0,0	598,3	-96,9	-13,9	-86,7	-12,7
		BAFÖG-Zahlungen	10,2			BAFÖG-Zahlungen	0,0					
BEREINIGTE EINNAHMEN	3.010,4		10,2	3.000,2	2.920,6		0,0	2.920,6	-89,8	-3,0	-79,6	-2,7
Personalausgaben	1.321,9		3,5	1.318,4	1.342,7		0,0	1.342,7	20,8	1,6	24,3	1,8
		Orchester bis Sept.	3,5			Orchester	0,0					
Zinsausgaben	501,8			501,8	487,8			487,8	-14,0	-2,8	-14,0	-2,8
Sozialleistungen	575,7			575,7	602,2			602,2	26,5	4,6	26,5	4,6
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.066,7		78,3	988,4	1.020,8		57,2	963,7	-45,9	-4,3	-24,8	-2,5
		Verlustausgleich Holding	78,3			Verlustausgleich Holding	57,2					
Kosumtive Ausgaben insgesamt 1)	3.470,2		81,7	3.384,4	3.457,1		57,2	3.396,3	-13,1	-0,4	12,0	0,4
Investitionsausgaben	746,9		10,6	736,3	772,0		17,9	754,1	25,1	3,4	17,8	2,4
		BAFÖG-Zahlungen	10,6			Verlustausgleich Holding	17,9					
						BAFÖG-Zahlungen	0,0					
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	4,1			4,1	3,6			3,6	-0,5	-12,2	-0,5	-12,2
BEREINIGTE AUSGABEN	4.217,1		92,3	4.124,8	4.229,1		75,0	4.154,1	12,0	0,3	29,3	0,7
FINANZIERUNGSSALDO	- 1.206,7		- 82,1	- 1.124,6	- 1.308,5		- 75,0	- 1.233,5	- 101,8		- 108,9	

Anlage 4